

Nr.

3X

Krause,

Alfred

angefangen _____
beendigt: _____
19 _____
19 _____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1861

1 AR (RSKA) X 1474/65
Pk 287



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Personalien:

Name: Krause Alfred
 geb. am 4.3.1910 in Leipzig
 wohnhaft in Berlin Wilmersdorf, Dillenburger Str. 60 c

 Jetziger Beruf: Mechaniker
 Letzter Dienstgrad: Polizei-Sekretär

Beförderungen:

im September 1937 zum Polizeisekretär
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von 1916 bis 1928 Volksschule u. Mechanikerhandwerk erl.
 von 1933 bis 1936 Schlosser bei der BVG
 von 1936 bis Einstellung Gestapa
 von 1937 bis Amt II Ref. II C
 von Anfang 1942 bis Emigrantenreferat
 von 1943 bis Zurück Ref. II C
 von Januar 1945 bis April 1945 SS-Polizeidivision
 von bis

Spruchkammerverfahren: 1948Ja/nein

Akt.Z.: Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
Aktenzeichen: Ausgew. Bl.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
Aktenzeichen: Ausgew. Bl.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

K r a u ß e
(Name)

Alfred
(Vorname)

4.3.10 Leipzig
(Geburtsdatum)

3

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste Senf. I .. unter Ziffer
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Lt. Mitteilung von SK , ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. eigen Ermittlungen b. EMA
XXXXXX XXXXXXXX
vom 13.5.1965 in Berlin - Wilmersdorf,
..... Dillenburger Str. 60c
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin

Abt. I 1 KJ 2-Zgb. Nr. 71/65-

Berlin- 42, den 31.5. 1965

Platz der Luftbrücke Straße Nr. 2

Stockwerk:

ptr.

Zimmer Nr.:

0063

Fernruf:

660017 App. 3017

An

Herrn

Alfred Krause

in 1 Berlin 31

Dillemburger Str. 60c



Ermittlungsverfahren des Generalstaatsanwalts beim Kemmer-
gericht Berlin gegen ehemalige Angehörige des RSMA und der
Stapoleitstelle Berlin.

Betr.:

Sie werden gebeten, in der im Betreff bezeichneten Angelegenheit die umstehend aufgeführten Fragen genau zu beantworten und das Schreiben in dem beigefügten Freiumschlag umgehend zurückzusenden.

Durch die schriftliche Antwort werden Ihnen zeitraubende Wege zur Amtsstelle erspart.

Im Auftrage

Unterschrift

Frage	Antwort
<p>Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Berlin werden Sie gebeten, Angaben darüber zu machen, wann und bei welcher Dienststelle der Geheimen Staatspolizei Sie in der NS-Zeit beschäftigt wurden.</p>	<p>als Reg.-Feks gewirkt ich beschäftigte mäßig zum R.M.d.F.</p> <p>—</p> <p>Beschäftigt wurde ich von 1. X. 1937 bis 1945 (Kriegsende) im Gebäude Kochstraße 64, Wirt- schaftsstelle II 6 - Stut II - R 94 A. - .</p>

Berlin- 31 den 3. Mai 1965

Alps *Grewe*
Unterschrift

5
T-URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 5.5.65

It is requested that your records on the following named person be checked:

1326670

Name: Krausse, Alfred

Place of birth:

Date of birth: 4.3.1910

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1 nur P. Alfred Krausse ohne Daten s. Tel. Nach
RSH 17 1942 Seite 15

Rus-Akk ohne wesentl. Fahrt

Fotokop. auf.

Feb 20/5.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwanderamt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

6
Herausgeber der Landesanstalt: Amt Wermsdorf Nr. 22
Herausgeber der Wirtschaftsverw.: Amt Wermsdorf Nr. 21
Herausgeber der Meierei Reitwitz: Amt Wermsdorf Nr. 61

Postcheckkonto: Leipzig Nr. 3862 :: Gemeindegirokontos:
Wermsdorf Nr. 3 :: :: Sächsische Staatsbank Leipzig

von der

Mitteilung

Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hubertusburg

Post Wermsdorf, Bezirk Leipzig
Bahnstation Wermsdorf b. Oschatz i. Sa.

8. Juli 1939.

An das

Rasse- u. Siedlungshauptamt - SS

B e r l i n .

vom

Sprechstunde: Mittwochs und Sonntags von 10-11 Uhr vormittags und
1-4 Uhr nachmittags. Anfragen sind an die Anstaltsdirektion zu richten.

Betr.: Polizei-Beamten Alfred Krause, Berlin-Tegel, Bernauer Str. 27

Der Genannte bittet um Auskunft betr. seinen Onkel Friedrich
Karl Krause, geb. 6.10.1888 in Leipzig.
K. leidet an Schizophrenie. Er ist seit 1925 in Anstaltsbehand-
lung, in der hiesigen Anstalt seit 18.2.1936 bis heute. Über
weitere Fälle von Erbkrankheiten in der Sippe ist hier nichts
bekannt.

Passie- u. Siedlungs-Hauptamt				
Nr. 11.VII.1939				

Anstaltsdirektion
i.A.

Math

**Der Reichsorganisationsleiter
der NSDAP.**

Hauptorganisationsamt
München 33



Fragebogen
für Parteimitglieder
Stand 1. Juli 1939

Parteistatistische Erhebung 1939

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.
Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

Ortsgruppe Orsel-Stiel Nr. 1
Kreis 11 Nr. 1
Gau Berlin Nr. 1
Block 06 Nr. 9

A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

1. Familienname: <u>Wolfs</u>	2. Vorname: <u>Alfred</u>	3. Geburtsdatum: <u>4. 3. 1910</u>
4. Wohnort: <u>Berlin - Tegel</u>	5. Straße, Platz usw.: <u>Leopoldstr. Nr. 27 Tr.</u>	6. Familienstand: verheiratet, ledig, verwitwet, geschieden, getrennt-lebend (Nichtzutreffendes streichen)
7. Anzahl der lebend. Kinder ... <u>1</u> davon unter 18 Jahren ... <u>1</u> Falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzuzählen	8. Sind Sie: gottgläubig, evangelisch, katholisch, Angehöriger einer sonstigen Religionsgemeinschaft, -glaubens? <u>—</u> Maßgeblich ist die rechtliche Zugehörigkeit (Nichtzutreffendes streichen)	
9. Parteieintritt am: <u>1. 6. 1930</u>	10. Mitgliedsnummer: <u>255 771</u>	11. Goldenes Ehrenzeichen? <u>—</u> nein (Nichtzutreffendes streichen)
12. Blutorden? <u>—</u> nein (Nichtzutreffendes streichen)		

B Stellung im Beruf

Parteimitglieder, die hauptamtlich in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der zutreffenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich“

		Hauptamtlich										
1. Handarbeiter		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	a	Handwerker			5. Selbständiger Berufsloser (Rentner, Pensionär)	
2. Angestellter		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	b	Kaufmann			6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen	
3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis	a Lehrer b übrige Beamte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	c	Bauer, Landwirt Pächter			6. a) Hausfrau	
		<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	d	Freier Beruf				
4. Selbstständig												

C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angeschl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

I	Mitglied	daraus höchstens Mitgl.	II		Mitglied	daraus höchstens Mitgl.	III		Mitglied	daraus höchstens Mitgl.	IV		Mitglied	daraus höchstens Mitgl.
1	SA.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	NS.-Frauenschaft		<input type="checkbox"/>	19	NS.-Kriegsopfer- versorgung		<input type="checkbox"/>	29	Rotes Kreuz	
2	SS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10	Deutsch. Frauenwerk		<input type="checkbox"/>	20	NS.-Bund D. Technik		<input type="checkbox"/>	30	Feuerschutzpolizei	
3	NSKK.			11	NSD.-Studentenbund		<input type="checkbox"/>	21	Reichsnährstand		<input type="checkbox"/>	31	NS.-Reichskriegerbd.	
4	NSFK.			12	NSD.-Dozentenbund		<input type="checkbox"/>	22	Reichsluftschutzbund		<input type="checkbox"/>	32	Berufsverbände	
5	HJ.			13	Deutsche Arbeitsfront		<input type="checkbox"/>	23	NS.-Reichsbund für Leibesübungen		<input type="checkbox"/>	33	Sängerbund (Gesangvereine)	
6	BDM.			14	NS.-Volkswohlfahrt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24	NS.-Altherrenbund d. D. Studenten		<input type="checkbox"/>	34	Reichskultkammer	
7	JV.			15	NSD.-Ärztebund		<input type="checkbox"/>	25	Reichsb.d. Kinderreich.		<input type="checkbox"/>	35	Konfessionell. Vereine	
8	JM.			16	NS.-Rechtswahrerbd.		<input type="checkbox"/>	26	Volksbd. f. d. Deutsch- tum i. Ausland		<input type="checkbox"/>	36	Sonstige Vereine	
				17	Reichsb. d. D. Beamte.		<input type="checkbox"/>	27	Kolonialbund		<input type="checkbox"/>	37		
				18	NS.-Lehrerbund		<input type="checkbox"/>	28	Technische Nothilfe		<input type="checkbox"/>	38		

D Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauensch., Walter, Walterin od. Wart

Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauenschaft, Waltern, Walterinnen oder Warten!

Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfanges der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortswaltung DAF, Kreisfrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt usw.):

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockobmann):
(Nicht sonstige nachgeordnete Stellen benennen):

3. Dienststellung (nicht Dienstrang!) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwalter, Blockleiter):

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?

Hauptamtlich — ehrenamtlich
(Nichtzutreffendes streichen)

Wenn nein, in welcher

5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt
ja — nein
(Nichtzutreffendes streichen)

a	Ortsgruppe: (Ortswaltung)
b	Kreisleitung: (Kreiswaltung)
c	Gauleitung: (Gauwaltung)

E Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden:
(Zutreffendes ankreuzen)

						a braun	b grau
1	Stiefel (schwarz)		6	Dienstmantel			
2	Schuhe und Gamaschen		7	Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV			
3	Diensthose (hellbraun)		8	Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.)		12	Tornister
4	Dienstbluse (hellbraun)		9	Pistole PPK. mit Tasche			
5	Dienstrock (hellbraun)		10	Kochgeschirr		13	Zeltbahn

F Sportabzeichen

(Zutreffendes ankreuzen)

1	SA.-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Reichssportabzeichen	<input checked="" type="checkbox"/>

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

O. Böhm

den 3. 7. 1939

Alfred Kühn
Unterschrift

Fragebogen eingesammelt und überprüft: <i>Fragebogen</i> den 5. 7. 1939	Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung: den 1939	Raum für weitere Bearbeitungsvermerke
Unterschrift <i>Alfred Kühn</i>	Unterschrift <i>Alfred Kühn</i>	

255771

Mitglieds Nr.: Vor- und Zuname: Grauise Alfred

Eingetreten am 1. 6. 30

wiedereingetr. am

Ausgetreten am

Ausgeschlossen am

Gestorben am

Geburtszeit 11. 10

Geburtsort

Ledig, verheiratet, verwitw.

Stand oder Beruf

Hausfrau.

Bemerkungen: 20.8.31. Et. A. B. in Frankfurt.
1.7.31. Berlin St. H. S.Frankfurt Berlin Charlottenburg
Wohnort

Wohnung

Frankfurt a. M.
Ortsgruppe Berlin

Gau Hessen Nass Lied.

Br. Haus. 5.40.BII 10⁽²⁾

Wohnort Berlin - Tegel

Wohnung Brunnstr. Nr. 27

Ortsgruppe Braunes Haus

Gau R. S.

Berlin abg. 11

Abteilung I

10

I 1 - KJ 2

Eingang: - 6. JULI 1965

Tgb. Nr.: 293761-

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: 18 7/7.

1 AR (RSHA) 1494/65

1a) Vermerk: Der Tel. Verz. des RSHA von 1942 ist ein Ps Alfred Krausse als Angeh. der Ref. IV B 4 (Judenfradl) genannt. (Tel. Verz. 1943: Ps Alfred Krausse, IV B 4 f.c.). Für die ~~Ref.~~ Gruppe IV C, die die hier erwähnte Alfred Krausse als seinen Tätigkeitsbereich angegeben hat, ist keine Gide zu den Tel. Verz. noch in die Akte des Alfred Krausse genannt.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA) übersandt. *Ich bitte den Befehl zu liegen, die zu Vermerk in der Urteilsbegründung ausdrücklich zu berücksichtigen.*

Berlin 21, den 2. JULI 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

W.L.

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Mechaniker

Alfred Krause,
4.3.1910 Leipzig geb.,
Berlin 31, Dillenburger Str. 60 c wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß §§ 52, 55, StPO, folgendes:

Ich bin bereit auszusagen.

Von 1916 bis 1924 besuchte ich die Volksschule; bis 1928; erlernte ich das Mechanikerhandwerk. Als Mechaniker arbeitete ich dann bis 1930. Anschließend bis 1933 war ich, mit Ausnahme gelegentlicher Tätigkeiten, arbeitslos. Von 1933 bis 1936 war ich als Schlosser bei der BVG. Danach wiederum als Mechaniker und zwar im Polizei-Präsidium Berlin. Während dieser Tätigkeit bewarb ich mich bei der Vormerkungsstelle Potsdam um Einstellung in die Beamtenlaufbahn des allgemeinen Dienstes.

Im Oktober 1936 erfolgte meine Einstellung beim Gestapa - Hauptamt Sicherheitspolizei als Polizei-Büroassistent a. Pr. Bis zum Sept. 1937 durchlief ich alle Dienststellen im Polizei-Präsidium und im Gestapa. Nach entsprechender Prüfung erfolgte meine Ernennung zum Pol.-Sekretär unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Dies war, wie ich bereits sagte, im Sept. 1937.

Ich wurde dann dem Amt II des Gestapa zur Dienstleistung zugeordnet, und zwar dem Referat II C - Wirtschaftsabteilung. Diese Dienststelle befand sich im Dienstgebäude Kochstr. 64. Referatsleiter war Herr ORR K r e k l o w . Ich hatte dort die Gehaltsberechnungen für Kriminalbeamte und Büro-Angestellte durchzuführen.

Etwa im Frühjahr/Sommer 1942 wurde ich zum Emigranten-Referat des RSHA abgeordnet. Das Dienstgebäude befand sich in der Wilhelmstr. Wir saßen in der zweiten Etage. Ich wurde dort als Registrar eingesetzt. Ich meine, das dieses Referat zur damaligen Zeit die Bezeichnung IV A 5 führte. Später, eventuell noch im Jahre 1942, wurde unsere Dienststelle in die Kurfürstenstr. verlegt.

Solange wir in der Wilhelmstr. waren, war unser Referat ausschließlich für Emigrant-anangelegenheiten zuständig. Amtschef war Müller, an den Gruppenleiter kann ich mich nicht mehr erinnern. Referatsleiter war ein RR, der mir namentlich nicht mehr erinnerlich ist. Er kam auch nicht mit zur Kurfürstenstr.

Wenn mir vorgehalten wird, daß das Emigranten-Referat 1942 die Bezeichnung IV A 3 führte, so kann es möglich sein, daß hier ein Irrtum meinerseits vorliegt. Wenn mir in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß Gruppenleiter von IV A ORR Panzinger und Referatsleiter von IV A 3 Stubaf. und KK Litzenberg war, so möchte ich sagen, daß mir zwar beide Namen bekannt sind, keiner von ihnen aber jemals mein Vorgesetzter war. Ich möchte hierbei nicht unerwähnt lassen, daß die Dienststellenleiter oft wechselten.

Als unsere Dienststelle in die Kurfürstenstr. umzog, wurden wir dem Referat IV B 4 zugeordnet. Referatsleiter war nach meiner Erinnerung Günther, der möglicherweise Sturmbannführer gewesen sein mag. Er leitete die Dienststelle und gab sämtliche Unterschriften bzw. zeichnete nur gegen.

Wenn mir jetzt gesagt wird, daß der Leiter von IV B 4 OI-Stubaf. Adolf Eichmann war, so erwidere ich darauf, daß dies gut möglich gewesen sein kann, Eichmann jedoch sehr selten bei der Dienststelle gewesen ist, sodaß ich der Meinung war, Günther sei der Chef und Eichmann der Gruppenleiter. Mit mir kam der RAtm. Anders zu IV B 4 und er war dort Sachbearbeiter.

Ende 1943 kam ich zurück zum Referat II C und verblieb dort bis zu meiner Einberufung zur SS-Polizei-Division, Ende Januar 1945. Bei dieser Einheit verblieb ich bis zur Gefangennahme durch polnische Truppen im April 1945, in der Gegend von Birkenwerder. Nach drei Tagen wurde ich, nachdem ich aus dem Gewahrsam der polnischen Truppen geflüchtet war, von Angehörigen der ^{weiterum} sojetischen Truppen festgenommen und nach ^Wdrei Tagen nach Hause entlassen.

1930 trat ich der NSDAP bei. Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA unterschrieb ich einen Antrag zwecks Aufnahme in die SS. Ob ich einen SS-Angleichungs-Dienstgrad, meinem Polizei-Dienstgrad entsprechend, gehabt habe, kann ich nicht sagen, da ich das nicht weiß. Etwa 1948 mußte ich mich einem Spruchkammer-Verfahren unterziehen. Ich glaube, in die Gruppe der Mitläufer eingestuft worden zu sein. Weiteren NS-Organisationen gehörte ich nicht an.

Ich werde nun zu meiner Tätigkeit im Emigranten-Referat, soweit ich mich erinnern kann, Angaben machen. Ich hatte eine Kartei und ein Tagebuch zu führen. Soweit ich mich erinnere, handelte es sich um weiße Karteikarten, und es gab in diesem Referat nur diese Kartei. Ich meine, daß es eine Zentral-Kartei nicht gab, hingegen aber eine Zentral-Aktenverwaltung für das Amt IV.

Unsere Karteikarten enthielten jeweils die Personalien des Betroffenen und den Verbleib der entsprechenden Personenakte. Diese Personenakteⁿ lagerten in der bereits erwähnten Zentral-Aktenhaltung. Betroffene waren, wie die Bezeichnung Emigranten schon sagt, Personen, die das Reichsgebiet bereits verlassen hatten und sich im Ausland befanden. Außer mir waren noch drei Frauen als Registraturinnen und, wie mir eben einfällt, noch ein Mann, dieser hieß Wiese, war etwa 10 Jahre älter als ich und wohnte wohl in Moabit. Die Namen ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ der weiblichen Angestellten sind mir nicht mehr erinnerlich. Sachbearbeiter in diesem Referat waren der bereits erwähnte RATM. ANDERS sowie der ROJ WÄHRN und der RJ MOEES.

Wir Registratoren waren keinem Einzelsachbearbeiter zugeordnet, sondern für alle zuständig. Den Sachbearbeitern waren jeweils noch eine Schreibkraft zugeteilt. Da wir mit diesen kaum zutun hatten, sind mir die Namen nicht mehr erinnerlich.

Die von uns geführten Tagebücher hatten eine Größe von ca. 60 x 70 cm (in geschlossenem Zustand). Sie enthielten "lfd Nr.; Name; Vorname, Gebütsdatum, Geburtsort, stichwortartige Bezeichnung des Vorganges; auf der rechten Seite des aufgeschlagenen Tagebuches wurden nur

Stellvermerke eingetragen. Wenn ich vorhin angab, daß sich diese Stellvermerke auf der Karteikarte befanden, so ist das nicht richtig, diese befanden sich nur im Tagebuch. Auf die Karteikarte wurden außer den Personalien stets die jeweiligen Tagebuchnummern aufgetragen.

Wenn neue Vorgänge entstanden, so wurden dafür vom Registratur entsprechende Karteikarten angelegt. Dies geschah beispielsweise folgendermaßen:

In einer ausländischen Zeitung war ein Artikel, daß jemand einen Vortrag gehalten hat, der sich gegen die Interessen des NS-Regimes richtete oder daß überhaupt der Name eines emigrierten Deutschen in einer solchen Zeitung stand, so wurde von einer Stelle des RSHA die entsprechende Notiz ausgeschnitten und auf einen Din A 4-Bogen geklebt, der uns dann zugesandt wurde. In diesen Fällen kam das Blatt in eine Umlaufmappe (Weisermappe), worauf der Registratur "Referent" und in der nächsten Spalte den Namen des Sachbearbeiters schrieb.

Hier möchte ich einflechten, daß Anders und Moess für bestimmte Buchstabengruppen zuständig waren, hingegen Wöhrn mehr allgemeine Sachen bearbeitete. Wie das Alphabet unter den Sachbearbeitern aufgeteilt war, weiß ich nicht mehr. Allerdings hat Wöhrn auch bei der Buchstabenbearbeitung mitgeholfen.

Der Referent, bei kleineren Sachen der Sachbearbeiter, traf dann Verfügung was mit dem Blatt zu geschehen habe. Wurde Verfügung getroffen, daß eine Akte erstellt werden soll, so vermerkte ich dies auf der neu erstellten Karteikarte und gab das Blatt weiter an die Zentrale Aktenhaltung. Dort wurde der Vorgang unter dem entsprechenden Buchstaben abgelegt.

Bei bereits existierenden Akten wurde ein hinzugekommenes Blatt im Tagebuch eingetragen - meist unter der alten Tagebuchnummer - die Akte von der Aktenhaltung angefordert und wieder über den Referenten dem Sachbearbeiter zur Vorlage gebracht. Danach kam die Akte dann wieder zur Aktenhaltung zurück. War ein solcher Zeitungsausschnitt bzw. eine andere Mitteilung, die uns zugeleitet wurde, für ein anderes Sachreferat von Interesse, so wurde verfügt,

daß der Vorgang dem entsprechenden Referat zur Kenntnisnahme und ggf. zur Mitzeichnung zugeleitet ist. Als dann kam der Vorgang zu uns zurück und wurde dann der Aktenhaltung zugeleitet.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf besonderes Befragen erwähnen, daß unser Referat - Emigranten - viel mit dem Juden- und Kirchenreferat zutun hatte. An Einzelfälle erinnere ich mich aber nicht mehr.

Wie bereits erwähnt, wurde ich etwa im Frühjahr/Sommer 1942 dem Referat IV B 4, Kurfürstenstr. zugeordnet.

Vorhalt:

Herr Krause, im Telefonverzeichnis des RSHA, Stand Mai 1942, sind Sie als PS und Angehöriger des Referates IV B 4, Kurfürstenstr. 116, genannt. Es muß angenommen werden, daß dieses Verzeichnis zumindest Anfang des Jahres 1942 erstellt wurde. Demzufolge müssen Sie bereits zu diesem angenommenen Zeitpunkt dem Referat IV B 4 angehört haben. Bitte äußern Sie sich dazu.

Antwort:

Es ist durchaus möglich, daß ich bereits in den ersten Monaten des Jahres 1942 diesem Referat zugewiesen war. Ich bin nicht in der Lage konkrete zeitliche Angaben dazu zu machen.

Andererseits, Wöhrn und Moess sowie die Schreibkräfte der beiden Letztgenannten kamen mit zur Kurfürstenstr. Ebenso Wiese und eine Dame aus der Registratur. Bei diesem Umzug nahmen wir unsere Kartei und die Tagebücher mit. Meine Tätigkeit war nach wie vor die gleiche. In diesem Referat - IV B 4 - wurden Juden, Emigranten und Ausbürgerungen bearbeitet. Darüberhinaus wurden bei dieser Dienststelle auch Vermögenseinziehungen auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz bearbeitet.

Auf Befragen:

Die 11. VO zum RBG hatte nach meiner Erinnerung zum Inhalt, daß das Vermögen derjenigen zu Gunsten des Reiches einzuziehen sei, wenn der Betroffene sich eine gewisse Zeit außerhalb des Reichsgebietes befand.

Die Karteien der Emigranten wurden mit der Judenkartei zusammengefaßt. Die Kartei "Vermögenseinziehung" wurde gesondert von der der "Ausgebürgerten" geführt. Sie waren auch räumlich getrennt, jedoch im gleichen Hause, Kurfürstenstr., untergebracht.

Zur Bearbeitung der Vorgänge im Referat IV B 4 möchte ich folgendes sagen: Wenn beispielsweise Gesuche des arischen Teils von in Mischehe lebenden Ehepartnern, bei der StapoLeitstelle eingingen, worin um Entlassung des jüdischen Ehepartners aus dem KL ersucht wurde, so entschied darüber in der Regel die StapoLeitstelle. In diesen Fällen erhielt das Referat IV B 4, also das Judenreferat, weder von dem Gesuch noch von dem Entscheid Kenntnis. Anders ist es mir nicht in Erinnerung. Mir sind vereinzelte Fälle erinnerlich, in denen solche Gesuche in unser Referat gelangten. Diese wurden dann vom Registratur für den Referenten und den Sachbearbeiter ausgezeichnet. Diese verfügten dann "zu den Akten nehmen" bzw. "zur Sammlung Gesuche nehmen". Ich möchte sagen, daß der Antragsteller von uns aus, d.h. vom Referenten oder Sachbearbeiter, keine Antwort erhalten hat. Mir ist lediglich der Fall "Leo B l e c h" erinnerlich. Für diesen, der nach dem Osten (Riga) evakuiert war, ging ein Entlassungersuchen von Hermann G ö r i n g ein, das auch den entsprechenden Erfolg hatte.

Auf Befragen:

Mir sind Fälle erinnerlich, in denen Stapo(Leit)stellen die Inschutzhaftnahme eines Juden beantragten. Diese Anträge waren regelmäßig an das Referat IV C 2 (Schutzhaft-Ref.) gerichtet. Das Referat IV C 2 übersandte den Vorgang dann an IV B 4. Dieser wurde dann vom Registratur in das Tagebuch eingetragen und es wurde gleichzeitig eine Karteikarte angelegt, wenn eine solche noch nicht vorhanden war. Danach lief der Vorgang genau den gleichen Geschäftsgang wie ich ihn oben bereits zu IV A 3 geschildert habe. Wenn die Akte keine weiteren Anlagen enthielt, so doch zumindest den lila bis roten Schutzhaftbefehl. Nicht in jedem Falle befand sich ein Personalbogen oder Lichtbilder des Betroffenen in der Akte.

Diese Vorgänge kamen, soweit ich mich erinnere, nur zur Gegenzeichnung zum Referat IV B 4. Die Entscheidung über die Inschutzhaftnahme und Einweisung ins KL traf meiner Meinung nach das Referat IV C 2, denn ich weiß, daß es in diesem Referat bergeweise Arbeit gab. Würden diese Entscheidungen von IV B 4 getroffen worden sein, so hätte der Arbeitsanfall so groß sein müssen, daß wir 4 Registratoren dies nie hätten bewältigen können. Außerdem war meines Erachtens das Referat IV C 2 extra dafür geschaffen, um diese Entscheidungen zu fällen. In ganz wenigen Ausnahmefällen kam es auch vor, daß das Referat IV B 4 die Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein KL anordnete. Ich erinnere mich, daß mir damals ein Angehöriger des Schutzhaftrates, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, gesagt hat, daß das Schutzhaftrat die Entscheidung habe, ob jemand in ein KL eingewiesen wird oder nicht.

Wenn mir vorgehalten wird, daß durch eine Angehörige des ehemaligen Schutzhaftrates ausgesagt wurde, daß die Entscheidung über die Schutzhaltverhängung durch die entsprechenden Sachreferate getroffen wurden und das das Referat IV C 2 keine Möglichkeit hatte, diese Entscheidung abzuändern, es sei denn das Amtschef Müller eine solche andere Entscheidung traf - die entsprechende Stelle einer solchen Aussage wurde mir soeben vorgelesen - so möchte ich dazu sagen, daß dies möglicherweise vor dem Krieg so gehandhabt wurde eventuell auch noch in den ersten Kriegsjahren. Im übrigen glaube ich, daß so verfahren wurde, wie ich es oben beschrieb. Generell war für die Schutzhaltverhängung IV C 2 zuständig und entscheidungsbefugt. In einigen besonderen Ausnahmefällen traf diese Entscheidung IV B 4 durch eine Stellungnahme, die von IV C 2 angefordert wurde. Bei Großaktionen entschieden die StapoLeitstellen.

Anders kann es nicht möglich gewesen sein, denn das Referat IV B 4 hatte zu meiner Zeit nur 4 Sachbearbeiter, nämlich die drei bereits von mir genannten Anders, Wöhrn, Moes und etwa ab 1943 ROJ Kryscha.

Mir ist erinnerlich, daß verschiedentlich Fernschreiben von StapoLeitstellen eingingen, worin diese mitteilten, daß eine gewisse Anzahl von Juden, die namentlich aufgeführt wurden, festgenommen und mit Sammeltransport in irgendein KL überführt worden sind. Es handelte sich hierbei lediglich um Vollzugsmeldungen. Ob entsprechende Weisungen auf Festnahme und Überführung ins KL seitens des Referates IV B 4 ergangen sind, kann ich nicht sagen. Gesehen habe ich solche nie.

Auf besonderes Befragen gebe ich an, daß ich weder Einzelmeldungen noch Listen, die den Tod bzw. das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge im KL zum Inhalt hatten, jemals gesehen habe.

Wenn ich gefragt werde, ob mir der Begriff "Sonderbehandlung" etwas sagt, so kann ich sagen das ich diesen Begriff in einem Vorgang gelesen habe. Nach meinem heutigen Wissen kann ich sagen, daß damit die Vernichtung des Betroffenen umschrieben wurde. Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA war mir das nicht bekannt. Ich glaubte seinerzeit, daß diese Häftlinge lediglich von den anderen abgesondert worden sind.

Ich bin nicht in der Lage, Angaben zu anderen ehemaligen Referaten des RSHA zu machen. Insbesondere nicht zum Kommunisten-, Kirchen-, Polen- oder Tschechenreferat. Auch nicht zu irgendwelchen Exekutionsvorgängen. Mir ist lediglich aus damaliger Zeit bekannt, daß es polnischen Fremdarbeitern verboten war, mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr auszuüben. Weiter ist mir darüber nichts bekannt.

Mir werden jetzt die Namen der Beschuldigten des Referates IV B 4 genannt und ich werde (ggf. an Hand der Lichtbildmappe) sagen, was ich über sie weiß.

A n d e r s, Karl - Bild Nr. 2

Zu ihm habe ich bereits entsprechende Angaben gemacht.

B a c k h a u s, Albert

War KS und fungierte wohl als Kurier zwischen IV B 4 und der StapoLeitstelle Berlin.



Zu Eichmann, Adolf

habe ich mich bereits geäußert.

Zu Günther, Rolf - Bild Nr. 35

habe ich mich ebenfalls bereits geäußert. Er unterschrieb bzw. zeichnete alle Vorgänge bei IV B 4 ab.

Hader, Arthur - Bild Nr. 38

Der Name sagt mir nichts, jedoch kann ich an Hand des Lichtbildes sagen, daß er Angehöriger der Hauswache Kurfürstenstr. war. Keinesfalls hat er beim Referat in irgendeinem Büro gesessen.

Hartmann, Richard - Bild Nr. 41

War U'Stuf. oder O'Stuf. War meines Wissens Registratur bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Diese Dienststelle befand sich bereits in der Kurfürstenstr. als wir dazu kamen. Er war oft auf Dienstreisen. Wohin oder aus welchem Grunde er so oft unterwegs war, weiß ich nicht.

Hrosinek, Karl - Bild Nr. 46

War Wirtschaftssachbearbeiter bei IV B 4 und leitete die Kleiderkammer. Er war SD-Mann.

Hunsche, Otto - Bild Nr. 47

War RR bei IV B 4 und unterstand Günther. Meistens ~~trug~~ trug er Uniform, den Dienstgrad weiß ich nicht mehr.

Jänisch, Rudolf - Bild Nr. 48

Saß mit der Sekretärin von Günther in dessen Vorzimmer. Er nahm alle Vorgänge für den Referenten in Empfang und leitete sie diesem zu. Gleichzeitig war er zuständig für Personalfragen.

Zu Kryschak, Werner - Bild Nr. 61

habe ich mich bereits geäußert.

Kubे, Karl

Muß vom Finanzministerium gekommen sein, leitete die Vermögensseinzahlungsangelegenheiten bei IV B 4, gemäß der 11. VO zum RBG. Dieses Sachgebiet des Referates IV B 4 wurde 1943 nach Prag verlagert. Aus diesem Grunde kenne ich auch relativ wenig Referatsangehörige.

Kühn, Gerhard

Jahrgang ca. 1905 machte mit mir gemeinsam die Prüfung zum PS und kam von der Schätzpolizei. Er ist nicht mit dem auf Bild Nr. 24 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 identisch.

L i e p e l t , Hans

W ar Inspektor bei IV B 4, was er bearbeitet hat weiß ich nicht.

M a n n e l , Herbert - Bild Nr. 74

Der Name ist mir nicht bekannt, jedoch erkenne ich ihn an Hand der Bildmappe als Angehöriger der Hauswache wieder.

M a r t i n , Friedrich - Bild Nr. 75

W ar anfangs, als ich zu IV B 4 kam, Registratur. Später hatte er wohl mit Fahrplänen der Deutschen Reichsbahn zutun.

Er heiratete 1942/43 eine Berlinerin, die bei einem Luftangriff umkam.

M i s c h k e , Alexander

Könnte bei Ausbürgerungen tätig gewesen sein.

M o e s , Ernst - Bild Nr. 83

Mein Wissen über ihn habe ich bereits von ~~mir~~ angegeben.

N o v a k , Franz - Bild Nr. 89

H atte, wie Martin, mit Fahrplänen der Deutschen Reichsbahn zutun.

S u h r , Friedrich - Bild Nr. 123

W ar Lehrer an der Verwaltungsschule des Gestpa und gleichzeitig Prüfer, 1936/37.

Z u W ö h r n , Fritz

habe ich mich bereits geäußert.

Außer den Obengenannten erkenne ich in der Lichtbildmappe unter Bild Nr. 25 Adolf D u b i e l und unter Bild Nr. 49 F r i t z J a h n wieder. Beide legten mit mir gemeinsam die Prüfung zum PS ab.

Unter Bild Nr. 145 erkenne ich F r i t z Z i m m a t wieder, der mit mir bei IV A 3 war. Er kam nicht mit zur Kurfürstenstr.

Mir werden jetzt die übrigen Angehörigen des Referats IV B 4 gesagt und ich will sagen, was ich über sie weiß.

v. G o d l e w s k i , Rosemarie

W ar bei IV B 4 und schrieb für Hunsche.

M a r x , Lisa

K am als Registratur zu IV B 4 als Dienstverpflichtete.

P o s t , Gertrud

^{G e n t h e r m i t}
könnte im Vorzimmer von Jaenisch gesessen haben. Wohnte damals in Köpenick.

Wiese, Clemens

Ist der bereits von mir genannte Registratur bei IV B 4.

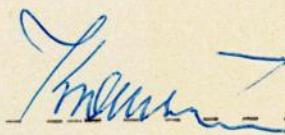
Das ist alles was ich zur Sache sagen kann. Ich bitte zu berücksichtigen, daß **auf** Grund der lange zurückliegenden Zeit Erinnerungsfehler möglich sind. Insbesondere kann ich mich nicht auf angegebene Daten festlegen.

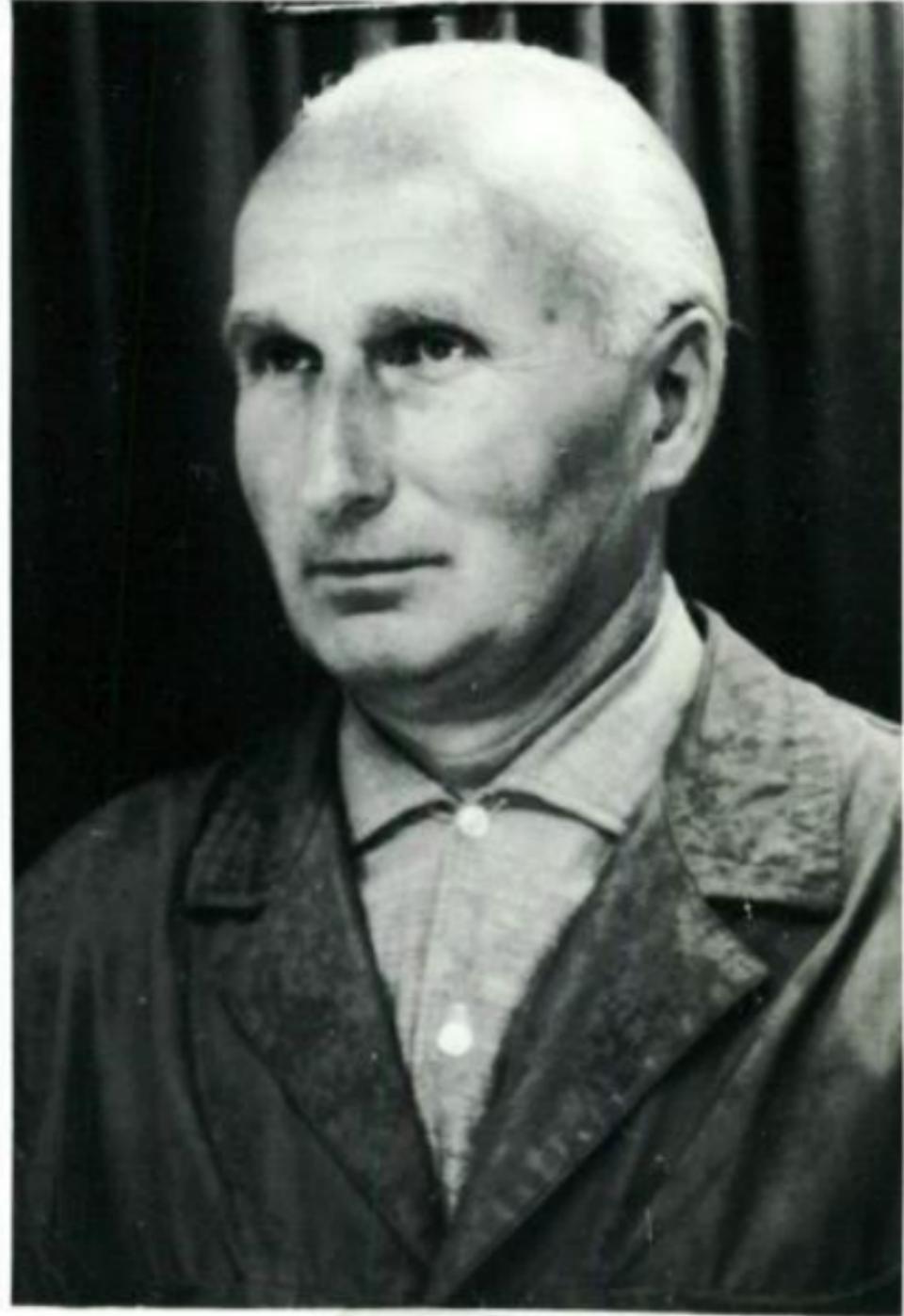
Meine Angaben entsprechen meiner Erinnerung und der vollen Wahrheit.

Geschlossen:

Auf Vorlesen bzw. Selbstlesen ausdrücklich verzichtet, da laut diktirt, genehmigt, unterschrieben:


(Schultz) KM



Krause 1764 col

zu Hönden Fr.

Billstein

~~AgL~~

K r a u s s e, Alfred (Pk 287) - IV B 4, IV A 3
4.3.1910 Leipzig geb.,
Berlin 31, Dillenburger Str. 60 c wohnh.

Aufnahme: 1964

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KJ 2 - 2974/65

1 Berlin 42, den 27. Juli 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17, App. 30 17

1. Urschriftlich mit Personalheft

dem Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn EStA Selle
-o.V.i.A.-

28/74
h

1 Berlin 21

Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 10 d.A.--
zurückgesandt.

Im Auftrage
Paul
(Paul) KK

1.

1) Vorwurf:

Bei Antröffnung der Ho. anstelle des Ps. Alfred Kreuzer,
geb. 18.10.89 in Schloss, zu den Verfahren 1 Jp 1/65,
1 Jp 4/65 und 1 Jp 7/65 als Nach. zu Rechenschaft
zu ziehen. Hierbei ist es erforderlich nach zu prüfen ob
nach der in nächster Zeit ~~der~~ ~~der~~ ~~der~~ in Hinrich
genannten Vernehmung des Alfred Kreuzer
(Kreuzer ist d. H. vereid).

2) Herrn H.H. Nagel zur weiteren Vernehmung

30. JUNI 1965
a

Vfg.

I. Vermerk:

Die bisher durchgeföhrten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhäftreferats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzhäftsachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzusagen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geföhrte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzhäftreferat IV C 2 RSHA

- A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.
- a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten dem Referat IV C 2 nicht angehört haben:

i) Becker, Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geföhrte, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einen Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gaher erwähnte (Bd.I Bl.135), er sei ihm "dem Namen nach bekannt". Der Zeuge Gaher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl.19 dargelegten Gründen kaum ein Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden,
soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem (im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b umbenannten) Schutzhaltreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu; keine der vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten Krabbe (der dem Referat IV C 2 als Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden, zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.

3. Manig, Emil,
soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses spricht in diesem Fall schon, daß für Manig als Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht). Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt war. Verschiedenenehemaligen Angehörigen des Referats IV C 2 ist deshalb zwar Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt. Bei seiner Vernehmung (Bd. IV Bl. 140 ff.) hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen früheren Angaben und Zeugenaussagen im Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt,
soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.
5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaltreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad Feuer gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.
6. Wauer, Willy,
^{ebenfalls} sollte nach der - auch insoweit nicht richtigen Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaltreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd. V Bl. 232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Telefonverzeichnisse) während der gesamten Kriegszeit Homosexuelltadelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten Personen ist aus den dargelegten Gründen einzustellen.

- b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben, daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte geführte frühere Angehörige des Referats IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern als Registratoren tätig waren. In dieser Eigenschaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die Geheimrate getrennt angelegten Tagebuche mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer, die mit der späteren Haftnummer identisch war, in den folgenden Spalten Eintragung der Personalien des Häftlings sowie der Stellvermerke (z.B. Sachbearbeiter, Referalsleiter, Fachreferat); Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tagebuchnummer!) übersandter Karteikarten nebst Einsortieren der Karteikarten in die Ratenkartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Eingängen Heraussuchen der Akten anhand der Karteikarte und des Tagebuche, sodann Vorlage an den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem Sachbearbeiter verfügten Fristen und Vorlage der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar, mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der Erfolg - die Einweisung jüdischer Schutzhäftlinge ^{ein} in Konzentrationslager und deren Tötung

dort - entfiele.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen werden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Über einstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

1. Bartel, Max, nähere Personalien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.
2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd. IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registratur und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.
3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer, war nach seinen Angaben (Bd. V Bl. 77 ff.) Registratur für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.
4. Krause, Karl,
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,
geboren am 14. November 1903
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und erinnerr, insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran, daß er dort die Tätigkeit eines Registrators verrichtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im Übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registratur gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär, war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registratur und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl. 86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.

Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlungs-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht.

Danach waren mit Schutzaftsachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,
M o e s , Ernst und
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzaftsachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,
M i s c h k e , Alexander und
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,
hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.

Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzaftsreferats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registratur gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registratur tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,

hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Greuelhetze" befaßt. Mit Schutzaftsachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,

dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzaftsachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,

war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,

gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzaftsachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Registrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Hartl, Albert,

^{Zwar} war/etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referats IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtschef IV (Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3 zuständig gewesen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, daß die Akten vom Schutzhäftreferat vor der Inschutzhafnahme einer Person zur Stellungnahme unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen direkt an das Schutzhäftreferat zurückgesandt wurden. Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard, (Bd.V Bl.216 ff.) war bei IV B 4 nach eigenen Angaben/ lediglich mit Auswanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Dokumente erkennen. Mit Schutzhäftsachen hatte Hartmann jedenfalls nichts zu tun.

8. Hrosinek, Karl, war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar, Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf Schutzhäftsachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zu beschaffen und auszugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich entnehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden sollten.

9. Hunsche, Otto, leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung, ^(Bd. IV Bl. 1 ff.) zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftsachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftsachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's, ^(Bd. IV Bl. 52 ff.) er hätte mit Schutzhaftsachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.
11. Jeske, Willy,
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftsachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.
12. Kolrep, Otto,
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,
war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzaftangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registratur Schutzaftsachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registratur tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).
14. Kröning, Rudolf,
soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgerefereat der Referate II B 4 - IV F 4) Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.
15. Kube, Karl,
war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten. Schutzaftsachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.
16. Kühn, Gerhard,
war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registratur.
17. Liepelt, Hans,
leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

IV B 4 und wurde versetzt, da Günther mit ihm nicht zufrieden war. Weitere Angehörige des Referats IV B 4 haben sich bisher an Liepelt/nicht ^{allerdings} erinnern können. Soweit Liepelt trotz seines Dienstgrades (Regierungsoberinspektor) tatsächlich nur die Tätigkeit eines Registrators ausübt haben sollte, ist das Verfahren gegen ihn aus den unter A b dargelegten Gründen einzustellen. Im Übrigen liegen keine Anhaltpunkte dafür vor, daß L. jemals im Referat IV B 4 für die Bearbeitung von Schutzhaftssachen eingesetzt worden wäre.

18. Mannel, Herbert,
war nach den Angaben verschiedener Angehöriger des Referats IV B 4 dort zunächst bei der Hauswache, dann in der Registratur und einige Zeit bei Bosshammer tätig. Im April 1943 wurde er zum BdS Prag abgeordnet. Mit Schutzhaftssachen war er bei IV B 4 allenfalls als Registratur befaßt. Auch insoweit ist das Verfahren gegen ihn jedoch einzustellen (vgl. oben A b).
19. Martin, Friedrich,
leitete bei IV B 4 die Geheimregistratur und übernahm bei Novaks Abkommandierung nach Ungarn dessen Arbeitsgebiet (technische Durchführung der Transporte). Als Registratur für Geheimsachen war er wahrscheinlich mit denjenigen Schutzhaftssachen Juden betreffend befaßt, die im Schutzhaftreferat IV C 2 als Geheimsachen in der Geheimrate liefen. Aus den zu A b dargelegten Gründen ist das Verfahren gegen ihn einzustellen.
20. Novak, Franz,
war, wie bereits mehrfach erwähnt, für die technische Durchführung der Deportationstransporte zuständig (Planung von Judentransporten in Zusammenarbeit mit Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium). Schutzhaftssachen bearbeitete er daneben nicht.

21. Pachow, Max,

bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzaftsachen war auch er nicht befaßt.

22. Pfeiffer, Paul,

dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzaftsachen bearbeitet hätte.

23. Schuster, Gottfried,

soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.

24. Bei Schwanebeck, Karl,

handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,

geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B 4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2. April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registratur

im Referat IV B 4 identifiziert.

Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882 in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am 31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzaftreferats IV C 2

Förster, Karl,
geb. am 15. November 1899 in Gronau,
zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,
am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am
23. September 1965 in Kassel beigesetzt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl Förster und
Karl Schwanebeck

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
2. Bartel, Max
3. Becker, Willi
4. Bosshämmer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

- ✓ 14. Jeske, Willy
- ✓ 15. Kaul, Arthur
- ✓ 16. Knappel
- ✓ 17. Kolrep, Otto
- ✓ 18. Krause, Karl
- ✓ 19. Krausse, Alfred
- ✓ 20. Kröning, Rudolf
- ✓ 21. Kube, Karl
- ✓ 22. Kühn, Gerhard
- ✓ 23. Liepelt, Hans
- ✓ 24. Lietz, Paul
- ✓ 25. Mannel, Herbert
- ✓ 26. Manig, Emil
- ✓ 27. Martin, Friedrich
- ✓ 28. Millies, Friedrich
- ✓ 29. Novak, Franz
- ✓ 30. Pachow, Max
- ✓ 31. Pfeiffer, Paul
- ✓ 32. Schuster, Gottfried

- ✓ 33. Tunk, Hans
- ✓ 34. Voistner
- ✓ 35. Wauer, Willy

IV. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

V. Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 39 b/Kurze
4. Otto Hunsche, Datteln/Westfalen, Körting 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel
Staatsanwalt

Kr/ode

Der Generalstaatsanwalt
bei dem ~~KAMMERGERICHT~~
Kammergericht

1 Js 7/65 (RSAHA)

Berlin 21, den 27. Juli 1966
Turmstraße 91

PK 287

Vernehmender:

1. Staatsanwalt Klingberg

Staatsanwalt Nagel

Auf Vorladung erscheint:

der Mechaniker Alfred Krausse,
geboren am 4. März 1910 in Leipzig,
wohnhaft in Berlin 31, Dillenburger Straße 60c

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

- mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht
verschwägert -

Mir ist gesagt worden, daß ich heute ergänzend zu meiner Vernehmung
vom 26. Juli 1965 gehört werden soll. Ich bin bereit, die erforder-
lichen Angaben zu machen.

Es ist möglich, daß ich bereits Ende 1941/Anfang 1942 zum Referat
IV B 4 des RSAH abgeordnet wurde. Wie ich bereits in der früheren
Vernehmung angegeben habe, kann ich den genauen Zeitpunkt nicht
mehr sagen. Jedenfalls kann ich mich noch an den Gehilfen von
~~MARK~~ Martin - einen Österreicher ~~+~~ namens Rausch-
mayer - erinnern, der vom SD Wien kam und etwa 3 bis 4 Monate
nach meiner Versetzung zu IV B 4 zur Wehrmacht kam.

Die Registratur, in der ich gearbeitet habe, befand sich im 1.
Stock des Gebäudes Kurfürstenstraße an der Straßenfront; sie lag
genau über der ~~Wache~~ und bestand aus einem großen Raum, in dem
Wiese und ich sowie drei bis vier ^{Arbeiten}arbeiteten. Von diesem Raum
aus gelangte man in einen kleineren Nebenraum, in dem Martin
anfangs zusammen mit Rauschmayer und später Martin
allein saß.

Ein Referatsangehöriger mit dem Namen H a n k e ist mir noch in Erinnerung. Er gehörte zunächst der Wache an und saß später im hinteren Teil des Gebäudes in der Nähe von J ä n i s c h , möglicherweise zusammen mit H a r t m a n n . Als ich etwa Ende 1943 von IV B 4 wieder zurück zum Referat II C kam, war H a n k e noch in der Kurfürstenstraße tätig. Ich weiß nicht, ob er mein Nachfolger ~~✓~~ als Registratur wurde.

Aus meiner Zeit bei II C kenne ich den mir genannten Z i m m a z t nicht. Dagegen ist er mir aus gemeinsamer Tätigkeit aus dem Emigrantenreferat bekannt, in dem ich unmittelbar vor meiner Abordnung nach IV B 4 für etwa 1/2 Jahr oder für ein paar Monate gearbeitet habe. Der Z i m m a z t , den ich meine, war Kieler, im Emigrantenreferat war er als Registratur tätig. Auf den mir hier soeben vorgelegten Lichtbildern aus dem Personalheft Z i m m a z t (Pz 21) erkenne ich Z i m m a z t einwandfrei wieder.

Als ich zu IV B 4 kam, erhielt ich lediglich ein Registrierbuch, in das ich sämtliche von mir zu registrierenden Sachen fortlaufend eintrug. In das Buch wurden eingetragen: die fortlaufende Nummer, Einsender, Betreff (Inhaltsangabe bzw. Name), Stellvermerke (Aktenlauf innerhalb des Referats bzw. an andere Dienststellen), Wiedervorlagevermerke oder Aktenausgang. Die Nummern wurden für jedes Jahr fortlaufend geführt und ~~XXXX~~ auf dem Vorgang mit der jeweiligen Jahreszahl zusätzlich versehen.

Die Schriftstücke, die bei uns eingingen, trugen sämtlich schon den Eingangsstempel des RSHA, der so aussah, wie mir hier aus dem Dok.Band 11 Bl. 59 vorgelegt wurde. Auf ~~dem~~ Eingangsstempel war jeweils das Referat ausgezeichnet, an das das Schriftstück zu gehen hatte. Im Referat IV B 4 kamen alle Vorgänge grundsätzlich zunächst zum Vorzimmer ~~X~~, und nach meiner Ansicht hatte J ä n i s c h sie zu verteilen, wobei er die Personalsachen gleich bei sich behielt. Wenn ich den Vorgang in ~~die~~ Registratur bekam, hatte ich die bereits geschilderten Eintragungen im Registraturbuch vorzunehmen. Sodann drückte ich auf dem Vorgang den Stempel des Referats ein. Dieser Stempel sah so wie der mir aus Dok.Band 3 Bl. 102 vorgelegte aus. In die rechte untere Ecke des Stempels hatte ich mein Namenszeichen zu machen.

Weiterhin wurde in den Stempel die Bearbeitungsnummer und das Datum des Eingangs eingetragen. Das Dokument Bd. 3 Bl. 102 kann bei uns nicht registriert worden sein, da sonst die Registriernummer im Stempel zu sehen ist. Ich kann nicht sagen, von wem die Parate ^{K ph} in diesem Eingangsstempel stammt, es könnte sich um die von Jä n i s c h handeln.

Ich legte den Vorgang sodann in eine Weisermappe und versah die Felder mit folgenden Eintragungen: Jä n i s c h, Referent (E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r), weil wir nie wußten, ob E i c h m a n n gerade anwesend war) und den Namen des Sachbearbeiters. Den Namen des j/yeweils in Betracht kommenden Sachbearbeiters entnahm ich dem Geschäftsverteilungsplan des Referat IV B 4, den wir in der Registratur hatten. Einzelheiten des Geschäftsverteilungsplans habe ich nicht mehr in Erinnerung, so daß ich nicht zu jedem Einzelnen Sachbearbeiter des Referats IV B 4 angeben kann, was er nach dem Geschäftsverteilungsplan zu bearbeiten hatte. Jedoch weiß ich noch folgendes: Referent war E i c h m a n n. Sein Stellvertreter war in erster Linie G ü n t h e r; deren gemeinsamer ~~Y~~ Stellvertreter war, wenn sie beide abwesend waren H u n s c h e, den ich auf Bild 17 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 wiedererkenne. Ich erkenne auch auf Bl. 23 des Dok.Bandes 1 in der Blauklammer die Paraphe von H u n s c h e. Von H u n s c h e habe ich nur selten Vorgänge, die er bearbeitet hat, zu sehen bekommen. Es ist möglich, daß er auch mit der Evakuierung von Juden zu tun hatte. Mir schwebt vor, daß er in die Bearbeitung von Maßnahmen gegen ausländische Juden eingeschaltet war. Wenn H u n s c h e als stellvertretender Referatsleiter tätig war, oblagen ihm u. a. Vorgänge, die z. B. zum Amtschef gingen, mit abzuzeichen. Außer H u n s c h e, G ü n t h e r oder E i c h m a n n, die als Referenten tätig wurden, waren Vorgänge, die dem Amtschef oder über diesen dem Chef S i p o vom SD vorzulegen waren, von niemandem sonst abzuzeichen. Es ist mir also nicht erinnerlich, daß der Gruppenleiter in die Abzeichnungskette mit eingeschaltet wurde.

Weiterhin weiß ich noch, daß nach dem Geschäftsverteilungsplan W ö h r n Generalia, d. h. allgemeine Sachen, zu bearbeiten hatte. W ö h r n war etwa 1,70 m groß, trug anfangs Zivil, später Uniform.

Er war mit dem Entwurf von Erlassen befaßt, die dann nach Unterzeichnung durch irgendwelche Vorgesetzte als Rundschreiben an Gestapo-Stellen gingen und beispielsweise die Behandlung von Mischlingen und von Juden christlichen Glaubens zum Inhalt hatten.

Der mir hier aus Dok. Band 8 Bl. 120 f vorgelegte Erlaß des RSHA vom 9. 4. 1942 mit dem Aktenzeichen IV B 4 a-1 190/40-19 könnte von W ö h r n entworfen sein. Ich kann mich nach Vorlage dieses Erlasses mit ziemlicher Sicherheit daran erinnern, daß die von W ö h r n bearbeiteten ^{Sachen} das Aktenzeichen von IV B 4 a mit dem Zusatz 1 hatten. Der Zusatz ~~19~~ "19" hinter dem Aktenzeichen 190/40 sagt aus, daß es sich in dieser Sache um das 19. Schreiben handelte. Der Inhalt des Erlasses selbst ist typisch für die Sachen, die W ö h r n bearbeitete. Zu seinem Sachgebiet gehörten inhaltlich auch die übrigen mir aus Dok. Band 8 Bl. 107 f. vorgelegten Erlasse, in denen Juden für den Fall einer Zu widerhandlung ~~JW~~ jeweils Schutzhalt angedroht worden ist. Ich wüßte nicht, wer außer W ö h r n und höchstens noch H u n s c h e bei IV B 4 solche Erlasse entworfen haben sollte.

M o e s (Bild 28) und K r y s c h a k (Bild 23) oblag nach dem Geschäftsverteilungsplan die Bearbeitung von Einzelfällen. Beide waren jeweils für einen Teil des Alphabets zuständig. Ich glaube, das M o e s für die erste Hälfte des Alphabets zuständig war; denn ich kann mich an einen Fall Leo B l e c h erinnern, der von G o e r i n g befürwortend zu uns kam und mit Bestimmtheit von M o e s bearbeitet wurde.

M o e s und W ö h r n kamen zusammen mit mir zu IV B 4, K r y s c h a k erst etwas später. In diesem Zusammenhang kann ich mich daran erinnern, daß H u n s c h e erst nach mir zu IV B 4 kam. Wenn mir gesagt wird, daß H u n s c h e erst Ende November/ Anfang Dezember 1941 zu IV B 4 kam, muß ich schon einige Zeit davor dort hingekommen sein. K r y s c h a k dürfte etwa um dieselbe Zeit wie H u n s c h e gekommen sein, vielleicht aber auch erst etwas später. Bei den von M o e s und K r y s c h a k bearbeiteten Einzelfällen handelte es sich um Gesuche auf günstigere Einstufung nach den Judengesetzen, um Anfragen von irgendwelchen Stellen nach dem Verbleib von Juden sowie um Schutzhafstsachen.

Außerdem wurden von ihm Mischehensachen sowie Gesuche um Ausnahmegenehmigung, beispielsweise vom Tragen des Judensterns, bearbeitet.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen um 12.35 Uhr.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.10 Uhr.

Ich will nun im einzelnen ~~A~~ angeben, was mir noch über die Bearbeitung von Schutzaftsachen im Referat IV B 4 in Erinnerung ist. Mit Schutzaftsachen waren in erster Linie M o e s und K r y s c h a k befaßt, und zwar entsprechend der alphabetischen Aufteilung. W ö H r n hat dagegen nach meiner Erinnerung Schutzaftsachen nur vertretungsweise bearbeitet, wenn einer der beiden Vorgenannten nicht da war. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß die Schreibkraft W ö h r n s (Frau vom Hoff geb. Kunze) ausgesagt hat, daß W ö h r n in der gesamten Zeit auch einzelne Schutzaftfälle bearbeitete.

Schutzaftsachen kamen im RSHA grundsätzlich erst zum Schutzaftreferat IV C 2, dessen Bezeichnung mir noch in Erinnerung ist. Von dort kamen sie in Weisermappen zur Stellungnahme zum Referat IV B 4. Hier hatte ich bzw. einer der anderen Registraturkräfte zunächst in der Namenskartei nachzusehen, ob der Betroffenen dort schon einmal verzeichnet war, ~~A~~ um Doppelvorgänge zu vermeiden.

Diese Namenskartei stand mit im Registraturraum. ~~Ein~~ Sie war in etwa 8 Karteischubekästen untergeordnet. Die Karteikarten hatten etwa das Format Din A 5. Auf ihnen standen lediglich die Personalien des Betreffenden und die Registriernummer des Tagebuchs. Es handelte sich um eine reine Suchkartei, in die ein Vermerk über den ~~A~~ Verbleib des Betreffenden nicht aufgenommen wurde. Wenn noch keine Karteikarte über den Betreffenden vorhanden war, wurde in der Registratur eine ausgeschrieben. In diese Namenskartei kamen alle Einzelfälle, die irgendwelche Personen betrafen, also auch die Schutzaftsachen. Wenn in dem Vorgang schon auf eine Tagebuchnummer Bezug genommen war, mußten wir ~~MARKEN~~ natürlich nicht erst in der Kartei nachsehen.

Daneben gab es in unserer Registratur noch eine Sachkartei, in der unter Stichworten (beispielsweise Evakuierung unter Angabe des Ortes)

d
Die sonstigen Vorgänge erfaßt waren.

Die Schutzaftsachen betrafen überwiegend Juden aus dem Reichsgebiet, mitunter kamen sie jedoch auch von Stapo-Stellen, die ihren Sitz im Ausland hatten, beispielsweise dem BdS Den Hag.

In den Akten sah ich unter anderem Antragsschreiben auf Verhängung der Schutzaft, die von Stapo-Stellen kamen, und so wie die mir hier vorgelegten Fotokopien aus Dok. Band 1 Bl. 49f, 3 Bl. 17 f und 3 Bl. 62 f aussahen. Wenn ein Antrag - wie Dok. Band 3 Bl. 63 nicht nur an das Referat IV C 2 sondern zugleich lediglich zur Endentnahm an das Referat IV B 4 gesandt wurde, wurde bei uns kein besonderer Vorgang angelegt, sondern der Antrag wurde an die Aktenhauptverwaltung gesandt. In den Akten befanden sich außerdem auch Vernehmungsniederschriften sowie mehr oder weniger viel Schriften.

An Gründe für die Inschutzaftnahme von Juden sowie an Einzelfälle kann ich mich nicht mehr erinnern.

Der Schutzaftvorgang wurde sodann wie alle übrigen Sachen im Tagebuch eingetragen und über J a n i s c h und den Referenten dem Sachbearbeiter (K r y s c h a k bzw. M o e s) vorgelegt. Dieser nahm sodann zu dem Schutzaftantrag Stellung. Da ich selbst hiermit nicht befaßt war, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, wie diese Stellungnahmen aussahen. Ich halte es für möglich, daß es hierfür bei IV B 4 Formulare gab, die so wie das mir hier aus Bd. 3 III Bl. 93 vorgelegte rekonstruierte Formular aussahen. Ich habe aber auch in Erinnerung, daß der Sachbearbeiter seine Stellungnahme lediglich am Rande des Schreibens vermerkte, mit dem die Akten vom Schutzaftreferat zu IV B 4 gesandt wurden. Diese Stellungnahmen liefen nach meiner Überzeugung nicht mehr über E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r . Es handelte sich um reinen Formularkram, mit dem diese beiden sich schon aus zeitlichen Gründen nicht abgaben. Lediglich bei Prominenten dürfte der Vorgang über die Referatsleiter gelaufen sein. In diesen Fällen wurde auch kein Formular genommen, sondern ↗ ein Schreiben aufgesetzt.

Nach Abgabe der Stellungnahme des Sachbearbeiters wurde der Schutzaftvorgang sodann wieder dem Referat IV C 2 zugeleitet, das die Sache weiter zu bearbeiten hatte.

Schutzhaftsachen gab es bei uns nicht allzu viele. Es kamen täglich etwa 10 Neueingänge zur Stellungnahme zu uns. Später kamen die Vorgänge dann wieder zu ~~IXXEXXXZURUEK~~ IV B 4 zurück zur Abgabe einer Stellungnahme über die Frage der Verlängerung der Schutzhaft. Dann sah ich in den Akten u. a. rote Schutzhaftbefehle, die vom Referat ~~XME~~ IV C 2 ausgefertigt waren uns so aussahen, wie das mir hier aus Dok. Band 1 Bl. 40 vorgelegte Formular.

Später kamen viele Akten dann noch einmal zum Referat IV B 4, und zwar zur Kenntnisnahme vom Ableben des Schutzhäftlings, wenn dieser in einem KL. \neq verstarb. In den Akten befand sich dann jeweils ein Fernschreiben - wie Dok. Band 1 Bl. 43 f- oder ein Formularmäßiges Schreiben - wie Dok. Band 7 Bl. 114 -, in dem das betreffende KL. Nachricht \neq vom Tod des Schutzhäftlings gab. Ich kann mich noch daran erinnern, daß in diesen Schreiben jeweils eine neutrale Todesursache angegeben war.

Die Akten wurden mit der Todesmitteilung vom Schutzhaftreferat zur Kenntnisnahme übersandt und dann bei IV B 4 jeweils dem betreffenden Sachbearbeiter vorgelegt. Die Kartei wurde bei uns nicht berichtet bzw. ergänzt. Ich glaube, daß die Akten anschließend zur Aktenhauptverwaltung gingen.

Ich habe mir seinerzeit wegen dieser Todesmeldungen Gedanken darüber gemacht, daß es mit dem Ableben der jüdischen Schutzhäftlinge nicht seine rechten Dinge haben könne. Mit einem der Sachbearbeiter habe ich darüber jedoch nicht gesprochen und ich kann nicht sagen, wie diese darüber dachten. Privaten Kontakt hatte ich mit ihnen überhaupt nicht. Schließlich bestanden ja auch die Laufbahnenunterschiede.

Der Beschuldigte Anders (Bild Nr. 1) kam erst kurz vor meinem Weggang zu IV B 4. Er bearbeitete dort Emigrangensachen und war während der Zeit meiner Referatzugehörigkeit bestimmt nicht mit Schutzhaftsachen befaßt.

Mischke kommt mir dem Namen nach bekannt vor. Ich erinnere mich jetzt daran, daß er zu dem Teil des Referats gehörte, das nach Frag kam. Auch er hat bei IV B 4 während meiner Zeit mit Bestimmtheit keine Schutzhaftsachen bearbeitet.

Einen Obersturmführer Peters habe ich bei IV B 4 überhaupt nicht kennengelernt. Auf keinen Fall hat eine Person dieses Namens während meiner Zeit dort Schutzhaftsaachen bearbeitet; ich halte dies jedenfalls für ausgeschlossen. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir die gegenteilige Aussage der Zeugin von Godlewski vorgehalten wird.

Stuschka (Bild 41) ist mir bekannt. In meiner Registratur hatte ich mit ihm nichts zu tun und Schutzhaftsaachen hat auch er nicht bearbeitet.

Überhaupt kann ich abschließend zu Schutzhaftsaachen noch sagen, daß ich nur von Moes und Kryschak sowie Wöhrn weiß, daß sie im Referat I-V B 4 als Sachbearbeiter damit etwas zu tun hatten.

Mit mir zusammen, ^{arbeitete} in der Registratur, wie mir jetzt nach Vorhalt einfällt, Lisa Marx. Sie wohnte damals in Moabit, etwa Jahrgang 1905, damals unverheiratet, sie hatte aber ein etwa 8jähriges Kind. Weiterhin möchte ich meinen, daß auch eine Frau Knispel in meiner Registratur arbeitete.

Ich möchte noch erwähnen, daß Martin zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in der Registratur arbeitete, sondern daß er dann in der Nähe von Jänisch wohl mit Nowak und Hartmann zusammen arbeitete. Von diesem Zeitpunkt an hatte ich in der Registratur ~~noch~~ auch die davor von Martin registrierten Sachen zu bearbeiten. Ich kann nicht sagen, ob ich von da an alle Sachen in meiner Registratur hatte, die zuvor von Martin ~~noch~~ bearbeitet wurden. Ich bekam von Martin noch ein weiteres Tagebuch hinzu und hatte von da an zwei Tagebücher zu führen. In das Tagebuch von Martin wurden alle Sachen eingetragen, die etwas ~~noch~~ mit den Evakuierungs-transporten zu tun ~~noch~~ hatten. Alle Geheimsachen wurden in das "Tagebuch Martin" eingetragen. So auch, Leo Blech, den ich bereits erwähnte.

Mir ist noch erinnerlich, daß von den Einsatzgruppen verschiedentlich Fernschreiben beim Referat IV B 4 eingingen, in denen die von den Einsatzgruppen vollzogenen Exekutionen an Juden - in umschreibener Form mit der Anzahl der Exekutierten - gemeldet wurden. Die eingehenden Fernschreiben legte ich Jänisch vor, bei dem

sie verblieben und er sie in seinem Panzerschrank verwahrte. Mir ist nichts darüber bekannt, daß von IV B 4 Exekutionsanordnungen in schriftlicher Form herausgingen. Meiner Ansicht nach wurden derartige Dinge von E i c h m a n n oder G ü n t h e r lediglich mündlich mit den Einsatzgruppenführern besprochen.

Erinnern kann ich mich auch an fernschriftliche Berichte von B l o b e l , in denen auch in umschriebener Form von der Eindehnung jüdischer Gräber die Rede war. B l o b e l hatte, wie bekannt war, den Auftrag, die Gräber der exekutierten Juden unkenntlich zu machen, um den vorrückenden Russen die zuvor erfolgten Judenmaßnahmen nicht bekannt werden zu lassen. Genau wie ich mir aus dem Inhalt der Blobelschen Fernschreiben einen Reim gemacht habe, glaube ich, daß auch die übrigen Referatsangehörigen wußten, was gespielt wurde. Die Blobelschen Berichte gingen im übrigen zu J ä n i s c h , bei dem sie nach Kennnisnahme durch E i c h m a n n und G ü n t h e r verblieben.

Über das Schicksal der Juden, nämlich ihre Tötung, war Aufschluß auch aus ausländischen Pressemitteilungen zu gewinnen, die im RSHA umliefen, und den einzelnen Bediensteten zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Es handelte sich dabei, wie ich mich noch erinnere, vor allem um schweizer Presse nachrichten und auch um solche aus dem damaligen feindlichen Ausland. In einem Falle war berichtet worden, daß ein Jude eine Exekution \neq durch Zufall überlebt hatte, ins Ausland hatte fliehen können und dort über die Massentötungen hatte berichten können. Diese Pressemitteilungen konnte ~~XXXX~~ jeder Angehörige des RSHA lesen. Gesprochen habe ich mit anderen RSHA-Bediensteten über den Inhalt dieser Pressemitteilungen nicht; ich bin jedoch der Auffassung gewesen, daß das darin Berichtete stimmen könnte.

Mir sind Kopien zweier Fernschreiben an die Stapo-Stelle Zichenau/Schrott~~her~~zburg vom 17. April und 23. Mai 1942 betreffend Sonderbehandlung von Juden (IV B 4 a 3205/41 g (1111) und IV B 4 a 225/42 g (1178)) vorgelegt worden. Ich habe keine Erinnerung daran, daß Vorgänge dieser Art von den Sachbearbeitern W ö h r n , M o e s und K r y s c h a k bearbeiter worden sind, obgleich es sich hier offensichtlich um Einzelfälle

gehendelt hat. Ich halte es für durchaus möglich, daß Vorgänge dieser Art wegen ihres Inhalts von Eichmann oder Günther selbst erledigt worden sind.

Ende der Vernehmung um 15.50 Uhr.

Laut diktirt, auf Vorlesen verzichtet, genehmigt und unterschriften:

Alfred Krausse

Geschlosser:

Klingberg
Nagel
Hagel
als Protokollführerin

Belehrt nach § 55 StPO:

Ich will aussagen.

Zur Sache macht der Zeuge zunächst im wesentlichen die gleichen Angaben wie in seiner polizeilichen Vernehmung vom 26. Juli 1965 in Berlin sowie in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft am heutigen Tage hier. Nunmehr wurden dem Zeugen die Niederschriften über seine polizeiliche Vernehmung (Bl. 42 bis 52 d.A. Bd. III) sowie über seine Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft (Bl. 102 bis 111 d.A. Bd. VII) zur Durchsicht vorgelegt.

Der Zeuge erklärt nunmehr:

Die mir vorgelegten Niederschriften über meine Vernehmungen vor der Polizei in Berlin und der Staatsanwaltschaft heute habe ich soeben von Anfang bis Ende durchgelesen. Diese Angaben sind richtig und von mir ohne Zwang oder Beeinflussung abgegeben worden.

Unter Wiederholung derselben beziehe ich mich auf diese Angaben und mache daher hiermit die Niederschriften über diese Angaben zum Bestandteil der Niederschrift über meine heutige richterliche Vernehmung.

Mehr kann ich zur Sache im Augenblick nicht sagen. Es ist natürlich möglich, daß mir im Laufe der Zeit noch Namen einfallen werden von Beteiligten, wenn mir solche Namen genannt werden. Schließlich liegen die Dinge, über die ich hier soeben noch einmal vernommen worden bin, mehr als 20 Jahre zurück. Ich muß mir daher auch vorbehalten, evtl. Daten und Namen von Personen nicht mehr ganz genau benannt zu haben.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Vereidigung des Zeugen bleibt vorbehalten.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem ~~KAMMERGERICHT~~
Kammergericht
1 Js 7/65 (RSAHA)

Berlin 21, den 27. Juli 1966
Turmstraße 91

Vernehmender:

1. Staatsanwalt Klingberg

Staatsanwalt Nagel

Auf Vorladung erscheint:

der Mechaniker Alfred Krausse,
geboren am 4. März 1910 in Leipzig,
wohhaft in Berlin 31, Dillenburger Straße 60c

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

- mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Mit ist gesagt worden, daß ich heute ergänzend zu meiner Vernehmung vom 26. Juli 1965 gehört werden soll. Ich bin bereit, die erforderlichen Angaben zu machen.

Es ist möglich, daß ich bereits Ende 1941/Anfang 1942 zum Referat IV B 4 des RSAH abgeordnet wurde. Wie ich bereits in der früheren Vernehmung angegeben habe, kann ich den genauen Zeitpunkt nicht mehr sagen. Jedenfalls kann ich mich noch an den Gehilfen von ~~Mark~~ Martin - einen Österreicher ~~+~~ namens Rauschmayer - erinnern, der vom SD Wien kam und etwa 3 bis 4 Monate nach meiner Versetzung zu IV B 4 zur Wehrmacht kam.

Die Registratur, in der ich gearbeitet habe, befand sich im 1. Stock des Gebäudes Kurfürstenstraße an der Straßenfront; sie lag genau über der Wache und bestand aus einem großen Raum, in dem ~~Wiese~~ ^{Raum} und ich sowie drei bis vier ~~Arbeiteten~~ ^{Arbeiteten}. Von diesem Raum aus gelangte man in einen kleineren Nebenraum, in dem Martin anfangs zusammen mit Rauschmayer und später Martin allein saß.

Ein Referatsangehöriger mit dem Namen H a n k e ist mir noch in Erinnerung. Er gehörte zunächst der Wache an und saß später im hinteren Teil des Gebäudes in der Nähe von J ä n i s c h , möglicherweise zusammen mit H a r t m a n n . Als ich etwa Ende 1943 von IV B 4 wieder zurück zum Referat II C kam, war H a n k e noch in der Kurfürstenstraße tätig. Ich weiß nicht, ob er mein Nachfolger β als Registratur wurde.

Aus meiner Zeit bei II C kenne ich den mir genannten Z i m m a r t nicht. Dagegen ist er mir aus gemeinsamer Tätigkeit aus dem Emigrantenreferat bekannt, in dem ich unmittelbar vor meiner Abordnung nach IV B 4 für etwa 1/2 Jahr oder für ein paar Monate gearbeitet habe. Der Z i m m a r t , den ich meine, war Kieler, im Emigrantenreferat war er als Registratur tätig. Auf den mir hier soeben vorgelegten Lichtbildern aus dem Personalheft Z i m m a r t (Pz 21) erkenne ich Z i m m a r t einwandfrei wieder.

Als ich zu IV B 4 kam, erhielt ich lediglich ein Registraturbuch, in das ich sämtliche von mir zu registrierenden Sachen fortlaufend eintrug. In das Buch wurden eingetragen: die fortlaufende Nummer, Einsender, Betreff (Inhaltsangabe bzw. Name), Stellvermerke (Aktenlauf innerhalb des Referats bzw. an andere Dienststellen), Wiederverlagevermerke oder Aktenausgang. Die Nummern wurden für jedes Jahr fortlaufend geführt und K I E M M auf dem Vorgang mit der jeweiligen Jahreszahl zusätzlich versehen.

Die Schriftstücke, die bei uns eingingen, trugen sämtlich schon den Eingangsstempel des RSHA, der so aussah, wie mir hier aus dem Dok.Band 11 Bl. 59 vorgelegt wurde. Auf diesem Eingangsstempel war jeweils das Referat ausgezeichnet, an das das Schriftstück zu gehen hatte. Im Referat IV B 4 kamen alle Vorgänge grundsätzlich zunächst zum Vorzimmer \star , und nach meiner Ansicht hatte J a n i s c h sie zu verteilen, wobei er die Personalsachen gleich bei sich behielt. Wenn ich den Vorgang in die Registratur bekam, hatte ich die bereits geschilderten Eintragungen im Registraturbuch vorzunehmen. Sodann drückte ich auf dem Vorgang den Stempel des Referats ein. Dieser Stempel sah so wie der mir aus Dok.Band 3 Bl. 102 vorgelegte aus. In die rechte untere Ecke des Stempels hatte ich mein Namenszeichen zu machen.

Weiterhin wurde in den Stempel die Bearbeitungsnummer und das Datum des Eingangs eingetragen. Das Dokument Bd. 3 Bl. 102 kann bei uns nicht registriert worden sein, da sonst die Registriernummer im Stempel zu sehen ist. Ich kann nicht sagen, von wem die Parape in diesem Eingangsstempel stammt, es könnte sich um die von J a n i s c h handeln.

Ich legte den Vorgang sodann in eine Weisermappe und versah die Felder mit folgenden Eintragungen: J a n i s c h, Referent (E i c h m a n n bzw. G u n t h e r), weil wir nie wußten, ob E i c h m a n n gerade anwesend war) und den Namen des Sachbearbeiters. Den Namen des jüweils in Betracht kommenden Sachbearbeiters entnahm ich dem Geschäftsverteilungsplan des Referat IV B 4, den wir in der Registratur hatten. Einzelheiten des Geschäftsverteilungsplans habe ich nicht mehr in Erinnerung, so daß ich nicht zu jedem einzelnen Sachbearbeiter des Referats IV B 4 angeben kann, was er nach dem Geschäftsverteilungsplan zu bearbeiten hatte. Jedoch weiß ich noch folgendes: Referent war E i c h m a n n. Sein Stellvertreter war in erster Linie G u n t h e r; deren gemeinsamer Stellvertreter war, wenn sie beide abwesend waren H u n s c h e, den ich auf Bild 17 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 wiedererkenne. Ich erkenne auch auf Bl. 23 des Dok.Bandes 1 in der Blauklammer die Paraphe von H u n s c h e. Von H u n s c h e habe ich nur selten Vorgänge, die er bearbeitet hat, zu sehen bekommen. Es ist möglich, daß er auch mit der Evakuierung von Juden zu tun hatte. Mir schwebt vor, daß er in die Bearbeitung von Maßnahmen gegen ausländische Juden eingeschaltet war. Wenn H u n s c h e als stellvertretender Referatsleiter tätig war, oblagen ihm u. a. Vorgänge, die z. B. zum Amtschef gingen, mit abzuzeichen. Außer H u n s c h e, G u n t h e r oder E i c h m a n n, die als Referenten tätig wurden, waren Vorgänge, die dem Amtschef oder über diesen dem Chef S i p o vom SD vorzulegen waren, von niemandem sonst abzuzeichen. Es ist mir also nicht erinnerlich, daß der Gruppenleiter in die Abzeichnungskette mit eingeschaltet wurde.

Weiterhin weiß ich noch, daß nach dem Geschäftsverteilungsplan W ö h r n Generalia, d. h. allgemeine Sachen, zu bearbeiten hatte. W ö h r n war etwa 1,70 m groß, trug anfangs Zivil, später Uniform.

Er war mit dem Entwurf von Erlassen befaßt, die dann nach Unterzeichnung durch irgendwelche Vorgesetzte als Rundschreiben an Gestapo-Stellen gingen und beispielsweise die Behandlung von Kischlingen und von Juden christlichen Glaubens zum Inhalt hatten.

Der mir hier aus Dok. Band 8 Bl. 120 f vorgelegte Erlaß des RSHA vom 9. 4. 1942 mit dem Aktenzeichen IV B 4 a-1 190/40-19 könnte von W ö h r n entworfen sein. Ich kann mich nach Vorlage dieses Erlasses mit ziemlicher Sicherheit daran erinnern, daß die von W ö h r n bearbeiteten ^{Sachen} Aktenzeichen von IV B 4 a mit dem Zusatz 1 hatten. Der Zusatz ~~XX~~ "19" hinter dem Aktenzeichen 190/40 sagt aus, daß es sich in dieser Sache um das 19. Schreiben handelte. Der Inhalt des Erlasses selbst ist typisch für die Sachen, die W ö h r n bearbeitete. Zu seinem Sachgebiet gehörten inhaltlich auch die übrigen mir aus Dok. Band 8 Bl. 107 f. vorgelegten Erlasse, in denen Juden für den Fall einer Zuwiderhandlung ~~ßW~~ jeweils Schutzhaft angedroht worden ist. Ich wußte nicht, wer außer W ö h r n und höchstens noch H u n s c h e bei IV B 4 solche Erlasse entworfen haben sollte.

M o e s (Bild 28) und K r y s c h a k (Bild 23) oblag nach dem Geschäftsverteilungsplan die Bearbeitung von Einzelfällen. Beide waren jeweils für einen Teil des Alphabets zuständig. Ich glaube, daß M o e s für die erste Hälfte des Alphabets zuständig war; denn ich kann mich an einen Fall Leo B l e c h erinnern, der von G o e r i n g befürwortend zu uns kam und mit Bestimmtheit von M o e s bearbeitet wurde.

M o e s und W ö h r n kamen zusammen mit mir zu IV B 4, K r y s c h a k erst etwas später. In diesem Zusammenhang kann ich mich daran erinnern, daß H u n s c h e erst nach mir zu IV B 4 kam. Wenn mir gesagt wird, daß H u n s c h e erst Ende November/ Anfang Dezember 1941 zu IV B 4 kam, muß ich schon einige Zeit davor dort hingekommen sein. K r y s c h a k dürfte etwa um dieselbe Zeit wie H u n s c h e gekommen sein, vielleicht aber auch erst etwas später. Bei den von M o e s und K r y s c h a k bearbeiteten Einzelfällen handelte es sich um Gesuche auf günstigere Einstufung nach den Jugengesetzen, um Anfragen von irgendwelchen Stellen nach dem Verbleib von Juden sowie um Schutzhaftssachen.

Außerdem wurden von ihm Misshandlungen sowie Gesuche um Ausnahmegenehmigung, beispielsweise vom Tragen des Judensterns, bearbeitet.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen um 12.35 Uhr.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.10 Uhr.

Ich will nun im einzelnen ⚡ angeben, was mir noch über die Bearbeitung von Schutzhaftssachen im Referat IV B 4 in Erinnerung ist. Mit Schutzhaftssachen waren in erster Linie M o e s und K r y s c h a k befaßt, und zwar entsprechend der alphabetischen Aufteilung. W ö h r n hat dagegen nach meiner Erinnerung Schutzhaftssachen nur vertretungswise bearbeitet, wenn einer der beiden Vorgenannten nicht da war. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß die Schreibkraft W ö h r n s (Frau vom Hoff geb. Kunze) ausgesagt hat, daß W ö h r n in der gesamten Zeit auch einzelne Schutzhaftfälle bearbeitete.

Schutzhaftssachen kamen im RSHA grundsätzlich erst zum Schutzhaftreferat IV C 2, dessen Bezeichnung mir noch in Erinnerung ist. Von dort kamen sie in Weisermappen zur Stellungnahme zum Referat IV B 4. Hier hatte ich bzw. einer der anderen Registraturkräfte zunächst in der Namenskartei nachzusehen, ob der Betroffene dort schon einmal verzeichnet war, ⚡ um Doppelvorgänge zu vermeiden.

Diese Namenskartei stand mit im Registraturraum. Bis Sie war in etwa 8 Karteischubekästen untergeordnet. Die Karteikarten hatten etwa das Format Din A 5. Auf ihnen standen lediglich die Personalien des Betroffenden und die Registriernummer des Tagebuchs. Es handelte sich um eine reine Suchkartei, in die ein Vermerk über den ⚡ Verbleib des Betroffenden nicht aufgenommen wurde. Wenn noch keine Karteikarte über den Betroffenden vorhanden war, wurde in der Registratur eine ausgeschrieben. In diese Namenskartei kamen alle Einzelfälle, die irgendwelche Personen betrafen, also auch die Schutzhaftssachen. Wenn in dem Vorgang schon auf eine Tagebuchnummer Bezug genommen war, mußten wir ~~immer~~ natürlich nicht erst in der Kartei nachsehen.

Daneben gab es in unserer Registratur noch eine Sachkartei, in der unter Stichworten (beispielsweise Evakuierung unter Angabe des Ortes)

die sonstigen Vorgänge erfaßt waren.

Die Schutzhaftsachen betrafen überwiegend Juden aus dem Reichsgebiet, mitunter kamen sie jedoch auch von Stapo-Stellen, die ihren Sitz im Ausland hatten, beispielsweise dem BdS Den Hag.

In den Akten sah ich unter anderem Antragsschreiben auf Verhängung der Schutzhaf, die von Stapo-Stellen kamen, und so wie die mir hier vorgelegten Fotokopien aus Dok.Band 1 Bl. 49f, 3 Bl. 17 f und 3 Bl. 62 f aussahen. Wenn ein Antrag - wie Dok.Band 3 Bl. 63 nicht nur an das Referat IV C 2 sondern zugleich lediglich zur Endentnahm an das Referat IV B 4 gesandt wurde, wurde bei uns kein besonderer Vorgang angelegt, sondern der Antrag wurde an die Aktenhauptverwaltung gesandt. In den Akten befanden sich außerdem auch Vernehmungsniederschriften sowie mehr oder weniger viel Schriften.

An Gründe für die Inschutzhaftnahme von Juden sowie an Einzelfälle kann ich mich nicht mehr erinnern.

Der Schutzhaftvorgang wurde sodann wie alle übrigen Sachen im Tagebuch eingetragen und über J a n i s c h und den Referenten dem Sachbearbeiter (K r y s c h a k bzw. M o e s) vorgelegt. Dieser nahm sodann zu dem Schutzhafthantrag Stellung. Da ich selbst hiermit nicht befaßt war, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, wie diese Stellungnahmen aussahen. Ich halte es für möglich, daß es hierfür bei IV B 4 Formulare gab, die so wie das mir hier aus Bd. 3 III Bl. 93 vorgelegte rekonstruierte Formular aussahen. Ich habe aber auch in Erinnerung, daß der Sachbearbeiter seine Stellungnahme lediglich am Rande des Schreibens vermerkte, mit dem die Akten vom Schutzhaftrreferat zu IV B 4 gesandt wurden. Diese Stellungnahmen ließen nach meiner Überzeugung nicht mehr über E i c h m a n n bzw. G u n t h e r . Es handelte sich um reinen Formularkram, mit dem diese beiden sich schon aus zeitlichen Gründen nicht abgaben. Lediglich bei Prominenten dürfte der Vorgang über die Referatsleiter gelaufen sein. In diesen Fällen wurde auch kein Formular genommen, sondern ↗ ein Schreiben aufgesetzt.

Nach Abgabe der Stellungnahme des Sachbearbeiters wurde der Schutzhaftvorgang sodann wieder dem Referat IV C 2 zugeleitet, das die Sache weiter zu bearbeiten hatte.

Schutzaftsachen gab es bei uns nicht allzu viele. Es kamen täglich etwa 10 Neueingänge zur Stellungnahme zu uns. Später kamen die Vorgänge dann wieder zu ~~IMMEX2XZURÜCK~~ IV B 4 zurück zur Abgabe einer Stellungnahme über die Frage der Verlängerung der Schutzaft. Dann sah ich in den Akten u. a. rote Schutzaftbefehle, die vom Referat ~~XX~~ IV C 2 ausgefertigt waren und so aussahen, wie das mir hier aus Dok. Band 1 Bl. 40 vorgelegte Formular.

Später kamen viele Akten dann noch einmal zum Referat IV B 4, und zwar zur Kenntnisnahme vom Ableben des Schutzhäftlings, wenn dieser in einem KL. \neq verstarb. In den Akten befand sich dann jeweils ein Fernschreiben - wie Dok. Band 1 Bl. 43 f-oder ein Formularmäßiges Schreiben - wie Dok. Band 7 Bl. 114 -, in dem das betreffende KL. Nachricht \neq vom Tod des Schutzhäftlings gab. Ich kann mich noch daran erinnern, daß in diesen Schreiben jeweils eine neutrale Todesursache angegeben war.

Die Akten wurden mit der Todesmitteilung vom Schutzaftreferat zur Kenntnisnahme übersandt und dann bei IV B 4 jeweils dem betreffenden Sachbearbeiter vorgelegt. Die Kartei wurde bei uns nicht berichtet bzw. ergänzt. Ich glaube, daß die Akten anschließend zur Aktenhauptverwaltung gingen.

Ich habe mir seinerzeit wegen dieser Todesmeldungen Gedanken darüber gemacht, daß es mit dem Ableben der jüdischen Schutzhäftlinge nicht seine rechten Dinge haben könne. Mit einem der Sachbearbeiter habe ich darüber jedoch nicht gesprochen und ich kann nicht sagen, wie diese darüber dachten. Privaten Kontakt hatte ich mit ihnen überhaupt nicht. Schließlich bestanden ja auch die Laufbahnenunterschiede.

Der Beschuldigte A n d e r s (Bild Kr. 1) kam erst kurz vor meinem Wegegang zu IV B 4. Er bearbeitete dort Emigrangsachen und war während der Zeit meiner Referatzugehörigkeit bestimmt nicht mit Schutzaftsachen befaßt.

M i s c h k e kommt mir den Namen nach bekannt vor. Ich erinnere mich jetzt daran, daß er zu dem Teil des Referats gehörte, das nach Prag kam. Auch er hat bei IV B 4 während meiner Zeit mit Bestimmtheit keine Schutzaftsachen bearbeitet.

Einen Obersturmführer Peters habe ich bei IV B 4 überhaupt nicht kennengelernt. Auf keinen Fall hat eine Person dieses Namens während meiner Zeit dort Schutzaftsachen bearbeitet; ich halte dies jedenfalls für ausgeschlossen. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir die gegenteilige Aussage der Zeugin von Godlewski vorgehalten wird.

Stuschka (Bild 41) ist mir bekannt. In meiner Registratur hatte ich mit ihm nichts zu tun und Schutzaftsachen hat auch er nicht bearbeitet.

Überhaupt kann ich abschließend zu Schutzaftsachen noch sagen, daß ich nur von Moes und Kryschak sowie Wöhrn weiß, daß sie im Referat I-V B 4 als Sachbearbeiter damit etwas zu tun hatten.

Mit mir zusammen ^{arbeitete} in der Registratur, wie mir jetzt nach Vorhalt einfällt, Lisa Marx. Sie wohnte damals in Moabit, etwa Jahrgang 1905, damals unverheiratet, sie hatte aber ein etwa 8jähriges Kind. Weiterhin möchte ich meinen, daß auch eine Frau Knispel in meiner Registratur arbeitete.

Ich möchte noch erwähnen, daß Martin zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in der Registratur arbeitete, sondern daß er dann in der Nähe von Jänisch wohl mit Nowak und Hartmann zusammen arbeitete. Von diesem Zeitpunkt an hatte ich in der Registratur KEM auch die davor von Martin registrierten Sachen zu bearbeiten. Ich kann nicht sagen, ob ich von da an alle Sachen in meiner Registratur hatte, die zuvor von Martin registratorisch bearbeitet wurden. Ich bekam von Martin noch ein weiteres Tagebuch hinzu und hatte von da an zwei Tagebücher zu führen. In das Tagebuch von Martin wurden alle Sachen eingetragen, die etwas mit den Evakuierungs-transporten zu tun KEMM hatten. Alle Geheimsachen wurden in das "Tagebuch Martin" eingetragen. So auch, Leo Blech, den ich bereits erwähnte.

Mir ist noch erinnerlich, daß von den Einsatzgruppen verschiedentlich Fernschreiben beim Referat IV B 4 eingingen, in denen die von den Einsatzgruppen vollzogenen Exekutionen an Juden - in umschreibener Form mit der Anzahl der Exekutierten - gemeldet wurden. Die eingehenden Fernschreiben legte ich Jänisch vor, bei dem

sie verblieben und er sie in seinem Panzerschrank verwahrte. Mir ist nichts darüber bekannt, daß von IV B 4 Exekutionsanordnungen in schriftlicher Form herausgingen. Meiner Ansicht nach wurden derartige Dinge von Eichmann oder Günther lediglich mündlich mit den Einsatzgruppenführern besprochen.

Erinnern kann ich mich auch an fernschriftliche Berichte von Blobel, in denen auch in umschriebener Form von der Einbrennung jüdischer Gräber die Rede war. Blobel hatte, wie bekannt war, den Auftrag, die Gräber der exekutierten Juden unkenntlich zu machen, um den vorrückenden Russen die zuvor erfolgten Judenmaßnahmen nicht bekannt werden zu lassen. Genau wie ich mir aus dem Inhalt der Blobelschen Fernschreiben einen Reim gemacht habe, glaube ich, daß auch die übrigen Referatsangehörigen wußten, was gespielt wurde. Die Blobelschen Berichte gingen im übrigen zu Jänisch, bei dem sie nach Kenntnisnahme durch Eichmann und Günther verblieben.

Über das Schicksal der Juden, nämlich ihre Tötung, war Aufschluß auch aus ausländischen Pressemitteilungen zu gewinnen, die im RSHA umliefen, und den einzelnen Bediensteten zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Es handelte sich dabei, wie ich mich noch erinnere, vor allem um schweizer Presse nachrichten und auch um solche aus dem damaligen feindlichen Ausland. In einem Falle war berichtet worden, daß ein Jude eine Exekution \neq durch Zufall überlebt hatte, ins Ausland hatte fliehen können und dort über die Massentötungen hatte berichten können. Diese Pressemitteilungen konnte ~~JKW~~ jeder Angehörige des RSHA lesen. Gesprochen habe ich mit anderen RSHA-Bediensteten über den Inhalt dieser Pressemitteilungen nicht; ich bin jedoch der Auffassung gewesen, daß das darin Berichtete stimmen könnte.

Mir sind Kopien zweier Fernschreiben an die Stapo-Stelle Zichenau/Schrott~~W~~erzburg vom 17. April und 23. Mai 1942 betreffend Sonderbehandlung von Juden (IV B 4 a 3205/41 g (1111) und IV B 4 a 225/42 g (1178)) vorgelegt worden. Ich habe keine Erinnerung daran, daß Vorgänge dieser Art von den Sachbearbeitern Wöhrn, Moes und Kryschak bearbeitet worden sind, obgleich es sich hier offensichtlich um Einzelfälle

gehandelt hat. Ich halte es für durchaus möglich, daß Vorgänge dieser Art wegen ihres Inhalts von Eichmann oder Günther selbst erledigt worden sind.

Ende der Vernehmung um 15.50 Uhr.

Laut diktiert, auf Vorlesen verzichtet,
genehmigt und unterschrieben:

Alfred Krausse

Geschlossen:

Klingberg Hagel
Nagel als Protokollführerin

Belehrt nach § 55 StPO:

Ich will aussagen.

Zur Sache macht der Zeuge zunächst im wesentlichen die gleichen Angaben wie in seiner polizeilichen Vernehmung vom 26. Juli 1965 in Berlin sowie in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft am heutigen Tage hier. Nunmehr wurden dem Zeugen die Niederschriften über seine polizeiliche Vernehmung (Bl. 42 bis 52 d.A. Bd. III) sowie über seine Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft (Bl. 102 bis 111 d.A. Bd. VII) zur Durchsicht vorgelegt.

Der Zeuge erklärt nunmehr:

Die mir vorgelegten Niederschriften über meine Vernehmungen vor der Polizei in Berlin und der Staatsanwaltschaft heute habe ich soeben von Anfang bis Ende durchgelesen. Diese Angaben sind richtig und von mir ohne Zwang oder Beeinflussung abgegeben worden.

Unter Wiederholung derselben beziehe ich mich auf diese Angaben und mache daher hiermit die Niederschriften über diese Angaben zum Bestandteil der Niederschrift über meine heutige richterliche Vernehmung.

Mehr kann ich zur Sache im Augenblick nicht sagen. Es ist natürlich möglich, daß mir im Laufe der Zeit noch Namen einfallen werden von Beteiligten, wenn mir solche Namen genannt werden. Schließlich liegen die Dinge, über die ich hier soeben noch einmal vernommen worden bin, mehr als 20 Jahre zurück. Ich muß mir daher auch vorbehalten, evtl. Daten und Namen von Personen nicht mehr ganz genau benannt zu haben.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Vereidigung des Zeugen bleibt vorbehalten.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem ~~DEUTSCHEN~~
Kammergericht
1 Js 7/65 (RSAHA)

Berlin 21, den 27. Juli 1966,
Turmstraße 91

Vernehmender:

1. Staatsanwalt Klingberg

Staatsanwalt Nagel

Auf Vorladung erscheint:

der Mechaniker Alfred Krausse,
geboren am 4. März 1910 in Leipzig,
wohnhaft in Berlin 31, Dillenburger Straße 60c

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

- mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht
verschwägert -

Mir ist gesagt worden, daß ich heute ergänzend zu meiner Vernehmung vom 26. Juli 1965 gehört werden soll. Ich bin bereit, die erforderlichen Angaben zu machen.

Es ist möglich, daß ich bereits Ende 1941/Anfang 1942 zum Referat IV B 4 des RSAH abgeordnet wurde. Wie ich bereits in der früheren Vernehmung angegeben habe, kann ich den genauen Zeitpunkt nicht mehr sagen. Jedenfalls kann ich mich noch an den Gehilfen von ~~MARI~~ Martin - einen Österreicher / namens Rauschmayer - erinnern, der vom SD Wien kam und etwa 3 bis 4 Monate nach meiner Versetzung zu IV B 4 zur Wehrmacht kam.

Die Registratur, in der ich gearbeitet habe, befand sich im 1. Stock des Gebäudes Kurfürstenstraße an der Straßenfront; sie lag genau über der Wache und bestand aus einem großen Raum, in dem ~~Wiese~~ ^{Frauen} und ich sowie drei bis vier ~~Varbeiteten~~ arbeiteten. Von diesem Raum aus gelangte man in einen kleineren Nebenraum, in dem Martin anfangs zusammen mit Rauschmayer und später Martin allein saß.

Ein Referatsangehöriger mit dem Namen H a n k e ist mir noch in Erinnerung. Er gehörte zunächst der Wache an und saß später im hinteren Teil des Gebäudes in der Nähe von J a n i s c h, möglicherweise zusammen mit H a r t m a n n. Als ich etwa Ende 1943 von IV B 4 wieder zurück zum Referat II C kam, war H a n k e noch in der Kurfürstenstraße tätig. Ich weiß nicht, ob er mein Nachfolger ~~war~~ als Registratur wurde.

Aus meiner Zeit bei II C kenne ich den mir genannten Z i m m a r t nicht. Dagegen ist er mir aus gemeinsamer Tätigkeit aus dem Emigrantenreferat bekannt, in dem ich unmittelbar vor meiner Abordnung nach IV B 4 für etwa 1/2 Jahr oder für ein paar Monate gearbeitet habe. Der Z i m m a r t, den ich meine, war Kieler, im Emigrantenreferat war er als Registratur tätig. Auf den mir hier soeben vorgelegten Lichtbildern aus dem Personalheft Z i m m a r t (Pz 21) erkenne ich Z i m m a r t einwandfrei wieder.

Als ich zu IV B 4 kam, erhielt ich lediglich ein Registraturbuch, in das ich sämtliche von mir zu registrierenden Sachen fortlaufend eintrug. In das Buch wurden eingetragen: die fortlaufende Nummer, Einsender, Betreff (Inhaltsangabe bzw. Name), Stellvermerke (Aktenlauf innerhalb des Referats bzw. an andere Dienststellen), Wiedervorlagevermerke oder Aktenausgung. Die Nummern wurden für jedes Jahr fortlaufend geführt und K I X X A auf dem Vorgang mit der jeweiligen Jahreszahl zusätzlich versehen.

Die Schriftstücke, die bei uns eingingen, trugen sämtlich schon den Eingangsstempel des RSHA, der so aussah, wie mir hier aus dem Dok. Band 11 Bl. 59 vorgelegt wurde. Auf diesem Eingangsstempel war jeweils das Referat ausgezeichnet, an das das Schriftstück zu gehen hatte. Im Referat IV B 4 kamen alle Vorgänge grundsätzlich zunächst zum Vorzimmer ~~an~~, und nach meiner Ansicht hatte J a n i s c h sie zu verteilen, wobei er die Personalsachen gleich bei sich behielt. Wenn ich den Vorgang in der Registratur bekam, hatte ich die bereits geschilderten Eintragungen im Registraturbuch vorzunehmen. Sodann drückte ich auf dem Vorgang den Stempel des Referats ein. Dieser Stempel sah so wie der mir aus Dok. Band 3 Bl. 102 vorgelegte aus. In die rechte untere Ecke des Stempels hatte ich mein Namenszeichen zu machen.

Weiterhin wurde in den Stempel die Bearbeitungsnummer und das Datum des Eingangs eingetragen. Das Dokument Bd. 3 Bl. 102 kann bei uns nicht registriert worden sein, da sonst die Registriernummer im Stempel zu sehen ist. Ich kann nicht sagen, von wem die Parape in diesem Eingangsstempel stammt, es könnte sich um die von Jäniisch handeln.

Ich legte den Vorgang sodann in eine Weisermappe und versah die Felder mit folgenden Eintragungen: Jäniisch, Referent (Eichmann bzw. Günther), weil wir nie wußten, ob Eichmann gerade anwesend war) und den Namen des Sachbearbeiters. Den Namen des jeweils in Betracht kommenden Sachbearbeiters entnahm ich dem Geschäftsverteilungsplan des Referat IV B 4, den wir in der Registratur hatten. Einzelheiten des Geschäftsverteilungsplans habe ich nicht mehr in Erinnerung, so daß ich nicht zu jedem einzelnen Sachbearbeiter des Referats IV B 4 angeben kann, was er nach dem Geschäftsverteilungsplan zu bearbeiten hatte. Jedoch weiß ich noch folgendes: Referent war Eichmann. Sein Stellvertreter war in erster Linie Günther; deren gemeinsamer Stellvertreter war, wenn sie beide abwesend waren Hunsche, den ich auf Bild 17 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 wiedererkenne. Ich erkenne auch auf Bl. 23 des Dok.Bandes 1 in der Blauklammer die Paraphe von Hunsche. Von Hunsche habe ich nur selten Vorgänge, die er bearbeitet hat, zu sehen bekommen. Es ist möglich, daß er auch mit der Evakuierung von Juden zu tun hatte. Mir schwebt vor, daß er in die Bearbeitung von Maßnahmen gegen ausländische Juden eingeschaltet war. Wenn Hunsche als stellvertretender Referatsleiter tätig war, oblagen ihm u. a. Vorgänge, die z. B. zum Amtschef gingen, mit abzuzeichnen. Außer Hunsche, Günther oder Eichmann, die als Referenten tätig wurden, waren Vorgänge, die dem Amtschef oder über diesen dem Chef Sipo vom SD vorzulegen waren, von niemandem sonst abzuzeichnen. Es ist mir also nicht erinnerlich, daß der Gruppenleiter in die Abzeichnungskette mit eingeschaltet wurde.

Weiterhin weiß ich noch, daß nach dem Geschäftsverteilungsplan Wöhren Generalia, d. h. allgemeine Sachen, zu bearbeiten hatte. Wöhren war etwa 1,70 m groß, trug anfangs Zivil, später Uniform.

Er war mit dem Entwurf von Erlassen befaßt, die dann nach Unterzeichnung durch irgendwelche Vorgesetzte als Rundschreiben an Gestapo-Stellen gingen und beispielsweise die Behandlung von Mischlingen und von Juden christlichen Glaubens zum Inhalt hatten.

Der mir hier aus Dok. Band 8 Bl. 120 f vorgelegte Erlaß des RSHA vom 9. 4. 1942 mit dem Aktenzeichen IV B 4 a-1 190/40-19 könnte von W ö h r n entworfen sein. Ich kann mich nach Vorlage dieses Erlasses mit ziemlicher Sicherheit daran erinnern, daß die von W ö h r n bearbeiteten ^{Sachen} das Aktenzeichen von IV B 4 a mit dem Zusatz 1 hatten. Der Zusatz ~~IX~~ "19" hinter dem Aktenzeichen 190/40 sagt aus, daß es sich in dieser Sache um das 19. Schreiben handelte. Der Inhalt des Erlasses selbst ist typisch für die Sachen, die W ö h r n bearbeitete. Zu seinem Sachgebiet gehörten inhaltlich auch die übrigen mir aus Dok. Band 8 Bl. 107 f. vorgelegten Erlaße, in denen Juden für den Fall einer Zu widerhandlung jw jeweils Schutzhalt angedroht worden ist. Ich wußte nicht, wer außer W ö h r n und höchstens noch H u n s c h e bei IV B 4 solche Erlaße entworfen haben sollte.

M o e s (Bild 28) und K r y s c h a k (Bild 23) oblag nach dem Geschäftsverteilungsplan die Bearbeitung von Einzelfällen. Beide waren jeweils für einen Teil des Alphabets zuständig. Ich glaube, daß M o e s für die erste Hälfte des Alphabets zuständig war; denn ich kann mich an einen Fall I e o B l e c h erinnern, der von G o e r i n g befürwortend zu uns kam und mit Bestimmtheit von M o e s bearbeitet wurde.

M o e s und W ö h r n kamen zusammen mit mir zu IV B 4, K r y s c h a k erst etwas später. In diesem Zusammenhang kann ich mich daran erinnern, daß H u n s c h e erst nach mir zu IV B 4 kam. Wenn mir gesagt wird, daß H u n s c h e erst Ende November/ Anfang Dezember 1941 zu IV B 4 kam, muß ich schon einige Zeit davor dort hingekommen sein. K r y s c h a k dürfte etwa um dieselbe Zeit wie H u n s c h e gekommen sein, vielleicht aber auch erst etwas später. Bei den von M o e s und K r y s c h a k bearbeiteten Einzelfällen handelte es sich um Gesuche auf günstigere Einstufung nach den Judengesetzen, um Anfragen von irgendwelchen Stellen nach dem Verbleib von Juden sowie um Schutzhafstsachen.

Außerdem wurden von ihm Misshandlungen sowie Gesuche um Ausnahmegenehmigung, beispielsweise vom Tragen des Judensterns, bearbeitet.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen um 12.35 Uhr.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.10 Uhr.

Ich will nun im einzelnen ⚡ angeben, was mir noch über die Bearbeitung von Schutzhaftssachen im Referat IV B 4 in Erinnerung ist. Mit Schutzhaftssachen waren in erster Linie M o e s und K r y s c h a k befaßt, und zwar entsprechend der alphabetischen Aufteilung. W ö h r n hat dagegen nach meiner Erinnerung Schutzhaftssachen nur vertretungsweise bearbeitet, wenn einer der beiden Vorgenannten nicht da war. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß die Schreibkraft W ö h r n s (Frau vom Hoff geb. Kunze) ausgesagt hat, daß W ö h r n in der gesamten Zeit auch einzelne Schutzhaftfälle bearbeitete.

Schutzhaftssachen kamen im RSHA grundsätzlich erst zum Schutzhaftreferat IV C 2, dessen Bezeichnung mir noch in Erinnerung ist. Von dort kamen sie in Weisermappen zur Stellungnahme zum Referat IV B 4. Hier hatte ich bzw. einer der anderen Registraturkräfte zunächst in der Namenskartei nachzusehen, ob der Betroffenen dort schon einmal verzeichnet war, ⚡ um Doppelvorgänge zu vermeiden.

Diese Namenskartei stand mit im Registraturraum. Bis Sie war in etwa 8 Karteischubekästen untergeordnet. Die Karteikarten hatten etwa das Format Din A 5. Auf ihnen standen lediglich die Personalien des Betreffenden und die Registriernummer des Tagebuchs. Es handelte sich um eine reine Suchkartei, in die ein Vermerk über den ⚡ Verbleib des Betreffenden nicht aufgenommen wurde. Wenn noch keine Karteikarte über den Betreffenden vorhanden war, wurde in der Registratur eine ausgeschrieben. In diese Namenskartei kamen alle Einzelfälle, die irgendwelche Personen betrafen, also auch die Schutzhaftssachen. Wenn in dem Vorgang schon auf eine Tagebuchnummer Bezug genommen war, mußten wir ~~immer~~ natürlich nicht erst in der Kartei nachsehen.

Daneben gab es in unserer Registratur noch eine Sachkartei, in der unter Stichworten (beispielsweise Evakuierung unter Angabe des Ortes,

die sonstigen Vorgänge erfaßt waren.

Die Schutzhaftssachen betrafen überwiegend Juden aus dem Reichsgebiet, mitunter kamen sie jedoch auch von Stapo-Stellen, die ihren Sitz im Ausland hatten, beispielsweise dem BdS Den Hag.

In den Akten sah ich unter anderem Antragsschreiben auf Verhängung der Schutzhaft, die von Stapo-Stellen kamen, und so wie die mir hier vorgelegten Fotokopien aus Dok. Band 1 Bl. 49f, 3 Bl. 17 f und 3 Bl. 62 f aussahen. Wenn ein Antrag - wie Dok. Band 3 Bl. 63 nicht nur an das Referat IV C 2 sondern zugleich lediglich zur Endentnahmung an das Referat IV B 4 gesandt wurde, wurde bei uns kein besonderer Vorgang angelegt, sondern der Antrag wurde an die Aktenhauptverwaltung gesandt. In den Akten befanden sich außerdem auch Vernehmungsniederschriften sowie mehr oder weniger viel Schriften.

An Gründe für die Inschutzhaftnahme von Juden sowie an Einzelfälle kann ich mich nicht mehr erinnern.

Der Schutzhaftvorgang wurde sodann wie alle übrigen Sachen im Tagebuch eingetragen und über Jänisch und den Referenten dem Sachbearbeiter (Kryschak bzw. Moes) vorgelegt. Dieser nahm sodann zu dem Schutzhaftantrag Stellung. Da ich selbst hiermit nicht befaßt war, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, wie diese Stellungnahmen aussahen. Ich halte es für möglich, daß es hierfür bei IV B 4 Formulare gab, die so wie das mir hier aus Bd. 3 III Bl. 95 vorgelegte rekonstruierte Formular aussahen. Ich habe aber auch in Erinnerung, daß der Sachbearbeiter seine Stellungnahme lediglich am Rande des Schreibens vermerkte, mit dem die Akten vom Schutzhaftreferat zu IV B 4 gesandt wurden. Diese Stellungnahmen ließen nach meiner Überzeugung nicht mehr über Eichmann bzw. Günther. Es handelte sich um reinen Formularkram, mit dem diese beiden sich schon aus zeitlichen Gründen nicht abgaben. Lediglich bei Prominenten dürfte der Vorgang über die Referatsleiter gelaufen sein. In diesen Fällen wurde auch kein Formular genommen, sondern ein Schreiben aufgesetzt.

Nach Abgabe der Stellungnahme des Sachbearbeiters wurde der Schutzhaftvorgang sodann wieder dem Referat IV C 2 zugeleitet, das die Sache weiter zu bearbeiten hatte.

Schutzaftsachen gab es bei uns nicht allzu viele. Es kamen täglich etwa 10 Neueingänge zur Stellungnahme zu uns. Später kamen die Vorgänge dann wieder zu ~~MAXIMARMEK~~ IV B 4 zurück zur Abgabe einer Stellungnahme über die Frage der Verlängerung der Schutzaft. Dann sah ich in den Akten u. a. rote Schutzaftbefehle, die vom Referat ~~MAX~~ IV C 2 ausgefertigt waren uns so-aussahen, wie das mir hier aus Dok. Band 1 Bl. 40 vorgelegte Formular.

Später kamen viele Akten dann noch einmal zum Referat IV B 4, und zwar zur Kenntnisnahme vom Ableben des Schutzaftlings, wenn dieser in einem KL. / verstarb. In den Akten befand sich dann jeweils ein Fernschreiben - wie Dok. Band 1 Bl. 43 f-oder ein Formularmäßiges Schreiben - wie Dok. Band 7 Bl. 114 -, in dem das betreffende KL. Nachricht / vom Tod des Schutzaftlings gab. Ich kann mich noch daran erinnern, daß in diesen Schreiben jeweils eine neutrale Todesursache angegeben war.

Die Akten wurden mit der Todesmitteilung vom Schutzafttreferat zur Kenntnisnahme übersandt und dann bei IV B 4 jeweils dem betreffenden Sachbearbeiter vorgelegt. Die Kartei wurde bei uns nicht berichtet bzw. ergänzt. Ich glaube, daß die Akten anschließend zur Aktenhauptverwaltung gingen.

Ich habe mir seinerzeit wegen dieser Todesmeldungen Gedanken darüber gemacht, daß es mit dem Ableben der jüdischen Schutzaftlinge nicht seine rechten Einge haben könne. Mit einem der Sachbearbeiter habe ich darüber jedoch nicht gesprochen und ich kann nicht sagen, wie diese darüber dachten. Privaten Kontakt hatte ich mit ihnen überhaupt nicht. Schließlich bestanden ja auch die Laufbahnunterschiede.

Der Beschuldigte A n d e r s (Bild Nr. 1) kam erst kurz vor meinem Weggang zu IV B 4. Er bearbeitete dort Emigrantensachen und war während der Zeit meiner Referatzugehörigkeit bestimmt nicht mit Schutzaftsachen befaßt.

M i s c h k e kommt mir dem Namen nach bekannt vor. Ich erinnere mich jetzt daran, daß er zu dem Teil des Referats gehörte, das nach Prag kam. Auch er hat bei IV B 4 während meiner Zeit mit Bestimmtheit keine Schutzaftsachen bearbeitet.

Einen Obersturmführer Peters habe ich bei IV B 4 überhaupt nicht kennengelernt. Auf keinen Fall hat eine Person dieses Namens während meiner Zeit dort Schutzhaftssachen bearbeitet; ich halte dies jedenfalls für ausgeschlossen. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir die gegenteilige Aussage der Zeugin von Godlewski vorgehalten wird.

Stuschka (Bild 41) ist mir bekannt. In meiner Registratur hatte ich mit ihm nichts zu tun und Schutzhaftssachen hat auch er nicht bearbeitet.

Überhaupt kann ich abschließend zu Schutzhaftssachen noch sagen, daß ich nur von Moes und Kryschak sowie Wöhrn weiß, daß sie im Referat I-V B 4 als Sachbearbeiter damit etwas zu tun hatten.

Mit mir zusammen arbeitete in der Registratur, wie mir jetzt nach Vorhalt einfällt, Lisa Marx. Sie wohnte damals in Moabit, etwa Jahrgang 1905, damals unverheiratet, sie hatte aber ein etwa 8jähriges Kind. Weiterhin möchte ich meinen, daß auch eine Frau Knispel in meiner Registratur arbeitete.

Ich möchte noch erwähnen, daß Martin zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in der Registratur arbeitete, sondern daß er dann in der Nähe von Jänisch wohl mit Nokack und Hartmann zusammen arbeitete. Von diesem Zeitpunkt an hatte ich in der Registratur KEM auch die davor von Martin registrierten Sachen zu bearbeiten. Ich kann nicht sagen, ob ich von da an alle Sachen in meiner Registratur hatte, die zuvor von Martin registratorisch bearbeitet wurden. Ich bekam von Martin noch ein weiteres Tagebuch hinzu und hatte von da an zwei Tagebücher zu führen. In das Tagebuch von Martin wurden alle Sachen eingetragen, die etwas mit den Evakuierungs-transporten zu tun KEMME hatten. Alle Geheimsachen wurden in das "Tagebuch Martin" eingetragen. So auch, Leo Blech, den ich bereits erwähnte.

Mir ist noch erinnerlich, daß von den Einsatzgruppen verschiedentlich Fernschreiben beim Referat IV B 4 eingingen, in denen die von den Einsatzgruppen vollzogenen Exekutionen an Juden - in umschreibener Form mit der Anzahl der Exekutierten - gemeldet wurden. Die eingehenden Fernschreiben legte ich Jänisch vor, bei dem

sie verblieben und er sie in seinem Panzerschrank verwahrte. Mir ist nichts darüber bekannt, daß von IV B 4 Exekutionsanordnungen in schriftlicher Form herausgingen. Meiner Ansicht nach wurden derartige Dinge von E i c h m a n n oder G ü n t h e r lediglich mündlich mit den Einsatzgruppenführern besprochen.

Erinnern kann ich mich auch an fernschriftliche Berichte von B l o b e l , in denen auch in umschriebener Form von der Ein-ebnung jüdischer Gräber die Rede war. B l o b e l hatte, wie bekannt war, den Auftrag, die Gräber der exekutierten Juden unkenntlich zu machen, um den vorrückenden Russen die zuvor erfolgten Judenmaßnahmen nicht bekannt werden zu lassen.

Genau wie ich mir aus dem Inhalt der Blobelschen Fernschreiben einen Reim gemacht habe, glaube ich, daß auch die übrigen Referatsangehörigen wußten, was gespielt wurde. Die Blobelschen Berichte gingen im übrigen zu J ä n i s c h , bei dem sie nach Kenntnisnahme durch E i c h m a n n und G ü n t h e r verblieben.

Über das Schicksal der Juden, nämlich ihre Tötung, war Aufschluß auch aus ausländischen Pressemitteilungen zu gewinnen, die im RSHA umliefen, und den einzelnen Bediensteten zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Es handelte sich dabei, wie ich mich noch erinnere, vor allem um schweizer Presse-nachrichten und auch um solche aus dem damaligen feindlichen Ausland. In einem Falle war berichtet worden, daß ein Jude eine Exekution ~~z~~ durch Zufall überlebt hatte, ins Ausland hatte fliehen können und dort über die Massentötungen hatte berichten können. Diese Pressemitteilungen konnte ~~JAHME~~ jeder Angehörige des RSHA lesen. Gesprochen habe ich mit anderen RSHA-Bediensteten über den Inhalt dieser Pressemitteilungen nicht; ich bin jedoch der Auffassung gewesen, daß das darin Berichtete stimmen könnte.

Mir sind Kopien zweier Fernschreiben an die Stapo-Stelle Zichenau/Schrott~~Merz~~burg vom 17. April und 23. Mai 1942 betreffend Sonderbehandlung von Juden (IV B 4 a 3205/41 g (1111) und IV B 4 a 225/42 g (1178)) vorgelegt worden. Ich habe keine Erinnerung daran, daß Vorgänge dieser Art von den Sachbearbeitern W ö h r n , M o e s und K r y s c h a k bearbeitet worden sind, obgleich es sich hier offensichtlich um Einzelfälle

gehandelt hat. Ich halte es für durchaus möglich, daß Vorgänge dieser Art wegen ihres Inhalts von Eichmann oder Günther selbst erledigt worden sind.

Ende der Vernehmung um 15.50 Uhr.

Laut diktiert, auf Vorlesen verzichtet,
genehmigt und unterschrieben:

Alfred Krausse

Geschlossen:

Klingberg

Hagel

Nagel

als Protokollführerin

Belehrt nach § 55 StPO:

Ich will aussagen.

Zur Sache macht der Zeuge zunächst im wesentlichen die gleichen Angaben wie in seiner polizeilichen Vernehmung vom 26. Juli 1965 in Berlin sowie in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft am heutigen Tage hier. Nunmehr wurden dem Zeugen die Niederschriften über seine polizeiliche Vernehmung (Bl. 42 bis 52 d.A. Bd. III) sowie über seine Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft (Bl. 102 bis 111 d.A. Bd. VII) zur Durchsicht vorgelegt.

Der Zeuge erklärt nunmehr:

Die mir vorgelegten Niederschriften über meine Vernehmungen vor der Polizei in Berlin und der Staatsanwaltschaft heute habe ich soeben von Anfang bis Ende durchgelesen. Diese Angaben sind richtig und von mir ohne Zwang oder Besinflussung abgegeben worden.

Unter Wiederholung derselben beziehe ich mich auf diese Angaben und mache daher hiermit die Niederschriften über diese Angaben zum Bestandteil der Niederschrift über meine heutige richterliche Vernehmung.

Mehr kann ich zur Sache im Augenblick nicht sagen. Es ist natürlich möglich, daß mir im Laufe der Zeit noch Namen einfallen werden von Beteiligten, wenn mir solche Namen genannt werden. Schließlich liegen die Dinge, über die ich hier soeben noch einmal vernommen worden bin, mehr als 20 Jahre zurück. Ich muß mir daher auch vorbehalten, evtl. Daten und Namen von Personen nicht mehr ganz genau benannt zu haben.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Vereidigung des Zeugen bleibt vorbehalten.

1 AR (RSHA) 1424 / 65

V.

~~AR-Sache einliegen.~~

by car

- 1) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

1 Js 1165 (RSHA)

..... (Stapo
leit. Bln.)

1 Js 4165 (RSHA)

..... (RSHA)

1 Js 7165 (RSHA)
(Lippef. 18.4.66)

..... (RSHA)

..... (RSHA)

..... (RSHA)

..... (RSHA)

sein Aufenthalt ist bekannt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

2) Als AR-Sache ~~weiter~~ austragen und auflegen

3) Kenn fruppenleiter m.d. B. tun lassen.

Berlin, den 9.9.66

12. SEP. 1966

65.

1 Js 4/65 (RSHA)

AR 1474/65

Vfg.

1. Vermerk:

Die in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) bezüglich der ehemaligen Angehörigen des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführten eingehenden Ermittlungen haben betreffend die auch hier beschuldigten Personen folgendes ergeben:

- a) Bei den im vorliegenden Verfahren unter den laufenden Nummern 3 und 76 eingetragenen Beschuldigten Anders und Krausse liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß diese auch nur im entferntesten etwas mit der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD zu tun hatten.
- Anders war Sachbearbeiter für deutsche Emigranten während Krausse von Ende 1941/Anfang 1942 bis Ende 1943 als Polizeisekretär die offene Registratur IV B 4 a führte.
- b) Bei dem in der vorliegenden Sache unter der laufenden Nummer 86 eingetragenen Regierungsoberinspektor Hans Liepelt kann mit Sicherheit davon ausgängen werden, daß er tot ist. Liepelt hat offensichtlich im Judenreferat keine herausragende Stellung innegehabt, da nur die wenigsten Angehörigen dieses Referats ihn überhaupt kennen. Er ist durch Beschuß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 25. Juli 1951 - 70 (8) II 79/51 - für tot erklärt worden. Nach den Angaben seiner Ehefrau ist er am 5. Juni 1945 von einem sowjetischen Offizier aus der ehelichen Wohnung abgeholt worden, und sie hat seitdem nichts mehr von ihm gehört. Unter Berücksichtigung der geringen Belastung des Liepelt sowie des Umstandes, daß er jetzt im 78. Lebensjahr stehen würde, kann bei dieser Sachlage von seinem sicheren Tod ausgängen werden.

c) Bezuglich der unter den laufenden Nummern 18, 34, 53 und 94 eingetragenen Beschuldigten Burger, Rolf Günther, Hrosinek und Martin liegen die Voraussetzungen des § 205 StPO vor.

Burger, der nur verhältnismäßig kurze Zeit beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin tätig war (hauptsächlich war er bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag sowie in Theresienstadt eingesetzt), ist Österreicher und ist im Frühjahr 1951 aus der Untersuchungshaft in Wien geflüchtet. Seitdem ist er unbekannten Aufenthalts. Durch das Landesgericht Wien für Strafsachen ist er zur Festnahme ausgeschrieben.

Der Aufenthalt von Rolf Günther, dem Vertreter Eichmanns, ist ebenfalls unbekannt. Nach Zeugenangaben soll er sich nach dem Kriege in amerikanischem Gewahrsam im Lager Ebensee/Österr. das Leben genommen haben. Sichere Feststellungen in dieser Richtung ließen sich jedoch bisher nicht treffen.

Hrosinek, der neben Jänisch hauptsächlich in der Verwaltung des Judenreferats tätig war, ist zwar durch Beschuß des Landgerichts Wien vom 31. August 1960 - 48 T 201/60 - mit Wirkung vom 31. März 1945 für tot erklärt worden. Alle in diesem Todeserklärungsverfahren getroffenen Feststellungen beruhen jedoch auf nicht überprüfbaren Angaben seiner Ehefrau.

Martin, der Geheimregisterator im Judenreferat war, ist durch Beschuß des Amtsgerichts Schöneberg vom 11. November 1955 - 24 II 1515/55 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Auch diese Todeserklärung beruht auf nicht nachprüfbarer Angaben.

d) Bei den Beschuldigten Bosshammer, Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhren besteht zwar weiterhin der begründete Verdacht, daß sie in irgendeiner Form an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Sipo und des SD beteiligt waren. Ihre sonstige

und weitaus überwiegende Tätigkeit im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" ist jedoch Gegenstand des Verfahrens 1 Js 1/65 (RSHA), in dem sie als Hauptbeschuldigte geführt werden. Bei dieser Sachlage ist davon auszugehen, daß die im vorliegenden Verfahren zu erwartende Bestrafung dieser Personen neben der, die sie in der Sache 1 Js 1/65 zu erwarten haben, nicht ins Gewicht fallen wird. Es liegen somit im vorliegenden Verfahren bezüglich der Beschuldigten Bosshammer, Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhrn die Voraussetzungen des § 154 StPO vor.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Anders und Krausse wird aus den Gründen des Vermerks zu 1a) gemäß § 170 II StPO eingestellt.
3. Das Verfahren betreffend Liepelt hat sich durch dessen Tod erledigt.
4. Das Verfahren betreffend die Beschuldigten Burger, Rolf Günther, Hrosinek und Martin wird entsprechend § 205 StPO vorläufig eingestellt.
5. Das Verfahren betreffend die Beschuldigten Bosshammer, Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhrn wird gemäß § 154 StPO vorläufig eingestellt.
6. Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2.-5.

Hdz. Severin
9. Dez. 1966

7.11. pp.

Berlin, den 9. Dezember 1966

Selle
Erster Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 24. Juli 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Fernruf: 35 01 11

Stenogrammübertragung

aus dem Vernehmungsprotokoll vom 24.7.1967

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte B l e s s

Beginn der Vernehmung: 9.00 Uhr
Ende der Vernehmung: 12.45 Uhr

Vorgeladen erscheint der

Mechaniker Alfred Krausse,
geboren am 4. März 1910 in Leipzig,
wohhaft in Berlin 31 (Wilmersdorf),
Dillenburger Straße 60 c

und erklärt nach Eröffnung, dass er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen RSHA in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" anhängigen Ermittlungsverfahren als Beschuldigter vernommen werden soll und nach Belehrung, dass er Aussagen als solcher nicht zu machen brauche, oder, falls er aussagebereit sei, jederzeit zuvor einen Verteidiger befragen könne, folgendes:

Ich habe mir soeben die Protokolle meiner zeugenschaftlichen Vernehmungen vom 26. Juli 1965 durch die Kriminalpolizei, vom 27. Juli 1966 durch die staatsanwaltschaft Berlin sowie meiner richterlichen Vernehmung vom gleichen Tage im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) selbst noch einmal durchgelesen. Die Angaben, die ich damals gemacht habe, sind im vollen Umfang richtig. Ich nehme

darauf heute zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug. Hinsichtlich der Zeitangaben treffen die Angaben, die ich am 27. Juli 1966 gemacht habe, zu. Ich habe bei dieser Vernehmung einige unrichtige Zeitangaben, die ich vor der Kriminalpolizei gemacht habe, richtiggestellt.

Nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens Friedrich Martins aus der Registratur (Bild Nr. 45 der Lichtbildmappe) befragt, möchte ich sagen, dass das etwa ein dreiviertel Jahr war, nachdem ich zum Referat IV B 4 gekommen war. Genau kann ich mich aber insoweit heute nicht mehr festlegen. Ich nehme an, dass Martin nach seinem Ausscheiden aus der Registratur - also wahrscheinlich seit der zweiten Hälfte des Jahres 1942 - Sachbearbeitungsaufgaben wahrnahm. Genau kann ich aber auch das nicht sagen. Ob er außer den Sachbearbeitungsaufgaben auch noch Registraturangelegenheiten weiterhin erledigte, ist mir nicht bekannt. Ich selbst habe zu keiner Zeit Deportationsvorgänge registraturmäßig bearbeitet. Es könnte deshalb durchaus sein, dass diese Dinge weiterhin von Martin registraturmäßig bearbeitet wurden.

Auf Vorhalt fällt mir ein, dass ich von Martin auch Sammelvorgänge, wie Deportation der Juden aus der Slowakei und aus anderen Gebieten übernahm. Auf Vorhalt erinnere ich mich noch an Sammelaktenzeichen wie 2093/42 g (391) und 2314/43 g (82). Danach befragt, wie es zu der Bildung dieser Aktenzeichen kam, erkläre ich:

Die Ziffer in Klammern muss das entsprechende Schreiben in dieser Angelegenheit gewesen sein, das bei uns einging. Zunächst erhielt jeder Vorgang bei uns, der neu angelegt wurde, die laufende Nummer im Geheim- oder im offenen Tagebuch. Nach meiner Erinnerung wurden die Vorgänge, je nach dem, ob sie geheim oder offen waren, getrennt eingetragen. Die Aktenzeichen 2093/42 g (391) und 2314/42 j (82) sind nach mei-

ner Meinung folgendermaßen zustandegekommen:

Es lagen schon 390 bzw. 81 Vorgänge (Eingänge und Ausgänge) für die Vorgänge 2093/42 g und 2314/43 g vor, als unter Nummer 391 und 82 die grundlegenden Erlasse in diesen Angelegenheiten herausgingen. Von da an wurden die Vorgänge dann unter der Nummer weitergeführt, die der Erlass bekommen hatte, nämlich bei den angeführten Beispielen die Nummer 391 und 82, die dann in Klammern gesetzt hinter der Tagebuchnummer in allen weiteren Schreiben zu stehen hatten. Nach meiner Meinung waren die Ziffern in Klammern nicht die erstmalige jeweilige Eintragung des betreffenden Vorganges im Geheimtagebuch. Sie wurden vielmehr sogleich im Geheimtagebuch eingetragen, und zwar in den beiden Beispielen unter Nr. 2093 und 2314.

Es kam auch vor, dass ein Vorgang zunächst offen und später, als schon eine Reihe von Ein- und Ausgängen vorlagen, als Geheimvorgang geführt wurde. In solchen Fällen wurde dann der Vorgang im Geheimtagebuch unter einer neuen Nummer neu eingetragen.

Mir sind soeben die Aktenzeichen der in der Geheimregistratur geführten Vorgänge betreffend Einzelfälle bekanntgegeben worden. Diese Vorgänge haben teilweise im Aktenzeichen am Ende eine in Klammern gesetzte Ziffer, teilweise haben sie eine derartige Ziffer auch nicht. Ich kann mir das nur so erklären, dass es in den Fällen, wo die Ziffer in Klammern erscheint, eine entsprechende Anzahl gleichgelagerter Einzelfälle gab, die alle dann unter dem zuerst genannten Aktenzeichen und zur Unterscheidung zusätzlich unter verschiedenen in Klammern gesetzten Ziffern liefen. Hierbei bleibe ich auch, wenn mir vorgehalten wird, dass bisher kein Vorgang aufgefunden werden konnte, bei dem der 1. Teil des Aktenzeichens gleich lautete und nur die in Klammern befindlichen Ziffern sich unterschieden.

Allerdings gebe ich zu, dass in unserer Registratur manches durcheinanderlief. Ich selbst habe das System der Aktenzeichen

gebung von Martin übernommen. Die meisten Aktenzeichen liefen ja auch schon, als ich in das Referat kam.

Solange Martin in der Registratur war, konnte er mir genau so wenig Weisungen hinsichtlich meiner Arbeit erteilen, wie ich sie ihm zu geben befugt war. Mir ist nicht bekannt, dass Martin bei uns das Sachgebiet Registratur leitete. Offiziell war ich als Beamter Leiter der Registratur. Martin unterstand mir jedoch nicht, solange er da war, weil er seine eigene Registratur hatte, mit der ich nichts zu tun hatte. Erst als Martin wegkam, übernahm ich auch dessen Arbeitsgebiet, was ich dann ebenfalls leitete.

Wie ich Registraturarbeiten zu versehen hatte, habe ich im Emigrantenreferat von meinen dort beschäftigten Kollegen gelernt. Diese zeigten mir, wie ein Registraturarbeiter zu arbeiten habe. Mit diesen dort erworbenen Kenntnissen konnte ich dann auch beim Judenreferat meine Tätigkeit ordnungsgemäß versehen. Beim Judenreferat mischte sich eigentlich niemand in meine Arbeit hinein. Ich versah meinen Dienst so, wie ich es für logisch und richtig hielt und das klappte auch immer. Mir nicht erinnerlich ist, dass mir etwa Günther, Eichmann oder Jänisch einmal Vorschriften gemacht hätten, wie ich Registraturarbeiten anders, besser und schneller zu bearbeiten hätte.

Ich war befugt, den mir unterstellten anderen Angehörigen der Registratur Weisungen zu erteilen. Das brauchte ich aber nach meiner Erinnerung nie, weil jeder seine Arbeit selbstständig und ordnungsgemäß verrichtete.

Mir werden nunmehr die Vorgänge IV B 4 a 601/42 (Einzelfall Geltungsjude Heinrich Israel Tintner) IV B 4 a 667/42 (Einzelfall Mischling Helmut Steinberg) und der

Sammelvorgang ohne Aktenzeichen, K r y s c h a k vorgehalten. Die Stempel unseres Referats auf dem Gesuch der Witwe Aloysia Komarek, dem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 21. April 1942 und dem Schreiben des Heinrich Lewin vom 23. April 1942 habe ich gesehen. Die Handzeichen auf diesen drei Stempeln stammen nicht von mir, sondern von einem anderen Registraturangehörigen. Es handelt sich nicht um meine Schrift, wie ich genau zu erkennen vermag. Wer der andere Registraturangehörige, der ein Handzeichen "K" hatte, war, vermag ich jetzt nicht mehr zu sagen. Ich kann nur mit Sicherheit sagen, dass es nicht mein Handzeichen war, denn mein Handzeichen sah anders aus. An den Inhalt der einzelnen Vorgänge habe ich keine Erinnerung mehr. Dagegen erscheint mein Handzeichen rechts unter dem Eingangsstempel unseres Referates auf der Eingabe des Willi Steinmacher vom 27. Juli 1942 im Sammelvorgang "Kryschak". Das Handzeichen rechts auf dem Eingangsstempel unseres Referats auf dem Schreiben des Reichsministers des Inneren vom 6.10.1942 im Sammelvorgang "Kryschak" stammt wohl von G l a s e r .

An den Inhalt der Eingabe des Willi Steinmacher kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich habe mir derartige Gesuche, von denen bei uns wöchentlich mehrere Hundert eingingen, nie durchgelesen.

Mir wird weiter auf dem Schreiben der Zentralstelle für jüdische Auswanderungen Prag vom 28. April 1942 an unser Referat (Dokumentenband Protektorat 1 Blatt 31) der Eingangsstempel unseres Referats vorgelegt. Der Registraturvermerk rechts am unteren Rand des Stempels stammt nicht von mir. Wer dieses Handzeichen auf das Dokument gesetzt hat, kann ich nicht mehr sagen. Es könnte sich um ein "Sch" handeln. In die Mitte des Stempels hat G ü n t h e r sein Handzeichen gesetzt. Unter dem Stempel haben von links nach rechts

Hunsche ("H"), Wöhrn ("W") und Nowak ("No") mit ihren Handzeichen abgezeichnet. Die Handzeichen der Sachbearbeiter bedeuten, dass ihnen das Schreiben vorgelegen hat. Der Registraturvermerk besagt, dass es durch die Registratur gegangen war. Die Stempel wurden bei uns in der Registratur ^{auf} gedrückt. Soweit ich mich erinnere, hatten wir die beiden Eingangsstempel IV B 4 a und IV B 4 b, je nachdem, welches Sachgebiet betroffen war, wurden die verschiedenen Stempel benutzt. Geheimsachen bekamen den Stempelaufdruck in roter Farbe und offene Sachen in blauer Farbe. An weitere Einzelheiten kann ich mich heute leider nicht mehr erinnern, insbesondere nicht daran, nach welchen Gesichtspunkten wir jeweils den Stempel IV B 4 a oder IV B 4 b zu verwenden hatten.

Bei der sachlichen Erledigung sämtlicher Vorgänge im Judenreferat hatte ich, solange ich dort war, keinerlei Mitspracherecht. Ich war ausschliesslich als Registratur eingesetzt. Ich hatte meinen Dienst eid darauf geleistet, meine mir zugesetzte Tätigkeit als Registratur gewissenhaft zu erledigen. Nur das habe ich dann auch getan. Ich habe mich bemüht, die mir obliegenden Arbeiten ordnungsgemäss auszuführen, nämlich die verschiedenen Register und Karteien zu führen, Ein- und Ausgänge einzutragen, nach den Ein- und Ausgängen die entsprechenden Akten zu beschaffen und diese dann jeweils den dafür in Betracht kommenden Sachbearbeitern vorzulegen. Ich hatte damals lediglich das Bestreben, diese mir obliegenden Aufgaben eines Registrators ordnungsgemäss zu erfüllen. In welcher Form die einzelnen Vorgänge dann von den Sachbearbeitern behandelt wurden, war für mich unerheblich und interessierte mich auch gar nicht. Ich hatte keinen Einfluss darauf, welche Entscheidung im Einzelfall zu treffen war. Ich versah damals meinen Registratorendienst in derselben Weise, wie es viele andere auch taten. Ich hatte nie das Gefühl, durch meine Tätigkeit als Registratur dazu beizutragen, daß

jüdische Menschen ermordet wurden. Ich hatte nicht einmal das Bewußtsein, in irgendeiner Weise an den Maßnahmen der Sachbearbeiter des Judenreferats beteiligt zu sein oder gar ihnen bei ihren Maßnahmen und Entscheidungen zu helfen. Ich wollte lediglich ordnungsgemäß Registraturarbeiten verrichten und nicht in irgendeiner Form an der Entscheidung unserer Sachbearbeiter beteiligt sein. Unter keinen Umständen wollte ich in irgendeiner Form die Massnahmen der Sachbearbeiter durch meine Tätigkeit fördern. Ich war mir nicht einmal bewusst, dass meine Tätigkeit in der Registratur dazu beitrug, Entscheidungen der Sachbearbeiter herbeizuführen; Wenn ich meine Arbeit als Registratur, d.h. also eine rein technische Tätigkeit ^{nicht} verrichtet hätte, dann hätte es irgendein anderer getan, denn jede Behörde braucht eine Registratur und die entsprechenden Registratoren müssen eben ihre Arbeit verrichten. Ich hatte keinerlei eigenes Interesse daran, dass die bei uns bearbeiteten Massnahmen gegen die Juden durchgeführt wurden und Erfolg hatten. Ich hielt im Gegenteil die Judenmassnahmen für einen Fehler und war durchaus nicht mit ihnen einverstanden. Ich sah aber damals keine andere Möglichkeit für mich, als meine Registraturarbeit zu verrichten.

Als ich merkte, wohin die Judenmassnahmen in Wirklichkeit gingen, bemühte ich mich, aus dem Judenreferat wegzukommen, was mir schliesslich auch gelang. Ich lehnte es auch ab, in die SS einzutreten und ging im Gegensatz zu vielen meiner Kollegen immer in Zivil. Deshalb war ich im Judenreferat auch nicht sehr beliebt. Dabei wäre es mir sicherlich leicht und meinem Fortkommen auch günstig gewesen, wenn ich der SS beigetreten wäre.

Wenn ich mich geweigert hätte, meine Arbeit zu versehen, dann hätte sich überhaupt nichts geändert; denn dann hätte eben ein anderer meine Tätigkeit verrichtet. Die Entscheidungen der Sachbearbeiter wären in jedem Fall verwirklicht worden.

Man kann sagen, dass dann auch die Amtsboten, Briefträger, die Hauptregistratoren, ja sogar ^{letztlich} ~~aber~~ letztlich der Steuerzahler an den Handlungen der Sachbearbeiter beteiligt waren. Ebenso wenig wie alle diese Leute hatte ich das Bewusstsein, direkt oder indirekt an den Massnahmen der Sachbearbeiter beteiligt zu sein. Wenn ich mich geweigert hätte, wäre ich sicherlich selbst in ein KZ gekommen, ohne dass ich an den Entscheidungen auch nur das geringste geändert hätte. Ich konnte deshalb zu keiner Zeit damals das Bewusstsein haben, in irgendeiner Form bei der Ermordung jüdischer Menschen durch meine Arbeit mitzuhelfen. Denn ich wollte damals nichts weiter, als meine Register ordentlich führen und die Akten entsprechend den damals bestehenden Weisungen "bewegen". Ich habe mich auch nie bemüht, aus eigenem Antrieb dafür zu sorgen, dass die Massnahmen der Sachbearbeiter möglichst bald getroffen wurden, sondern mich ausschliesslich dafür interessiert, dass meine Arbeit ordnungsgemäss war. Dafür, was die Sachbearbeiter taten, habe ich mich zu keiner Zeit interessiert. Schliesslich waren es ja ihre Massnahmen, auf die ich keinen Einfluss hatte und nicht meine.

Von den übrigen Angehörigen des Referats erinnere ich mich noch an:

Hunsche, Otto (Bild Nr. 47)

der bei uns Assessor und später Regierungsrat war. Hunsche möchte ich als "aktiv" bezeichnen, d.h. er sah zu, dass er seine Arbeit möglichst im Sinn der von oben gewünschten politischen Linie erledigte. Hunsche war nach meiner Erinnerung mit Eichmann befreundet.

Jänisch, Rudolf (Bild Nr. 48)

saß im Vorzimmer Eichmanns und verrichtete seinen Dienst zackig. Er trug immer Uniform. Ich möchte sagen, daß Jänisch ein treuer Mitarbeiter Eichmanns war, sonst hätte ihn Eichmann nicht in sein Vorzimmer gesetzt.

H a r t m a n n , Richard (Bild Nr. 41)

saß in einem besonderen Zimmer. Es kann sein, dass er irgendwie mit Fahrplänen und der Reichsbahn zu tun hatte. Genau kann ich das aber nicht sagen. Ich erinnere mich, dass ich mit Hartmann einmal-etwa 1943-darüber sprach, wie es sei ^{würde}, wenn die Russen kämen. Ich brachte dabei zum Ausdruck, dass ich mich unschuldig fühle, weil ich ja nur registriert hätte. Hartmann hingegen liess durchblicken, dass er Angst vor den Russen habe und für sich Schlimmes befürchte. Er fürchtete ^s wegen seiner Tätigkeit beim Judenreferat von den Russen belangt zu werden.

B o ß h a m m e r , Friedrich

könnte die auf Bild Nr. 15 abgebildete Person sein. Ich kannte ihn nur vom Sehen und glaube, dass er viel auf Dienstreisen unterwegs war.

P a c h o w , Max (Bild Nr. 93)

kam auch erst später zu IV B 4. Er hat wohl für Hunsche Verfüγungen ausgearbeitet. Er sass auch in einem Zimmer neben ^u Hunsche.

W ö h r n , Fritz (Bild Nr. 142)

schimpfte immer auf die Juden. Er war sehr impulsiv. Er war ein Draufgänger und gab sich als Antisemit. Dem Sinn nach mag er geäussert haben, dass den Juden mit den Massnahmen gegen sie Recht geschehe. Konkret kann ich die Äusserungen Wöhrns nach so langer Zeit allerdings nicht mehr wiedergeben.

G ü n t h e r , Rolf (Bild Nr. 35)

war ein scharfer Judenfeind, der bestrebt war, die Judenmaßnahmen möglichst hart und schnell durchzuführen. Bei Günther gab es keine Pardon. Er stand hundertprozentig hinter den Judenmaßnahmen.

Ich entsinne mich noch, gelegentlich einmal mit dem einen oder anderen Kollegen, dem man vertrauen konnte, hinter der vorgehaltenen Hand über das mutmaßliche wirkliche Schicksal der Juden gesprochen zu haben. In der Regel durfte man allerdings bei uns derartige Gespräche nicht führen und mußte sehr vorsichtig sein. Es kam aber vor, dass wir derartige Gespräche führten. Mir fällt ein, dass ich mich einmal mit Frau Marx über das Schicksal der Juden unterhielt. Frau Marx war recht impulsiv und brachte zum Ausdruck, dass sie keineswegs mit dieser oder jener gegen die Juden gerichteten Maßnahme einverstanden war. Meist hatte Frau Marx hinten herum von irgendwelchen Gerüchten über die wirklichen Judenmaßnahmen erfahren, über die sie dann mit uns sprach. Worum es im einzelnen bei den Gerüchten ging, weiß ich nicht mehr, jedenfalls ging es irgendwie um Judentötungen. Frau Marx las ebenso wie ich ausländische Presseberichte über Judentötungen oder Berichte ausländiger Stapostellen über Judenmaßnahmen und kam dann darauf zu sprechen, was mehr oder weniger zwischen den Zeilen stand uns uns beiden klar war, nämlich, dass irgendwo Juden getötet worden waren. Es kam auch vor, dass sie mich nach dem einen oder anderen Bericht fragte, den sie nicht gelesen hatte. Mit Wiese habe ich auch gelegentlich Gespräche ähnlichen Inhalts wie mit Frau Marx geführt. Auch Wiese ahnte das wirkliche Schicksal der Juden, wie er bei dem Gespräch mit mir zum Ausdruck brachte.

Ich entsinne mich auch an die Rede Hitlers kurz vor Ausbruch des Krieges, in der er die Vernichtung der Juden ankündigte, falls es zum Krieg komme. Wer damals nur ein bisschen Denken konnte, wusste, dass dieser Befehl auch ausgeführt wurde, als es zum Krieg kam.

Meinung
Nach meiner Erinnerung - das ist jedoch nur eine Schlussfolgerung von mir - wussten die Sachbearbeiter im Referat, ins-

besondere die eben von mir genannten Personen, mindestens so gut wie ich über das wirkliche Schicksal der Juden Bescheid; denn sie hatten ja einen viel umfassenderen Einblick in die Judenmaßnahmen als ich. Ich möchte auch sagen, dass der eine oder andere der von mir oben genannten Sachbearbeiter die Umläufe mit Meldungen der Auslands presse über Judentötungen abgezeichnet hatte, bevor sie mir vorgelegt wurden.

Laut in Gegenwart des Beschuldigten diktiert, selbst gelesen und unterschrieben am 25. Juli 1967.

gez. Alfred Krausse

Geschlossen: gez. Hölzner
Staatsanwalt

Begläubigt

Bläß
Justizangestellte

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

K

Wöhrn und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge, — Sachverständiger —

Der — Zeuge — Sachverständiger — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beideen ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — Sachverständiger Krause.

Zur Person:

Ich heiße Alfred Krause,
bin 57 Jahre alt, Mechaniker
in 1 Berlin 31, Dillenburger
Str. 60 c,

mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht

Zur Sache:

Ich bin in diesem Verfahren zweimal zeugenschaftlich vernommen worden. Ich habe mir heute die Vernehmungsniederschriften vom 26. Juli 1965 und 27. Juli 1966 (Bd. III Bl. 42 ff. und Bd. VII Bl. 102 ff.) noch einmal durchgelesen. Sie sind richtig so, ich halte diese Angaben aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Zusammenfassend möchte ich mich noch einmal zum Arbeitsgebiet Wöhrn äußern, soweit es mir noch erinnerlich ist.

Wöhrn war vorwiegend mit Allgemeinsachen befaßt. Darunter verstehe ich, das Entwerfen und Ausarbeiten von Erlassen, Juden-betreffend, von Rundschreiben und Dienstanweisungen für die nachgeordneten Stapodienststellen, soweit sie Judenangelegenheiten betrafen, ferner Korrespondenz mit dem Altersghett, Theresienstadt. Letzteres ist mir noch genauer in Erinnerung. Welche einzelnen Ädenerlasse Wöhrn entworfen hat, weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, an welchen Rundschreiben an nachgeordnete Dienststellen er im einzelnen gearbeitet hat. Jedenfalls ist mir in Erinnerung, daß Wöhrn für die Allgemeinsachen zuständig war und unter dem Aktenzeichen IV B 4 abzeichnete. Er unterschrieb diese Entwürfe nicht selbst, sondern zeichnete sie nur ab. Ich nehme an, diese Erlasse und K&I Rundschreiben werden dann höheren Orts unterschrieben worden sein, nachdem sie den Dienstweg durchlaufen sind.

~~KK~~ Einzelsachen, insbesondere Einzelschutzhaftfälle, bearbeitete Wöhrn in der Regel nicht, es sei denn, es handelte sich um einen Prominenten oder aber er vertrat die Sachbearbeiter Kryschat oder Moes, welche Einzelfälle bearbeiteten. So ist mir noch erinnerlich, daß Wöhrn in den Fällen Leo Blech und Probst Grüber tätig war.

Für ~~KK~~/Mischlingsangelegenheiten war Wöhrn meiner Erinnerung nach auch zuständig. Ich möchte meinen, daß hier auch allgemeine ~~KK~~ Erlasse erforderlich waren. Ob Wöhrn daneben auch in Einzelfällen tätig war, beispielsweise Freistellungsantwörte für jüdische Mischlinge vom Arbeitseinsatz zu bearbeiten hatte, weiß ich nicht.

Ob die Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung und das jüdische Krankenhaus ~~KKKKK~~ vom Judenreferat ~~KKKKKK~~ ausgeübt wurde, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob Wöhrn das jüdische Krankenhaus in der Iranischen Straße zu inspizieren hatte. Ob Wöhrn dienstlichen Besuch von Juden, insbesondere von leitenden Angehörigen der Reichsvereinigung erhalten hat, weiß ich nicht.

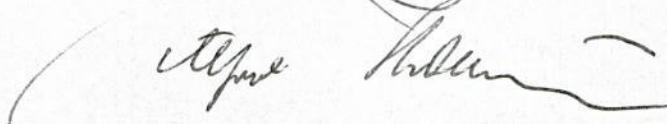
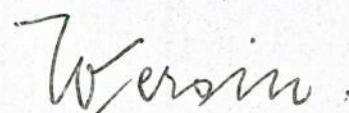
Persönlichen Kontakt hatte ich mit Wöhrn nicht. Da wir im Referat keine Amtsgehilfen hatten, habe ich ihm die Akten meist selbst gebracht und wieder abgeholt.

Ich erinnere mich, daß eines Tages Reste von Akten in der Toilette gefunden worden sind, die nicht ganz hinuntergespült waren. Es gab deshalb viel Aufregung darum. Wöhrn beschuldigte uns Registratoren, die Akten verbummelt zu haben, bevor sie dann gefunden wurde. Ich hatte gleich Wöhrn in Verdacht, zumal

als ich dann hörte, daß sie in der Toilette gefunden worden waren. Das Verhältnis zwischen Wöhrn einerseits und Eichmann und Günther andererseits war nicht gut. Wöhrn war ein alter Beamter und schon aus diesem Grunde bei den Leuten vom SD nicht beliebt. Über Wöhrns Einstellung den Juden gegenüber kann ich keine Angaben machen. Abfällige Bemerkungen über Juden habe ich von ihm nicht gehört.

Weiter kann ich keine sachdienlichen Angaben mehr machen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Vig.

17R 1474/65

1. Vermerk:

Es erübrigt sich, weitere Ermittlungen gegen den Beschuldigten Alfred Krause zu führen.

Seine festgestellte Tätigkeit als Registratur des Referats IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes stellt sich zwar objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden Ermittlungsverfahren untersuchten, im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" begangenen Taten dar; denn sie kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der Erfolg - die Deportation von Juden "nach dem Osten" und ihre dortige Tötung - entfiele.

Wegen der untergeordneten Tätigkeit eines Registrators sind jedoch an die subjektive Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen. Diese lassen es nicht zu, die subjektiven Beihilfevoraussetzungen im vorliegenden Falle als mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen anzusehen; denn nach seinen unwiderlegbaren Einlassungen hat der Beschuldigte Krause mit seiner rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidung beinhaltete und für ein irgendwie geartetes Ermessen keinen Spielraum ließ, lediglich die ihm nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollen. Da er sich bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, nicht darum kümmerte, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen worden waren, lässt sich nicht davon ausgehen, daß er diese Maßnahmen mit Förderungswillen billigend in Kauf genommen habe.

Da anderweitige Erkenntnisse sich weder aus dem aus dem Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes stammenden Dokumentenmaterial noch aus Bekundungen von Zeugen oder Mitbeschuldigten ziehen lassen, ist das Verfahren gegen Krause mangels Beweises einzustellen.

Aus den gleichen Erwägungen erübrigt es sich auch, gegen die übrigen Registraturkräfte des Referats IV B 4 = später IV A 4 b, nämlich gegen Rudolf H a n k e , Luise H e r i n g , Marie K n i s p e l , Elisabeth M a r k s und Karl R a u s c h m a y e r , in Ermittlungen einzutreten.

2. Aus den Gründen des vorstehenden Vermerks wird das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Alfred K r a u B e eingestellt.

3. Herrn OStA Severin zur Ggz. Hdz. Severin
8. Dez. 1967

4.-9. pp.

Berlin, den 4. Dezember 1967

Klingberg
Erster Staatsanwalt

Amtsgericht Tiergarten

IV VU 4.67

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

II

Wöhrn und Andere

wegen

Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeug e. — Sachverständige —

Der — Zeug e — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeug e — Sachverständige Krauße.

Zur Person:

Ich heiße Alfred Krauße,
bin 57 Jahre alt, Mechaniker
in 1 Berlin 31, Dillenburger
Str. 60 c,

mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich bin in diesem Verfahren zweimal zeugenschaftlich vernommen worden. Ich habe mir heute die Vernehmungsniederschriften vom 26. Juli 1965 und 27. Juli 1966 (Bd. III Bl. 42 ff. und Bd. VII Bl. 102 ff.) noch einmal durchgelesen. Sie sind richtig so, ich halte diese Angaben aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Zusammenfassend möchte ich mich noch einmal zum Arbeitsgebiet Wöhrn äußern, soweit es mir noch erinnerlich ist.

Wöhrn war vorwiegend mit Allgemeinsachen befaßt. Darunter verstehe ich, das Entwerfen und Ausarbeiten von Erlassen, Juden-betreffend, von Rundschreiben und Dienstanweisungen für die nachgeordneten Stapodienststellen, soweit sie Judenangelegenheiten betrafen, ferner Korrespondenz mit dem Altersghett, Theresienstadt. Letzteres ist mir noch genauer in Erinnerung. Welche einzelnen Ädenerlasse Wöhrn entworfen hat, weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, an welchen Rundschreiben an nachgeordnete Dienststellen er im einzelnen gearbeitet hat. Jedenfalls ist mir in Erinnerung, daß Wöhrn für die Allgemeinsachen zuständig war und unter dem Aktenzeichen IV B 4 a 2 abzeichnete. Er unterschrieb diese Entwürfe nicht selbst, sondern zeichnete sie nur ab. Ich nehme an, diese Erlasse und KEM Rundschreiben werden dann höheren Orts unterschrieben worden sein, nachdem sie den Dienstweg durchlaufen sind.

KK Einzelsachen, insbesondere Einzelschutzhaftfälle, bearbeitete Wöhrn in der Regel nicht, es sei denn, es handelte sich um einen Prominenten oder aber er vertrat die Sachbearbeiter Kryschak oder Moes, welche Einzelfälle bearbeiteten. So ist mir noch erinnerlich, daß Wöhrn in den Fällen Leo Blech und Probst Grüber tätig war.

Für KK/Mischlingsangelegenheiten war Wöhrn meiner Erinnerung nach auch zuständig. Ich möchte meinen, daß hier auch allgemeine KK Erlasse erforderlich waren. Ob Wöhrn daneben auch in Einzelfällen tätig war, beispielsweise Freistellungsanträge für jüdische Mischlinge vom Arbeitseinsatz zu bearbeiten hatte, weiß ich nicht.

Ob /die Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung und das jüdische Krankenhaus ~~WWKK~~ vom Judenreferat ~~KKKK~~ ausgeübt wurde, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob Wöhrn das jüdische Krankenhaus in der Iranischen Straße zu inspizieren hatte. Ob Wöhrn dienstlichen Besuch von Juden, insbesondere von leitenden Angehörigen der Reichsvereinigung erhalten hat, weiß ich nicht.

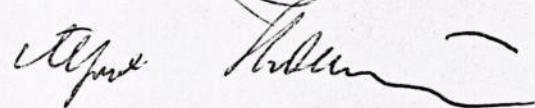
Persönlichen Kontakt hatte ich mit Wöhrn nicht. Da wir im Referat keine Amtsgehilfen hatten, habe ich ihm die Akten meist selbst gebracht und wieder abgeholt.

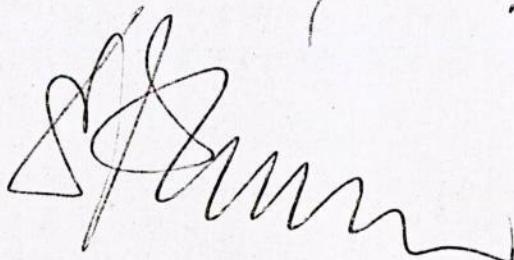
Ich erinnere mich, daß eines Tages Reste von Akten in der Toilette gefunden worden sind, die nicht ganz hinuntergespült waren. Es gab deshalb viel Aufregung darum. Wöhrn beschuldigte uns Registratoren, die Akten verbummelt zu haben, bevor sie dann gefunden wurde. Ich hatte gleich Wöhrn in Verdacht, zumal

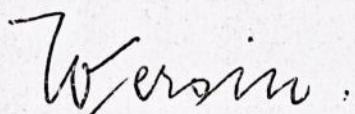
als ich dann hörte, daß sie in der Toilette gefunden worden waren. Das Verhältnis zwischen Wöhrn einerseits und Eichmann und Günther andererseits war nicht gut. Wöhrn war ein alter Beamter und schon aus diesem Grunde bei den Leuten vom SD nicht beliebt. Über Wöhrns Einstellung den Juden gegenüber kann ich keine Angaben machen. Abfällige Bemerkungen über Juden habe ich von ihm nicht gehört.

Weiter kann ich keine sachdienlichen Angaben mehr machen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:







Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1AR 1474/65
Berlin 21, den 28. März 1968

1 Js 1/65 (RSA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen erscheint als Zeuge um 9.00 Uhr der

Mechaniker Alfred Krause,
geboren am 4. März 1910 in Leipzig,
wohhaft Berlin 31, Dillenburger Straße 60 c

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach
Belehrung gem. § 55 StPO folgendes:

Die amtliche Schreibweise meines Namens lautet Krause mit "ß"; so
steht es in allen meinen amtlichen Papieren, einschließlich meiner
Geburtsurkunde.

Ich will heute ergänzende Angaben zu meinen verschiedenen Vorver-
nehmungen machen:

Zum Eichmann-Referat kam mindestens einmal zu einer Besprechung der
SS-Führer Blobel. Dieser hatte Eichenlaub auf seinen Kragen-
spiegeln; sein Rang war mindestens ^{der eines} SS-Standartenführer. Jedenfalls hatte
er einen höheren SS-Rang als Eichmann. Bei seinen Besuchen im Eichmann-
Referat hatte er Besprechungen mit Eichmann und Günther. Wer sonst
noch von den Referatsbediensteten an ^{der} solchen Besprechungen mit Blobel
teilnahm, weiß ich nicht mehr, weil ich nie bei solchen Besprechungen
zugegen war, und weil mein Dienstzimmer sich in einem ganz anderen
Teil des Gebäudes befand. Ich erinnere mich an diesen einen Besuch von
Blobel deshalb so genau, weil Blobel anlässlich seines Besuches auch zu
mir in die Registratur kam, wo er ein Schriftstück einzusehen verlangte.
Ich glaube mich zu erinnern, daß er den Eingang eines Fernschreibens
nachprüfen wollte. Ob Blobel häufiger zu Besprechungen ins Eichmann-
Referat kam, weiß ich nicht mehr mit Sicherheit, nehme es aber an.

Was bei der, bzw. bei den Besprechungen mit Blobel erörtert wurde, war mir nicht bekannt. Es muß sich aber um die Tätigkeit des Kommandos gehandelt haben, dessen Führer Blobel war und dessen Tätigkeit in einer Verbindung mit den Aufgaben des Eichmann-Referates stand. Ich hatte damals die Vorstellung, daß Blobel, obwohl er einen höheren SS-Rang als Eichmann hatte, diesem sachlich unterstellt war. Das ergab sich vor allem aus Form und Inhalt der Berichte, die Blobel regelmäßig, etwa in Abständen von einer Woche, per Fernschreiben an das Eichmann-Referat erstattete. Diese Fernschreiben waren jeweils von Blobel gezeichnet und befaßten sich immer mit der Einebnung von Massengräbern im rückwärtigen Frontgebiet an der Ostfront. In den Fernschreiben waren jeweils Zahlenangaben enthalten, und zwar war von meist mehreren Hundert, mehrmals auch ^{aber} ^{um} etwa tausend "Stück" die Rede. Ausdrücklich wurde nie von Leichen und Massengräbern, die beseitigt wurden, geschrieben. Diese Dinge waren vielmehr in umschriebener Form angesprochen, etwa in der Art, daß von "Bereinigung", "Einebnung" und ähnlichem geschrieben wurde. Für einen aufmerksamen Leser bestand jedoch kein Zweifel, was mit den umschriebenen Tatbeständen gemeint war, daß es sich ^{nämlich} ~~einmal~~ um die Zahlen der vom Kommando Blobel jeweils beseitigten Leichen handelte. Ich hatte damals jedenfalls, wenn ich solche Fernschreiben las, keinen Zweifel, ^{dafür} ~~was~~ gemeint war. Der Grund für die Tätigkeit des Kommando Blobel war der, daß die Massengräber nicht den vorrückenden russischen Verbänden in die Hände fallen sollten. Mir war auch klar, daß es sich bei den zu beseitigenden Leichen in der Regel um getötete Juden handelte; ~~denn~~ aus welchem anderen Grund hätte er sonst seine Fernschreiben an das Judenreferat gerichtet. Möglich ist allerdings, daß es sich bei den Leichen außer Juden auch um getötete Partisanen befanden.

Welche anderen Aufgaben Blobels Kommando hatte, konnte ich seinen Fernschreiben nicht entnehmen. Ich habe niemals diesen Fernschreiben entnommen, daß die Leichenbeseitigung durch jüdische Arbeitskommandos vorgenommen wurden und daß die Angehörigen des Kommando Blobels die Angehörigen der jüdischen Arbeitskommandos im Anschluß an ihre Tätigkeit jeweils liquidierten.

An die Bezeichnung des Kommando Blobels kann ich mich nicht mehr erinnern. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Bezeichnung "SK 1005" vorgehalten wird, so sagt mir diese Bezeichnung nichts.

geändert
82. VI.

Die Fernschreiben Blobels kamen zu uns auf von der Fernschreibstelle des RSHA in der Prinz-Albrecht-Straße. Sie wurden dort schon registriert und dann mit den Aktenwagen zum Judenreferat gebracht. Ob sie jeweils verschlossen waren, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich ver- sah Blobels Fernschreiben jeweils mit einem Eingangsstempel, setzte jedoch keine Nummern darauf. Anschließend brachte ich sie meist selbst in das Vorzimmer von Eichmann~~S~~ und Günther~~S~~ zu Jänisch; ~~zweckmäßig~~ gelegentlich holte sie Jänisch aber auch bei mir ab. Jänisch legte Blobels Fernschreiben jeweils dem Referenten zur Kenntnisnahme vor. Nachdem dieser Kenntnis genommen und die Fernschreiben abgezeichnet hatte, wurden sie von Jänisch in dessen Zimmer abgelegt, und zwar in der Form, daß sie in Aktenordnern abgeheftet wurden. Referant war Eichmann. Dieser nahm aber von Blobels Fernschreiben nur sehr selten Kenntnis, weil er ziemlich oft von der Dienststelle abwesend war und sich auf Dienstreisen befand. In der Regel nahm also Günther als Stellvertreter Eichmanns von Blobels Fernschreiben Kenntnis. Es kam aber auch vor, daß sowohl Eichmann als auch Günther von der Dienststelle gleichzeitig abwesend waren. In diesem Falle fungierte Hunsche als Referent; denn er war bei Abwesenheit Eichmanns und Günthers befugt, diese in ihrer Funktion als Referatsleiter und stellvertretender Referatsleiter zu vertreten. Es kam nach meiner Erinnerung ungefähr etwa alle sechs Wochen einmal vor, daß Hunsche für etwa 2 - 3 Tage die Geschäfte des Referatsleiters wahrgunehmen hatte. Günther war zwar in der Regel auf der Dienststelle anwesend und nahm auch nur selten einmal Urlaub. Es kam jedoch vor, daß auch Günther dienstlich unterwegs war oder ein paar Tage Urlaub hatte.

geändert

geändert
82. VI.

Ich halte es für wahrscheinlich, daß ~~noch~~ Hunsche, wenn er stellvertretend die Referatsleitergeschäfte wahrnahm, gelegentlich ein Fernschreiben Blobels zur Kenntnis vorgelegt erhielt; genau kann ich das allerdings nicht sagen, weil ja nicht ich, sondern Jänisch die Fernschreiben dem ~~jeweiligen~~ Referatsleiter^{oder dessen Vertreter} vorlegte. Zu Hunsche möchte ich in diesem Zusammenhang bemerken, daß er nach meiner Überzeugung über das Schicksal der Juden Bescheid wußte. Denn der nahm ja an den Besprechungen im Referat teil und mußte auch über alle wichtigen Vorgänge im Referat schon deshalb unterrichtet sein, weil er ja im Falle

der Abwesenheit von Eichmann und Günther das Referat zu leiten hatte.

Um 10.00 Uhr erscheint Herr Erster Staatsanwalt Klingberg.

Die Fernschreiben von Blebel kamen nach der Schlacht von Stalingrad, also etwa vom Frühjahr 1943 an, zu unserem Referat.

Ich werde nunmehr danach gefragt, wann ich Kenntnis vom wirklichen Schicksal der deportierten Juden, nämlich von ihrer Tötung, erhielt. Dazu habe ich folgendes zu erklären: Ich erinnere mich noch genau der Passage aus der Rede Hitlers, daß, wenn das internationale Judentum noch einmal einen Krieg gegen Deutschland entfesseln sollte, das Ergebnis dieses Krieges die Vernichtung des Judentums sein würde.

Diese Rede hielt Hitler kurze Zeit vor Ausbruch des Krieges. An ^{german} diesen Teil der Rede Hitlers erinnerte ich mich wieder, als ich im Judenreferat tätig war und in großem Umfange ~~Juden deportiert wurden, und zwar~~ zunächst aus Deutschland und später auch aus den besetzten Gebieten, nach dem Osten zu laufen begannen. Die Stapostellen meldeten laufend, daß wieder etwa 1000 Juden nach dem Osten abgegangen seien. Ich sagte mir damals, daß es doch unmöglich sei, derart viele Menschen auf einem so engen Raum unterzubringen, ^{wie} es die Konzentrationslager im Osten waren. Ich denke dabei insbesondere an Auschwitz. Wenn man derart viele Menschen in solche Lager brachte, dann mußten diese bald restlos überfüllt sein. Da aber immer neue Transporte dorthin gingen, sagte ich mir, daß in den Lagern nur so Platz für die Neuankömmlinge geschaffen werden konnte, daß man die deportierten Juden mindestens teilweise tötete. Zu dieser Erkenntnis kam ich ein paar Monate nach meinem Eintritt in das Eichmann-Referat. In meiner Erkenntnis wurde ich auch durch die zahlreichen Gerüchte bestätigt, die damals in der Bevölkerung umliefen und die die massenweise Tötung von Juden zum Gegenstand hatten. Derartige Gerüchte kamen damals auch zu meinen Ohren. Aufgrund meiner Kenntnis von den umfangreichen Deportationen sagte ich mir ~~damals~~, daß diese Gerüchte wohl mehr oder weniger zutreffen mußten.

In meiner Erkenntnis, daß die Juden getötet wurden, wurde ich durch die Fernschreiben bestätigt, die bei uns ~~zu~~ laufend, nach meiner Erinnerung mehrmals in der Woche, eingingen. Das war schon eine ganze

Zeit vor Stalingrad, also im Laufe des Jahres 1942. Absender dieser Fernschreiben waren Einsatzkommandos in den Ostgebieten. Mir sind noch die Namen Witebsk, Krakau und Minsk in diesem Zusammenhang in Erinnerung. Aus Witebsk kamen mehrfach Fernschreiben. Weiterhin weiß ich noch, daß auch aus Auschwitz und Lublin solche Fernschreiben kamen. Alle diese Fernschreiben hatten einen ähnlich klingenden Text. Es wurde jeweils unter Bezugnahme auf einen bestimmten Erlaß des Referates IV B 4 mitgeteilt, daß in einem bestimmten Zeitraum ~~xxxxxxxx~~ ~~xx~~ soundso viele Juden der "SB" zugeführt werden waren. Bei den Zahlenangaben handelte es sich immer um größere Mengen; Mir steht noch in Erinnerung, daß es sich um Größen zwischen mehreren hundert bis zu etwa tausend Personen handelte. Mir war damals bekannt, daß unter "SB" der Begriff Sonderbehandlung zu verstehen war. Mir war klar, daß mit dieser Sonderbehandlung der angegebenen Judengruppen nicht deren besonders gute Behandlung, sondern nur deren Tötung gemeint sein konnte und auch gemeint war. Gegen Ende meiner Referatzugehörigkeit wurde die Anzahl solcher bei uns eingehender Fernschreiben dann immer geringer. Die Fernschreiben gingen ebenso wie die Meldungen Blobels zu Jänisch, der sie dem Referenten oder dessen Stellvertreter vorzulegen hatte. Es ist durchaus möglich, daß diese Fernschreiben auch zu Novak gingen. Novak hatte mit den Fahrplänen der Judentransporte zu tun. Mit ihm zusammen auf demselben Sachgebiet - Fahrpläneangelegenheiten - arbeitete, wie ich noch mit Sicherheit weiß, Hartmann. Auch Martin stieß dann zu ~~x~~ Novak und Hartmann, er arbeitete auch auf dem Sachgebiet "Fahrplanangelegenheiten".

Ich weiß noch mit Bestimmtheit, daß Hartmann, als ich aus dem Eichmann-Referat wegversetzt wurde und zum Wirtschaftsreferat kam, ~~dieser~~ beim Eichmann-Referat blieb und nicht gleichzeitig mit mir wegversetzt wurde. Ich habe ihn dann bis Kriegsende nicht mehr wiedergetroffen; insbesondere in Fürstenberg/Mecklenburg habe ich ihn nicht gesehen.

Mit Hunsche hatte ich kein besonders gutes Verhältnis. Hunsche verfaßte gelegentlich Verfügungen handschriftlich, und ich beschwerte mich eines Tages bei ihm, daß ich seine - etwas verschnörkelte - Handschrift nicht lesen könne, nicht einmal den Bezug. Das nahm mir Hunsche damals sehr übel. Die handschriftlichen Verfügungen Hunsches betrafen das Sachgebiet der Deportation von Juden, wie ich noch mit Sicherheit weiß. ~~Die handschriftlichen Verfügungen Hunsches gingen bei mir zur~~ ^{und} der Zeit ein, als ich schon die Geheim-Registratur von Martin

gestrichen
82. V.

übernommen hatte. Ich entsinne mich noch, daß es bei dem erwähnten
gründet
92. u. Bezug, den ich zunächst ^{nicht} zu entziffern vermochte, um die Deportation
von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ging. Ich weiß noch
mit Bestimmtheit, daß Hunsche das Sachgebiet "Juden mit ausländischer
Staatsangehörigkeit" bearbeitet hat. Die erwähnten handschriftlichen
Verfügungen Hunsches hatte dieser, wie ich mich entsinne, nur mit
seinem Handzeichen versehen zum Zeichen dessen, daß er die Verfügungen
entworfen hatte. Unterschrieben hatte dann Eichmann oder noch höher
gestellte Vorgesetzte, etwa Müller, Kaltenbrunner oder Himmler.
Ich entsinne mich noch, daß Schreiben Hunsches, ^{u.} die ausländische
Juden betrafen, an das Auswärtige Amt gingen.

gründet
92. u. Ich entsinne mich ^{noch} ^{44 Mr} des Assessors Boßhammer, der
einige Zeit nach mir zum Eichmann-Referat kam. Boßhammer kam etliche
Zeit nach mir zum Referat; jedenfalls steht mir in Erinnerung, daß ich
ihn etwa 9 Monate nach meinem Referatseintritt erstmalig mit Bewußt-
sein als Referatsbediensteten sah. Er war ein blonder Mann; auf Bild
Nr. 15 der Lichtbildmappe erkenne ich ihn wieder. Ich habe Boßhammer
allerdings selten gesehen. Er kam einmal in die Registratur, um mich
zu begrüßen. Danach habe ich ihn noch einige Male flüchtig gesehen.
Sonst hatte ich mit ihm nichts zu tun. Weil ich Boßhammer so selten
sah und auch nichts mit ihm zu tun hatte, vermutete ich, daß er viel
dienstlich unterwegs war. Genaueres hierzu kann ich aber nicht sagen.

Mir ist noch in Erinnerung, daß Wöhrn viel mit der Reichsver-
einigung der Juden zu tun hatte. Die Aufsicht über die Reichsvereini-
gung stand an sich Eichmann zu; dieser hatte die Aufsicht über die
Reichsvereinigung jedoch wohl auf Wöhrn delegiert. Ich weiß noch genau,
daß alle paar Tage Herr Dr. Eppstein zu uns in das Referatsgebäude
kam und dann jeweils Wöhrn aufsuchte. Was Wöhrn und Eppstein im
einzelnen besprochen haben, kann ich nicht sagen, weil ich nie zugegen
war. Ich selbst habe Eppstein auch nur einige Male auf der Treppe
gesehen. Ich wußte jedoch, daß Herr Eppstein häufig ins Referat zu
Wöhrn kam. Ebenso wie Wöhrn die Angelegenheiten der Reichsvereinigung
der Juden als generelle Angelegenheiten bearbeitete, war er auch
zuständig für die Bearbeitung der Angelegenheiten, die die von Propst
Grüber vertretene Organisation christlicher Juden betrafen.
Außer diesen die Organisation Christlicher Juden betreffenden allge-
meinen Angelegenheiten war Wöhrn dann auch noch mit dem Falle des
Propst Grüber speziell befaßt. Insofern handelte es sich um einen der
Einzelfälle, die zu seiner Zuständigkeit gehörten.

Wenn ich weiter oben von "Aufsicht" gesprochen habe, so wilte ich damit zum Ausdruck bringen, daß Wöhrn mit Herrn Dr. Eppstein Befprechungen in Angelegenheiten der Reichsvereinigung führte, Ob es sich bei der Tätigkeit Wöhrns um den technischen Begriff einer "Dienstaufsicht", über die Reichsvereinigung handelte, vermag ich allerdings nicht zu sagen. Die Dienstaufsicht im eigentlichen Sinne hat nach meiner damaligen Vorstellung der Reichsminister des Innern wahrgenommen, der gleichzeitig auch Chef der Deutschen Polizei war.

Laut diktiert, selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben

gez. Alfred Krause

• • • • • • • • • • • • • • •

Geschlossen:

gez. Klingberg

Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner

Staatsanwalt

gez. Adryan

Justizangestellte

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin
Amtsgericht Tiergarten

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin NW 21, den 18. März 1970
Turmstraße 91

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel

gegen

als Richter,

Justizangestellte Kraft

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Hölzner
als Beamter der Staatsan-
waltschaft.

wegen vers. Mordes u.a.

Es erschien

d er nachbenannte — Zeug e — Sachverständige —

Der — Zeug e — Sachverständige —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beideien ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~JK~~ —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — ~~JK~~ —
die Zeugen — ~~JK~~ — und die Abwesenheit der ~~JK~~ —
dazuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:
nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

1. Zeug e — ~~JK~~ — Krause

Ich heiße Alfred Krause
bin 60 Jahre alt, Mechaniker
wohnaft in 1 Berlin 31
Dillenburger Str. 60c

— Mit den Angeschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert —

-2-

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
11 61 10000 Mö

1474165

Zur Sache:

Ich bin zur Jahreswende 1940/41 zusammen mit H x m W ö h r n und M o e s zur Kurfürstenstraße in das Referat IV B 4 gekommen, das von E i c h m a n n geleitet wurde. Hier bin ich bis Ende 1943 geblieben und habe während dieser Zeit die Registratur des Referats geleitet. Die Registratur umfaßte anfänglich nur die offenen Vorgänge, die Geheimvorgänge wurden von M a r t i n registriert. Erst als dieser im Laufe der Zeit wegkam, habe ich die Geheimvorgänge in meiner Registratur geführt. Die Ablage der Vorgänge blieb jedoch meiner Erinnerung nach wie bisher getrennt, d.h. sie wurden bei J ä n i s c h oder direkt bei E i c h m a n n aufbewahrt, ~~anxxm~~ jedenfalls ist dies noch meine Vorstellung. Ob diese Handhabung für sämtliche Geheimvorgänge zutraf, kann ich heute nicht mehr sagen. Meine Aufgabe bestand darin, die Eingänge, die fast sämtlich von der Hauptregistratur in der Prinz-Albrecht-Straße kamen, register- und karteimäßig zu erfassen sowie ~~HxxM~~ Vorgängen die Eingänge, für die noch kein Vorgang vorhanden war, mit Aktenzeichen zu versehen. Dies tat ich unter Benutzung eines ~~Kxx~~ Geschäftsverteilungsplans, aus dem sich die zuständigen Sachbearbeiter ergaben. Der Geschäftsverteilungsplan stammte von J ä n i s c h. Jedenfalls habe ich ihn von diesem erhalten. Etwaige Änderungen in der Geschäftsverteilung wurden in ihn erfaßt. Grundsätzlich war es so, daß die Eingänge dem Referenten bzw. dessen Vertreter zuerst vorgelegt wurden. Die sogenannten Weiser hatte ich aber auch schon, soweit dies möglich und erkennbar war, mit dem "eichen des zuständigen Sachbearbeiters versehen. Wenn in den Eingängen im Betreff

oder im Bezug ein Sachbearbeiter namentlich genannt war, habe ich dies selbstverständlich auf den Weiser angeführt. Die Weiterleitung der dem Referenten vorliegenden Vorgänge erfolgte normalerweise von diesem, wohl unter Einschaltung von Jänisch, direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter. Den Eingängen fügte ich, soweit vorhanden, die Vorgänge bei. Meistens bekamen Günther alles vorgelegt, denn Eichmann war selten anwesend. Ich erinnere mich aber auch daran, daß es Zeiten gab, in denen sowohl Eichmann als auch Günther nicht anwesend waren. Dies kam alle paar Monate mal vor, dann saß in der späteren Zeit Hunsche als Vertreter für beide in Günthers Zimmer und verteilte oder bearbeitete die Vorgänge. Ich hatte, wenn dies der Fall war, die Eingänge dann auch für Hunsche eingetragen. Die Vertretung Günthers durch Hunsche dauerte meist nicht länger als zwei/drei Tage. Unter den Eingängen befanden sich neben dem ständigen Arbeitsgebiet des Referats auch Pressemitteilungen und Nachrichten, oft schon ausgeschnitten und auf einen besonderen Bogen geklebt, die uns von einem anderen Referat des RSHA zugingen. Sie bezogen sich regelmäßig auf Ereignisse oder Vorfälle im Zusammenhang mit Juden und waren ausländischen Quellen entnommen. In ihnen wurde häufig erwähnt, daß aus irgendwelchen Anlässen oder irgendwelchen Umständen - an Einzelheiten erinnere ich mich nicht mehr - Juden umgebracht worden waren. Mir fällt in diesem Zusammenhang nur noch ein, daß es sich einmal um einen Bericht eines Juden handelte, dem es gelungen war, ins Ausland zu flüchten. Seinen Angaben nach war er bei einer Exekution, deren Opfer er sein sollte, nur verwundet worden und hatte

flüchten können. Auch die Mitteilungen der Stapostellen über den Abgang von Zügen in den Osten, hauptsächlich nach Auschwitz und Theresienstadt liefen bei uns ein. Ebenfalls danach dann die Meldungen, z.B. aus Auschwitz, über die Ankunft und die Übernahme des Transportes. Die Berichte der Einsatzkommandos über die Liquidierung von Juden liefen ebenfalls durch, dazu entsprechende Meldungen aus den Konzentrationslagern im russischen Raum sowie im polnischen Ostraum. Gelegentlich gingen auch aus Polen Meldungen über Exekutionen von Juden ein. Die Exekutierten waren in diesen Meldungen namentlich aufgeführt. Dies war in den anderen Berichten und Meldungen nicht der Fall. Andere Vorgänge unserer Registratur enthielten auch Mitteilungen oder Anordnungen über eine sogenannte "Sonderbehandlung". Auch aus den Meldungen der Konzentrationslager über die Übernahme von Judentransporten ergab sich, daß Teile der Juden der "Sonderbehandlung zugeführt" worden waren. Es handelte sich hierbei meist um Fernschreiben, die im Betreff auf einen Erlass des Referates Bezug nahmen. Das Wort Sonderbehandlung erschien regelmäßig abgekürzt als "Sb". Die Umläufe, die verschiedene Materien zum Gegenstand hatten, darunter auch die Pressemitteilungen und Nachrichten, gingen jedem Sachbearbeiter zu und waren von diesem abzuzeichnen. Sie wurden erst abgelegt in der Registratur, wenn jeder von ihnen abgezeichnet hatte. Das gilt auch für die Auslandsmeldungen über Judentötungen. Eingänge von Zeitungen im ganzen wurden nicht registriert, sie liefen nur durch und wurden an den zuständigen Sachbearbeiter direkt weitergeleitet, der auf der Zeitung vermerkt war. Auch die Umläufe mit Presse-

mitteilungen wurden nicht registriert. Übersichten über den jeweiligen Stand der Judendeportationen sind meiner Erinnerung nach in der Registratur nicht durchgelaufen; ich glaube jedoch, daß bei G ü n t h e r im Zimmer eine Tafel an der Wand hing, aus der dies statistisch zu ersehen war. Ich könnte mir vorstellen, ohne hierfür konkrete Anhaltpunkte zu haben, daß die Auswertung und Zusammenstellung der eingegangenen Deportationsmeldungen im Referat erfolgt ist. Das Material, daß ich in der Registratur zu Gesicht bekam, verstärkte in mir im Laufe der "eit immer mehr das Gefühl, daß die gegen die Juden angeordneten und ergriffenen Maßnahmen darauf hinausgingen, die Juden tatsächlich zu vernichten, so wie es Hitler einmal in einer Rede, die mir in Erinnerung geblieben ist, ausgesprochen hat. In diesem Zusammenhang fällt mir ein, daß wir mindestens einmal eine Hitlerrede im Zimmer von G ü n t h e r gemeinschaftlich hören mußten, und zwar das Referat geschlossen. Meine Vorstellungen über das Schicksal der Juden wurden noch dadurch beeinflußt, daß ich privat häufig/angesprochen wurde, was mit den Juden geschähe und hierbei hörte, wie etwa Soldaten auf Urlaub von Judenerschießungen erzählten. Auch die im Referat eingehenden Schreiben von der "Einebnung" ~~mix~~ von Gräbern, mit der B l o b e l beauftragt war, ließen mich erkennen, daß an diesen Erzählungen etwas Wahres sein müßte. Aus diesen Schreiben, es handelte sich um Fernschreiben, ließ sich auch in Anbetracht der Angaben über den Umfang und die Dauer der geleisteten Arbeiten entnehmen, daß es sich um erhebliche Mengen von Gräbern handeln mußte. Daß es sich bei den in

in diesen Gräbern befindlichen Opfern um Juden handelte, ergab sich für mich schon aus der Tatsache, daß unser Referat hierbei eingeschaltet war.

Meine Vorstellungen, die ich aus der Tätigkeit im Referat über das Schicksal der Juden gewonnen habe, deckten sich auch mit denen von meinen Mitarbeitern in der Registratur, d.h. Frau Marx und Wiese. Sie hatten unabhängig von mir dieselbe Vorstellung. Es wurde mir persönlich daher etwa ab Mitte 1942 zur Gewißheit, daß die Juden systematisch vernichtet wurden. Inwieweit auch andere Angehörige des Referats dies wußten, habe ich positiv nicht feststellen können. Ich kann mir jedoch einfach nicht vorstellen, daß irgend jemand von einiger Bedeutung im Referat auf Grund der Meldungen und durchlaufenden Berichte, irgend einen Zweifel in dieser Richtung haben konnte. Hinzu kommt noch, daß etwa in Abständen von einigen Monaten regelmäßig Sachbearbeiterbesprechungen bei Günther stattgefunden haben, an denen alle anwesenden Sachbearbeiter teilgenommen haben. Dies weiß ich mit Sicherheit. Die Besprechungen dauerten meist mehrere Stunden. Was in ihnen im einzelnen besprochen wurde, weiß ich nicht; ich bin jedoch auf Grund meiner heutigen Erinnerung an die damaligen Dinge sicher, daß es sich um grundlegende Fragen oder Richtlinien für die Sachbearbeiter der Judenangelegenheiten gehandelt hat.

Daß die Meldungen über die Sonderbehandlung die Meldungen von Tötungen der Juden darstellten, war ohne weiteres schon aus der Formulierung und dem Zusammenhang ersichtlich. Sie waren im Übrigen so häufig, daß ich annehmen möchte, auch Hunsche hat sie während seiner Vertretertätigkeit zu Gesicht bekommen.

Im übrigen hatte nach meinen Beobachtungen Hunsche einen sehr guten Kontakt zu Günther. Ich habe öfter gesehen, wie sie sich auf den Fluren oder im Treppenhaus angeregt unterhalten haben; auch in der Kantine des Logenhauses in der Eisenacher Straße, wo die Herren, auch ich zeitweise Mittag aßen, saß er am Tisch von Günther im Kreise mit anderen Sachbearbeitern. Es war der sogenannte Prominententisch, so wurde er damals genannt, an ihm saßen wohl alle vom Range des Hauptsturmführers aufwärts. Ob B o ß h a m m e r auch dort gesessen hat, kann ich nicht sagen. Ich kannte ihn zwar daher, daß er ~~noch~~, als er zum Referat kam, zu mir in die Registratur begeben hatte und mich begrüßte. Ich sah ihn dann in der Folgezeit auch öfter im Hause, jedoch im Verhältnis zu den anderen Sachbearbeitern selten. Hieraus entstand in mir der Eindruck, als ob er sehr häufig auf Dienstreisen sein müsse, zumal ich meiner Erinnerung nach auch niemals Vorgänge auf ihn gestellt habe. Ich erinnere mich auch nicht daran, welches Gebiet er im Referat bearbeitet hat. Daß ich auf ihn nichts gestellt habe, schließt jedoch nicht aus, daß ihm Vorgänge zugegangen sind. Es kann durchaus sein, daß dies Günther direkt getan hat und daß die von ihm bearbeiteten Vorgänge nicht bei mir, sondern bei Jänisch geblieben sind.

H u n s c h e s Arbeitsgebiet hing meiner sicheren Erinnerung nach mit den ausländischen Juden zusammen. Er zeichnete mit einem etwas verschnörkelten lateinischen "H" ab. Mein Verhältnis zu ihm war nicht besonders. Er hatte mir einmal übelgenommen, daß ich seine Handschrift nicht lesen konnte, so daß ich die handschriftliche Verfügung, die er gemacht hatte,

aktenmäßig nicht unterbringen konnte, weil ich den Bezug nicht zu entzieffern vermochte. Überhaupt machte er auf mich einen recht zackigen Eindruck, d.h. er benahm sich ziemlich militärisch und zeigte sich im Dienst recht fleißig und eifrig. Ich hatte das Gefühl, daß er von der Wichtigkeit seiner Tätigkeit sehr überzeugt war.

Hinsichtlich des Tätigkeitsbereiches von H u n s c h e kann ich noch ergänzend angeben, daß er auch mit Allgemeinvorgängen befaßt war, die die Deportation von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit betraf.

Selbst gelesen: genehmigt: unterschrieben:

Alfred Krauße
Halbedel

Kraft

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Mechaniker

Alfred Krause,
4.3.1910 Leipzig geb.,
Berlin 31, Dillenburger Str. 60 c wohnh.,

und erklärt mit dem Gegenstand der Verhöhlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 52, 55, StPO, folgendes:

Ich bin bereit auszuwählen.

Von 1916 bis 1924 besuchte ich die Volksschule; bis 1928 erlernte ich das Mechanikerhandwerk. Als Mechaniker arbeitete ich dann bis 1930. Anschließend bis 1933 war ich, mit Ausnahme gelegentlich r Tätigkeiten, arbeitslos. Von 1933 bis 1936 war ich als Schlosser bei der BVG. Danach wiederum als Mechaniker und zwar im Polizei-Präsidium Berlin. Während dieser Tätigkeit bewarb ich mich bei der Vormerkungsstelle Potsdam um Einstellung in die Beamtenlaufbahn des allgemeinen Dienstes.

Im Oktober 1936 erfolgte meine Einstellung beim Gestapa - Hauptamt Sich rheitspolizei als Polizei-Büronassistent a. Pr. Bis zum Sept. 1937 durchlief ich alle Dienststellen im Polizei-Präsidium und im Gestapa. Nach entsprechender Prüfung erfolgte meine Ernennung zum Pol.-Sekretär unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Dies war, wie ich bereits sagte, im Sept. 1937.

Ich wurde dann dem Amt II des Gestapa zur Dienstleistung zugeordnet, und zwar dem Referat II C - Wirtschaftsabteilung. Diese Dienststelle befand sich im Dienstgebäude Kochstr. 64. Referatsleiter war Herr ORR K r e k l o w . Ich hatte dort die Gehaltsberechnungen für Kriminalbeamte und Büro-Angestellte durchzuführen.

Etwa im Frühjahr/Sommer 1942 wurde ich zum Emigranten-Referat des RSHA abgeordnet. Das Dienstgebäude befand sich in der Wilhelmstr. Wir saßen in der zweiten Etage. Ich wurde dort als Registratur eingesetzt. Ich meine das dieses Referat zur damaligen Zeit die Bezeichnung IV A 5 führte. Später, eventuell noch im Jahre 1942 wurde unsere Dienststelle in die Kurfürstenstr. verlegt.

Solange wir in der Wilhelmstr. waren, war unser Referat ausschließlich für Emigrantenangelegenheiten zuständig. Amtschef war Müller, an den Gruppenleiter kann ich mich nicht mehr erinnern. Referatsleiter war ein RR, der mir namentlich nicht mehr erinnerlich ist. Er kam auch nicht mit zur Kurfürstenstr.

Wenn mir vorgehalten wird, daß das Emigranten-Referat 1942 die Bezeichnung IV A 3 führte, so kann es möglich sein das hier ein Irrtum meinerseits vorliegt. Wenn mir in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß Gruppenleiter von IV A ORR P a n z i n g e r und Referatsleiter von IV A 3 Stubaf. und KK L i t z e n b e r g war, so möchte ich sagen, daß mir zwar beide Namen bekannt sind, keiner von ihnen aber jemals mein Vorgesetzter war. Ich möchte hierbei nicht unerwähnt lassen, daß die Dienststellenleiter oft wechselten.

Als uns-ere Dienststelle in die Kurfürstenstr. umzog, wurden wir dem Referat IV B 4 zugeordnet. Referatsleiter war nach meiner Erinnerung G u n t h e r, der möglicherweise Sturmbannführer gewesen sein mag. Er leitete die Dienststelle und gab sämtliche Unterschriften bzw. zeichnete nur gegen.

Wenn mir jetzt gesagt wird, daß der Leiter von IV B 4 O-Stubaf. Adolf E i c h m a n n war, so erwidere ich darauf, daß dies gut möglich gewesen sein kann. E i c h m a n n jedoch sehr selten bei der Dienststelle gewesen ist, sodaß ich der Meinung war, G u n t h e r sei der Chef und E i c h m a n n der Gruppenleiter. Mit mir kam der RAtm. A n d e r s zu IV B 4 und er war dort Sachbearbeiter.

Ende 1943 kam ich zurück zum Referat II C und verblieb dort bis zu meiner Einberufung zur SS-Polizei-Division, Ende Januar 1945. Bei dieser Einheit verblieb ich bis zur Gefangenennahme durch polnische Truppen im April 1945, in der Gegend von Birkenwerder. Nach drei Tagen wurde ich, nachdem ich aus dem Gewahrsam der polnischen Truppen geflüchtet war, von Angehörigen der ^{sovietschen} Truppen festgenommen und nach drei Tagen nach Hause entlassen.

1930 trat ich der NSDAP bei. Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA unterschrieb ich einen Antrag zwecks Aufnahme in die SS. Ob ich einen SS-Äquivalenz-Dienstgrad, meinem Polizei-Dienstgrad entsprechend, gehabt habe, kann ich nicht sagen, da ich das nicht weiß. Etwa 1948 mußte ich mich einem Spruchkammer-Verfahren unterziehen. Ich glaube, in die Gruppe der Mitläufer eingestuft worden zu sein. Weiteren NS-Organisationen gehörte ich nicht an.

Ich werde nun zu meiner Tätigkeit im Emigranten-Referat, soweit ich mich erinnern kann, Angaben machen. Ich hatte eine Kartei und ein Tagebuch zu führen. Soweit ich mich erinnere, handelte es sich um weiße Karteikarten, und es gab in diesem Referat nur diese Kartei. Ich meine, daß es eine Zentral-Kartei nicht gab, hingegen aber eine Zentral-Aktenverwaltung für das Amt IV.

Unsere Karteikarten enthielten jeweils die Personalien des Betroffenen und den Verbleib der entsprechenden Personenakte. Diese Personenakte lagerten in der bereits erwähnten Zentral-Aktenhaltung. Betroffene waren, wie die Bezeichnung Emigranten schon sagt, Personen, die das Reichsgebiet bereits verlassen hatten und sich im Ausland befanden. Außer mir waren noch drei Frauen als Registraturinnen und, wie mir eben ^{dar} erfüllt, noch ein Mann, dieser hieß ~~Wiese~~ Wiese, war etwa 10 Jahre älter als ich und wohnte wohl im Moabit. Die Namen ~~Wiese~~ der weiblichen Angestellten sind mir nicht mehr erinnerlich. Sachbearbeiter in diesem Referat waren, der bereits erwähnte RAtm. A n d e r s sowie der ROJ W S h r n und der RJ M o e s .

Wir Registratoren waren keinem Einzelsachbearbeiter zugeordnet, sondern für alle zuständig. Den Sachbearbeitern waren jeweils noch eine Schreibkraft zugeteilt. Da wir mit diesen kaum zutun hatten, sind mir die Namen nicht mehr erinnerlich.

Die von uns geführten Tagebücher hatten eine Größe von ca. 60 x 70 cm (in geschlossenem Zustand). Sie enthielten "lfd Nr.; Name; Vorname, Gebütsdatum, Geburtsort, stichwortartige Bezeichnung des Vorganges; auf der rechten Seite des aufgeschlagenen Tagebuchs wurden nur

Stellvermerke eingetragen. Wenn ich verhin angeb, daß sich diese Stellvermerke auf der Karteikarte befanden, so ist das nicht richtig, diese befanden sich nur im Tagebuch. Auf die Karteikarte wurden außer den Personalien stets die jeweiligen Tagebuchnummern aufgetragen.

36

Wenn neue Vorgänge entstanden, so wurden dafür vom Registratur entsprechende Karteikarten angelegt. Dies geschah beispielsweise folgendermaßen:

In einer ausländischen Zeitung war ein Artikel, daß jemand einen Vortrag gehalten hat, der sich gegen die Interessen des NS-Regimes richtete oder daß überhaupt der Name eines emigrierten Deutschen in einer solchen Zeitung stand, so wurde von einer Stelle des RSHA die entsprechende Notiz ausgeschnitten und auf einen Din A 4-Bogen geklebt, der uns dann zugesandt wurde. In diesen Fällen kam das Blatt in eine Umlaufmappe (Weisemappe) worauf der Registratur "Referent" und in der nächsten Spalte den Namen des Sachbearbeiters schrieb.

Hier möchte ich einflechten, daß Anders und Moes für bestimmte Buchstabengruppen zuständig waren, hingegen Wührn mehr allgemeine Sachen bearbeitete. Wie das Alphabet unter den Sachbearbeitern aufgeteilt war, weiß ich nicht mehr. Allerdings hat Wührn auch bei der Buchstabenbearbeitung mitgeholfen.

Der Referent, bei kleineren Sachen der Sachbearbeiter, traf dann Verfügung was mit dem Blatt zu geschehen habe. Wurde Verfügung getroffen, daß eine Akte erstellt werden soll, so vermerkte ich dies auf der neu erstellten Karteikarte und gab das Blatt weiter an die Zentrale Aktenhaltung. Dort wurde der Vorgang unter dem entsprechenden Buchstaben abgelegt.

Bei bereits existierenden Akten wurde ein hinzugekommenes Blatt im Tagebuch eingetragen - meist unter der alten Tagebuchnummer - die Akte von der Aktenhaltung angefordert und wieder über den Referenten dem Sachbearbeiter zur Vorlage gebracht. Danach kam die Akte dann wieder zur Aktenhaltung zurück. War ein solcher Zeitungsausschnitt bzw. eine andere Mitteilung, die uns zugeleitet wurde, für ein anderes Sachreferat von Interesse, so wurde verfügt,

daß der Vorgang dem entsprechenden Referat zur Kenntnisnahme und ggf. zur Mitzeichnung zugeleitet ist. Als dann kam der Vorgang zu uns zurück und wurde dann der Aktenhaltung zugeleitet.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf besonderes Befragen erwähnen, daß unser Referat - Emigranten - viel mit dem Juden- und Kirchenreferat zusammen hatte. An Einzelfälle erinnere ich mich aber nicht mehr.

Wie bereits erwähnt, wurde ich etwa im Frühjahr/Sommer 1942 dem Referat IV B 4, Kurfürstenstr. zugeordnet.

Vorhalt:

Herr Krause, im Telefonverzeichnis des RSHA, Stand Mai 1942, sind Sie als PS und Angehöriger des Referates IV B 4, Kurfürstenstr. 116, genannt. Es muß angenommen werden, daß dieses Verzeichnis zumindest Anfang des Jahres 1942 erstellt wurde. Demzufolge müssen Sie bereits zu diesem angenommenen Zeitpunkt dem Referat IV B 4 angehört haben. Bitte äußern Sie sich dazu.

Antwort:

Es ist durchaus möglich, daß ich bereits in den ersten Monaten des Jahres 1942 diesem Referat zugewiesen war. Ich bin nicht in der Lage konkrete zeitliche Angaben dazu zu machen.

Anderer, Wöhrn und Moes sowie die Schreibkräfte der beiden Letztgenannten kamen mit zur Kurfürstenstr. Ebenso Wiese und eine Dame aus der Registratur. Bei diesem Umzug nahmen wir unsere Kartei und die Tagebücher mit. Meine Tätigkeit war nach wie vor die gleiche.

In diesem Referat - IV B 4 - wurden Juden, Emigranten und Ausbürgerungen bearbeitet. Darüberhinaus wurden bei dieser Dienststelle auch Vermögenseinziehungen auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz bearbeitet.

Auf Befragen:

Die 11. VO zum RRG hatte nach meiner Erinnerung zum Inhalt, daß das Vermögen ~~derjenigen~~ zu Gunsten des Reiches einzuziehen sei, wenn der Betroffene sich eine gewisse Zeit außerhalb des Reichsgebietes befand.

37

Die Karteien der Emigranten wurden mit der Judenkartei zusammengefaßt. Die Kartei "Vermögenseinsziehung" wurde gesondert von der der "Ausgebürgerten" geführt. Sie waren auch räumlich getrennt, jedoch im gleichen Hause, Kurfürstenstr., untergebracht.

38

Zur Bearbeitung der Vorgänge im Referat IV B 4 möchte ich folgendes sagen: Wenn beispielsweise Gesuche des arischen Teils von in Ehelebenen Ehepartnern, bei der StapoLeitstelle eingingen, worin um Entlassung des jüdischen Ehepartners aus dem KL ersucht wurde, so entschied darüber in der Regel die StapoLeitstelle. In diesen Fällen erhielt das Referat IV B 4, also das Judenreferat, weder von dem Gesuch noch von dem Entscheid Kenntnis. Anders ist es mir nicht in Erinnerung. Mir sind vereinzelte Fälle erinnerlich, in denen solche Gesuche in unser Referat gelangten. Diese wurden dann vom Registratur für den Referenten und den Sachbearbeiter ausgezeichnet. Diese verfügten dann "zu den Akten nehmen" bzw. "zur Sammlung Gesuche nehmen". Ich möchte sagen, daß der Antragsteller von uns aus, d.h. vom Referenten oder Sachbearbeiter, keine Antwort erhalten hat. Mir ist lediglich der Fall "Leo Blech" erinnerlich. Für diesen, der nach dem Osten (Riga) evakuiert war, ging ein Entlassungsersuchen von Hermann Gring ein, das auch den entsprechenden Erfolg hatte.

Auf Befragen:

Mir sind Fälle erinnerlich, in denen Stapo(Leit)stellen die Inschutzhaftnahme eines Juden beantragten. Diese Anträge waren regelmäßig an das Referat IV C 2 (Schutzhaft-Ref.) gerichtet. Das Referat IV C 2 übersandte den Vorgang dann an IV B 4. Dieser wurde dann vom Registratur in das Tagebuch eingetragen und es wurde gleichzeitig eine Karteikarte angelegt, wenn eine solche noch nicht vorhanden war. Danach lief der Vorgang genau den gleichen Geschäftsgang wie ich ihn oben bereits zu IV A 3 geschildert habe. Wenn die Akte keine weiteren Anlagen enthielt, so doch zumindest den lila bis roten Schutzhaftbefehl. Nicht in jedem Falle befand sich ein Personalbogen oder Lichtbilder des Betroffenen in der Akte.

Diese Vorgänge kannen, soweit ich mich erinnere, nur zur Gegenzeichnung zum Referat IV B 4. Die Entscheidung über die Inschutzhaftnahme und Einweisung ins KL traf meiner Meinung nach das Referat IV C 2, denn ich weiß, daß es in diesem Referat bergeweise Arbeit gab. Würden diese Entscheidungen von IV B 4 getroffen worden sein, so hätte der Arbeitsanfall so groß sein müssen, daß wir 4 Registratoren dies nie hätten bewältigen können. Außerdem war meines Erachtens das Referat IV C 2 extra dafür geschaffen, um diese Entscheidungen zu füllen. In ganz wenigen Ausnahmefällen kam es auch vor, daß das Referat IV B 4 die Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein KL anordnete. Ich erinnere mich, daß mir damals ein Angehöriger des Schutzhaltreferates, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, gesagt hat, daß das Schutzhaltreferat die Entscheidung habe, ob jemand in ein KL eingewiesen wird oder nicht.

Wenn mir vorgehalten wird, daß durch eine Angehörige des ehemaligen Schutzhaltreferates ausgesagt wurde, daß die Entscheidung über die Schutzhaltverhängung durch die entsprechenden Sachreferate getroffen wurden und daß das Referat IV C 2 keine Möglichkeit hatte, diese Entscheidung abzuändern, es sei denn das Amtschef Müller eine solche andere Entscheidung traf - die entsprechende Stelle einer solchen Aussage wurde mir soeben vorgelesen - so möchte ich dazu sagen, daß dies möglicherweise vor dem Krieg so gehandhabt wurde eventuell auch noch in den ersten Kriegsjahren. Im übrigen glaube ich, daß so verfahren wurde, wie ich es oben beschrieb. Generell war für die Schutzhaltverhängung IV C 2 zuständig und entscheidungsbefugt. In einigen besonderen Ausnahmefällen traf diese Entscheidung IV B 4 durch eine Stellungnahme, die von IV C 2 angefordert wurde. Bei Großaktionen entschieden die StapoLeitstellen.

Anders kann es nicht möglich gewesen sein, denn das Referat IV B 4 hatte zu meiner Zeit nur 4 Sachbearbeiter, nämlich die drei bereits von mir genannten Anders, Wührn, Moes und etwa ab 1943 ROJ K r y s c h a k .

Wir ist erinnerlich, daß verschiedentlich Fernschreiten von Stapoleitstellen eingingen, worin diese mitteilten, daß eine gewisse Anzahl von Juden, die namentlich aufgeführt wurden, festgenommen und mit Sammeltrensport in irgendein KL überführt werden sind. Es handelte sich hierbei lediglich um Vollzugsmeldungen. Ob entsprechende Beleidungen auf Festnahme und Überführung ins KL seitens des Referates IV B 4 ergangen sind, kann ich nicht sagen. Gesehen habe ich solche nie.

Auf besonderes Befragen gebe ich an, daß ich weder Einzelmeldungen noch Listen, die den Tod bzw. das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge im KL zum Inhalt hatten, jemals gesehen habe.

Wenn ich gefragt werde, ob mir der Begriff "Sonderbehandlung" etwas sagt, so kann ich sagen das ich diesen Begriff in einem Vorgang gelesen habe. Nach meinem heutigen Wissen kann ich sagen, daß damit die Vernichtung des Betroffenen umschrieben wurde. Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA war mir das nicht bekannt. Ich glaube seinerzeit, daß diese Häftlinge lediglich von den anderen abgesondert worden sind.

Ich bin nicht in der Lage, Angaben zu anderen ehemaligen Referaten des RSHA zu machen. Insbesondere nicht zum Kommunisten-, Kirchen-, Polen- oder Tschechenreferat. Auch nicht zu irgendwelchen Exekutionsvergängen. Mir ist lediglich aus damaliger Zeit bekannt, daß es polnischen Fremdarbeitern verboten war, mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr auszuüben. Weiter ist mir darüber nichts bekannt.

Mir werden jetzt die Namen der Beschuldigten des Referates IV B 4 genannt und ich werde (ggf. an Hand der Lichtbildmappe 1/65 RSHA) sagen, was ich über sie weiß.

A n d e r s, Karl - Bild Nr. 2

Zu ihm habe ich bereits entsprechende Angaben gemacht.

B a c k h a u s, Albert

War KS und fungierte wohl als Kurier zwischen IV B 4 und der Stapoleitstelle Berlin.

Zu B i c h m a n n, Adolf

habe ich mich bereits gemüßert.

Zu G u n t h e r, Rolf - Bild Nr. 35

habe ich mich ebenfalls bereits gemüßert. Er unterschrieb bzw. zeichnete alle Vorgänge bei IV B 4 ab.

H a r d a r, Arthur - Bild Nr. 36

Der Name sagt mir nichts, jedoch kann ich an Hand des Lichtbildes sagen, daß er Angehöriger der Hauswache Kurfürstenstr. war. Keinesfalls hat er beim Referat in irgendeinem Büro gesessen.

H a r t m a n n, Richard - Bild Nr. 41

Wur U'Stuf. oder O'Stuf. War meines Wissens Registratur bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Diese Dienststelle befand sich bereits in der Kurfürstenstr. als wir dazu kamen. Er war oft auf Dienstreisen. Wohin oder aus welchem Grunde er so oft unterwegs war, weiß ich nicht.

H r o s i n e k, Karl - Bild Nr. 46

Wur Wirtschaftssachbearbeiter bei IV B 4 und leitete die Kleiderkammer. Er war SD-Mann.

H u n s c h e, Otto - Bild Nr. 47

Wur RH bei IV B 4 und unterstand Günther. Meistens ~~XXXX~~ trug er Uniform, den Dienstgrad weiß ich nicht mehr.

J u n i s c h, Rudolf - Bild Nr. 48

Sat mit der Sekretärin von Günther in dessen Vorsäumer. Er nahm alle Vorgänge für den Referenten in Empfang und leitete sie diesem zu. Gleichzeitig war er zuständig für Personalfragen.

Zu K r y s c h a k, Werner - Bild Nr. 61

habe ich mich bereits gemüßert.

K u b e, Karl

Muß vom Finanzministerium gekommen sein, leitete die Vermögensseinsichtungsangelegenheiten bei IV B 4, gemäß der 11. VO zum RBG. Dieses Sachgebiet des Referates IV B 4 wurde 1943 nach Prag verlagert. Aus diesem Grunde kenne ich auch relativ wenig Referatsangehörige.

K u h n, Gerhard

Jahrgang ca. 1905 machte mit mir gemeinsam die Prüfung zum PS und kam von der Schatzpolizei. Er ist nicht mit dem auf Bild Nr. 24 der Lichtbildmappe 1 Je 7/65 identisch.

L i e p e l t, Hans

war Inspektor bei IV B 4, was er bearbeitet hat weiß ich nicht.

M a n n e l, Herbert - Bild Nr. 74

Der Name ist mir nicht bekannt, jedoch erkenne ich ihn an Hand der Bildmappe als Angehöriger der Haussache wieder.

M a r t i n, Friedrich - Bild Nr. 75

Wur anfangs, als ich zu IV B 4 kam, Registratur. Später hatte er wohl mit Fahrplänen der Deutschen Reichsbahn zutun. Er heiratete 1942/43 eine Berlinerin, die bei einem Luftangriff umkam.

M i s c h k e, Alexander

Könnte bei Ausbürgerungen tätig gewesen sein.

M o e s, Ernst - Bild Nr. 83

Mein Wissen über ihn habe ich bereits angegeben.

N o v a k, Franz - Bild Nr. 89

Hatte, wie Martin, mit Fahrplänen der Deutschen Reichsbahn zutun.

S u h r, Friedrich - Bild Nr. 123

Der Lehrer an der Verwaltungsschule des Gestapo und gleichzeitig Prüfer, 1936/37.

Zu Z ü h r e n, Fritz

habe ich mich bereits gefügert.

Außer den Obengenannten erkenne ich in der Lichtbildmappe unter Bild Nr. 25 Adolf D u b i e l und unter Bild Nr. 49 Fritz J a h n wieder. Beide legten mit mir gemeinsam die Prüfung zum PS ab.

Unter Bild Nr. 145 erkenne ich Fritz Z i m m e r wieder, der mit mir bei IV A 3 war. Er kam nicht mit zur Kurfürstenstr.

Nir werden jetzt die übrigen Angehörigen des Referats IV B 4 gesagt und ich will sagen, was ich über sie weiß.

u. G o d l e w s k i, Rosemarie

war bei IV B 4 und schrieb für Hunsche.

M a r k, Liss

Kam als Registraturin zu IV B 4 als Dienstverpflichtete.

P o e t, Gertrud

Gäste mit

könnte im Vorzimmer von Jaenisch gesessen haben. Wohnte damals in Köpenick.

Wiese, Clemens

Ist der bereits von mir genannte Registratur bei IV B 4.

Das ist alles was ich zur Sache sagen kann. Ich bitte zu berücksichtigen, daß auf Grund der lange zurückliegenden Zeit Erinnerungsfehler möglich sind. Insbesondere kann ich mich nicht auf angegebene Daten festlegen.

Meine Angaben entsprechen meiner Erinnerung und der vollen Wahrheit.

Geschlossen:

Auf Vorlesen bzw. Selbstlesen ausdrücklich verzichtet, da laut diktirt, genehmigt, unterschrieben:


(Schulz) KM


- - - H. W. Hansen - - -

1/65
K 287
AR 1474/65
1 Js 4/65 (RSHA)

Auszugsweise Abschrift

Vfg.

1. Vermerk:

Die in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) bezüglich der ehemaligen Angehörigen des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführten eingehenden Ermittlungen haben betreffend die auch hier beschuldigten Personen folgendes ergeben:

- a) Bei den im vorliegenden Verfahren unter den laufenden Nummern 3 und 76 eingetragenen Beschuldigten Anders und Krausse liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß diese auch nur im entferntesten etwas mit der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD zu tun hatten. Anders war Sachbearbeiter für deutsche Emigranten während Krausse von Ende 1941/Anfang 1942 bis Ende 1943 als Polizeisekretär die offene Registratur IV B 4 a führte.
- b) Bei dem in der vorliegenden Sache unter der laufenden Nummer 86 eingetragenen Regierungsoberinspektor Hans Liepelt kann mit Sicherheit davon ausgangen werden, daß er tot ist. Liepelt hat offensichtlich im Judenreferat keine herausragende Stellung innegehabt, da nur die wenigsten Angehörigen dieses Referats ihn überhaupt kennen. Er ist durch Beschuß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 25. Juli 1951 - 70 (8) II 79/51 - für tot erklärt worden. Nach den Angaben seiner Ehefrau ist er am 5. Juni 1945 von einem sowjetischen Offizier aus der ehelichen Wohnung abgeholt worden, und sie hat seitdem nichts mehr von ihm gehört. Unter Berücksichtigung der geringen Belastung des Liepelt sowie des Umstandes, daß er jetzt im 78. Lebensjahr stehen würde, kann bei dieser Sachlage von seinem sicheren Tod ausgangen werden.

c) Bezuglich der unter den laufenden Nummern 18, 34, 53 und 94 eingetragenen Beschuldigten Burger,

Rolf Günther, Hrosinek und Martin liegen die Voraussetzungen des § 205 StPO vor.

Burger, der nur verhältnismäßig kurze Zeit beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin tätig war (hauptsächlich war er bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag sowie in Theresienstadt eingesetzt), ist Österreicher und ist im Frühjahr 1951 aus der Untersuchungshaft in Wien geflüchtet. Seitdem ist er unbekannten Aufenthalts. Durch das Landesgericht Wien für Strafsachen ist er zur Festnahme ausgeschrieben.

Der Aufenthalt von Rolf Günther, dem Vertreter Eichmanns, ist ebenfalls unbekannt. Nach Zeugenangaben soll er sich nach dem Kriege in amerikanischem Gewahrsam im Lager Ebensee/Österr. das Leben genommen haben. Sichere Feststellungen in dieser Richtung ließen sich jedoch bisher nicht treffen.

Hrosinek, der neben Jänisch hauptsächlich in der Verwaltung des Judenreferats tätig war, ist zwar durch Beschuß des Landgerichts Wien vom 31. August 1960 - 48 T 201/60 - mit Wirkung vom 31. März 1945 für tot erklärt worden. Alle in diesem Todeserklärungsverfahren getroffenen Feststellungen beruhen jedoch auf nicht überprüfbaren Angaben seiner Ehefrau.

Martin, der Geheimregisterator im Judenreferat war, ist durch Beschuß des Amtsgerichts Schöneberg vom 11. November 1955 - 24 II 1515/55 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Auch diese Todeserklärung beruht auf nicht nachprüfbaren Angaben.

d) Bei den Beschuldigten Bosshammer,

Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhren besteht zwar weiterhin der begründete Verdacht, daß sie in irgendeiner Form an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Sipo und des SD beteiligt waren. Ihre sonstige

und weitaus überwiegende Tätigkeit im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" ist jedoch Gegenstand des Verfahrens 1 Js 1/65 (RSHA), in dem sie als Hauptbeschuldigte geführt werden. Bei dieser Sachlage ist davon auszugehen, daß die im vorliegenden Verfahren zu erwartende Bestrafung dieser Personen neben der, die sie in der Sache 1 Js 1/65 zu erwarten haben, nicht ins Gewicht fallen wird. Es liegen somit im vorliegenden Verfahren bezüglich der Beschuldigten Bosshammer, Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhrn die Voraussetzungen des § 154 StPO vor.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Anders und Krausse wird aus den Gründen des Vermerks zu 1a) gemäß § 170 II StPO eingestellt.
3. Das Verfahren betreffend Liepelt hat sich durch dessen Tod erledigt.
4. Das Verfahren betreffend die Beschuldigten Burger, Rolf Günther, Hrosinek und Martin wird entsprechend § 205 StPO vorläufig eingestellt.
5. Das Verfahren betreffend die Beschuldigten Bosshammer, Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhrn wird gemäß § 154 StPO vorläufig eingestellt.
6. Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2.-5.

Hdz. Severin
9. Dez. 1966

7..11. pp.

Berlin, den 9. Dezember 1966

Selle
Erster Staatsanwalt